

19. Sitzung

Dienstag, 12. Dezember 2023, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Anna Engeler, Laura Gantenbein, Freddy Kreuchi, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Jennifer Rohr, Simone Rusterholz, Silvia Stöckli, Susan von Sury-Thomas

DG 0257/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Liebe Frau Landammann, Damen und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei, der Parlamentsdienste und der Polizei, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Live-Stream, sehr geehrte Pressevertreter, ich begrüsse Sie zur Dezember-Session, der letzten Session unter meinem Präsidium, mit der Behandlung des Budgets 2024 und mit anderen relevanten Geschäften. Mit 64 Traktanden liegt ein grosser Aufgabenberg vor uns. Ich bin sicher, dass einige Geschäfte aufgrund exogener Faktoren auf diese Session traktandiert werden mussten, weil die Inkraftsetzung auf den 1.1.2024 ansteht oder auch, weil sie formelle Zeitanforderungen haben. Ich bin auch sicher, dass Marco Lupi als neuer Präsident einige dieser 64 Traktanden im nächsten Jahr abarbeiten darf. Besonders begrüssen möchte ich auf der Tribüne Alt-Kantonsrätin Silvia Petiti sowie Elaine Petiti, die zuschauen möchten, wie ihre Tochter respektive Mutter ihre ersten Schritte bei uns macht. Ich komme zu den Mitteilungen und lese die Demission von Farah Romy vor: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Susanne, geschätzte Mitglieder der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende, die politische Bühne ist ein ständiger Tanz zwischen Visionen und Realitäten, zwischen Hoffnungen und Herausforderungen. Vor drei Wochen wurde mir die einzigartige Gelegenheit zuteil, einen neuen Weg einzuschlagen – einen Weg, der mich auf die Bundesebene führen wird. Deshalb reiche ich hiermit meinen Rücktritt als Kantonsrätin ein. Die Zeit im Kantonsrat war eine Reise der Erkenntnisse, der Leidenschaft und des gemeinsamen Strebens nach einer besseren Zukunft, gemischt mit Dankbarkeit und Wehmut. Es war mir eine grosse Freude und Ehre, in den letzten Jahren mit euch gemeinsam wichtige Entscheidungen zu treffen, Gesetze auszuarbeiten und die Interessen unserer Einwohnerinnen und Einwohner zu vertreten. Ich bin dankbar für die Zusammenarbeit und schätze die Erfahrungen, die ich in dieser Zeit sammeln durfte. Mein Wechsel in den Nationalrat bietet mir die Möglichkeit, auf nationaler Ebene einen noch grösseren Beitrag zu leisten und mich verstärkt für die Anliegen unserer Bevölkerung einzusetzen. In diesem Zusammenhang möchte ich meine volle Unterstützung für meine Nachfolgerin, eine junge, starke und vorbildliche Frau, zum Ausdruck bringen. Liebe Angi, möge deine Reise im Kantonsrat von Freude, Entschlossenheit und Erfolg begleitet sein. Auch weiss ich, was ich dem Präsidenten der Justizkommission mit meiner Demission zumute. Lieber Dani, du musst dich gleich von zwei Kommissionsmitgliedern verabschieden. Ein grosses Merci an dieser Stelle für die kompetente und souveräne Sitzungsleitung und natürlich auch an alle Mitglieder der Justizkommission. Zuletzt möchte ich

mich bei euch allen für die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken. Es war mir eine Freude, meinen Beitrag zur Entwicklung von unserem Kanton leisten zu dürfen. Ich bin zuversichtlich, dass ihr auch weiterhin hervorragende Arbeit im Interesse aller leisten werdet. Ich wünsche euch weiterhin viel Erfolg bei der wichtigen Arbeit zum Wohle unseres Kantons. Auch wenn sich meine Rolle verändert, wird die Zeit im Kantonsparlament immer einen besonderen Platz in meiner Erinnerung einnehmen. Ich wünsche Euch gute Gesundheit und schöne Festtage. Herzliche Grüsse, Farah Rummy» Normalerweise würde ich an dieser Stelle eine Laudatio halten, aber da Farah Rummy nicht anwesend ist, wäre das ein wenig eigenartig. Aber im Namen von uns allen danke ich ihr und wünsche ihr im Nationalrat alles Gute. Sie wird sich sicher auch als Nationalrätin für unseren Kanton einsetzen (*Beifall im Saal*).

Ich muss einen Todesfall verlesen, und zwar ist Beat Ehrsam - er war Mitglied der SVP-Fraktion - am 26. November 2023 verstorben. Auf die Welt kam er am 24. Februar 1952. Er war von 2001 bis 2013 während zwölf Jahren im Kantonsrat, also in einer Periode, in der durchaus noch einige von uns mit ihm zusammen im Rat waren. Er war während einer Legislatur Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Weiter war er Mitglied der WoV-Kommission und der Kommission Parlamentsreform. Während einer Legislatur hatte er Einsitz in der Justizkommission und er ist im Jahr 2013 aus dem Rat ausgeschieden. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an ihn zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Weiter haben wir heute zwei Geburtstagskinder im Saal. Das ist einerseits Karin Kälin, die im letzten Jahr einen runden Geburtstag gefeiert hat und andererseits Markus Dick, der noch ein wenig jünger ist. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Zudem gab es auch runde Geburtstage. Nachträgliche Gratulationen gehen an Sibylle Jeker - sie wurde 40 Jahre alt - und an Janine Eggs, die 30 Jahre alt wurde (*Beifall im Saal*). Nun kommen wir zum geschäftlichen Teil, zu den Abgabезeiten von Vorstößen. Allfällig dringliche Interpellationen müssen bis heute um 10.00 Uhr eingereicht werden und allfällig dringliche Aufträge vorzugsweise bis morgen Mittwoch um 10.00 Uhr. Alle übrigen Vorstöße müssen bis nächsten Mittwoch, den 20. Dezember 2023, bis um 11.00 Uhr eingereicht werden. Der Regierungsrat hat folgende Kleine Anfragen beantwortet:

K 0184/2023

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): CO₂-negativer Asphalt als Strassenbelag

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 5. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Vorstosstext*: Nächstens soll in Basel-Stadt der erste «grüne» Strassenbelag eingebaut werden. Grün, weil im Boden CO₂ gebunden wird – eine Neuheit in der Schweiz. Gemeinsam mit dem Institut für Baustofftechnologie Viatic Basel hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) einen CO₂-negativen Asphalt entwickelt. Das bedeutet, dass der Strassenbelag dank Pflanzenkohle mehr CO₂ bindet, als bei der Materialgewinnung, der Herstellung, dem Transport sowie dem Einbau freigesetzt werden. Bereits mit einer Mischung, die zu zwei Prozent aus Pflanzenkohle und zu 50 Prozent aus Recyclingasphalt besteht, könnte Basel-Stadt jährlich rund 450 Tonnen CO₂ dauerhaft in den Strassen einlagern und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Als Meilenstein gilt die Technologie auch, weil sie langfristig zur CO₂-Senkung beitragen kann. Da das Kohlenstoffdioxid chemisch gebunden ist, kann der Belag gar mehrfach recycelt werden, ohne dass wieder CO₂ freigesetzt wird. Das liegt daran, dass die Temperaturen im Strassenbau weit unter denen bleiben, die in der Pflanzenkohleanlage eingesetzt werden. Die Industriellen Werke Basel (IWB) produzieren bereits zertifizierte Pflanzenkohle aus Grüngut unter Sauerstoffausschluss. Derzeit sind vier weitere Anlagen in Planung – der «grüne» Asphalt soll grossflächig eingesetzt werden. Die IWB speisen die Wärme, die bei der Herstellung von Pflanzenkohle freigesetzt wird, ins Fernwärmenetz ein. Pflanzenkohle wird bisher vor allem in der Landwirtschaft verwendet. Abgesehen von der Ökobilanz haben die seit 2022 laufenden Tests noch weitere Vorteile gegenüber herkömmlichem Walzasphalt ergeben: Der Belag ist von hoher Qualität, langlebig und resistenter gegenüber Spurrinnen. Auch die Anforderungen der Schweizer Asphaltnormen werden erfüllt. Die entstehenden Mehrkosten von zehn bis fünfzehn Prozent pro Tonne bezeichnet das BVD als geringfügig. Eine grössere Herausforderung besteht in der Herstellung der Belagsmischung, an deren Vereinfachung in einem nächsten Schritt gearbeitet wird. Siehe dazu <https://www.bvd.ch>.

bs.ch/nm/ 2023-gruener-asphalt-ein-meilenstein-zum-klimavertraeglichen-strassenbau-bd.html. Aufgrund obenstehender Erläuterungen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über diese neue Technologie und bestehen bereits Überlegungen dazu, wie diese im Kanton Solothurn eingesetzt werden könnte?
2. Welche Vor- und Nachteile erkennt der Regierungsrat in dieser Technologie?
3. Kann sich der Regierungsrat ein Pilotprojekt mit einem CO₂-negativen Asphalt vorstellen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in einem allfälligen Pilotprojekt miteinzubeziehen, da ein wesentlicher Teil der Strassen im Kanton Solothurn durch die Gemeinden gebaut und saniert werden?
5. Welche Bedingungen bzw. Voraussetzungen (auch rechtlicher Art) müssten für ein Pilotprojekt erfüllt sein?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Der Kanton Solothurn sieht sich in der Pflicht, den Klimawandel gemäss seinen Möglichkeiten zu dämpfen. Dieser wirkt sich in unterschiedlichsten Bereichen auf Gesellschaft und Umwelt aus. Kohlenstoffdioxid (CO₂) in der Erdatmosphäre ist ein massgeblicher Treiber des Klimawandels. Deshalb unterstützt der Regierungsrat Bestrebungen, den Anteil an CO₂ in der Atmosphäre zu verringern.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat Kenntnis über diese neue Technologie und bestehen bereits Überlegungen dazu, wie diese im Kanton Solothurn eingesetzt werden könnte?* Der Regierungsrat hat Kenntnis von der Entwicklung zur Speicherung von CO₂ im Strassenbelag. Auf den Kantonsstrassen werden aktuell keine Strassenbeläge mit Pflanzenkohle eingebaut. Inwiefern solche Strassenbeläge vereinzelt bereits auf Gemeinde- und Privatstrassen eingebaut werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

3.2.2 *Zu Frage 2: Welche Vor- und Nachteile erkennt der Regierungsrat in dieser Technologie?* Der massgebliche Vorteil liegt in der Möglichkeit, CO₂ im Strassenbelag speichern zu können. Die Normkonformität, Langlebigkeit, Spurrinnenresistenz sowie weitere Vor- und Nachteile sind nicht belegt. Deshalb werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) die Eigenschaften des Strassenbelages mit Pflanzenkohle detailliert untersucht. Neben den mechanischen Eigenschaften interessiert insbesondere das Alterungsverhalten und somit die wirtschaftliche Anwendung des Strassenbelages.

3.2.3 *Zu Frage 3: Kann sich der Regierungsrat ein Pilotprojekt mit einem CO₂-negativen Asphalt vorstellen?* Die Idee zur Speicherung von Pflanzenkohle im Strassenbelag wird bereits auf verschiedenen ausserkantonalen Behördenebenen und in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eingehend untersucht und weiterentwickelt. Es ist auch davon auszugehen, dass die betroffenen Fachverbände das Thema vertieft analysieren. Der Kanton Solothurn wird über die Untersuchungs- und Entwicklungsergebnisse informiert. Die Lancierung eines eigenen Pilotprojektes ist zurzeit nicht angezeigt.

3.2.4 *Zu Frage 4: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in einem allfälligen Pilotprojekt miteinzubeziehen, da ein wesentlicher Teil der Strassen im Kanton Solothurn durch die Gemeinden gebaut und saniert werden?* Aktuell ist kein Pilotprojekt unter der Federführung des Kantons Solothurn geplant (siehe auch Ziff. 3.2.3).

3.2.5 *Zu Frage 5: Welche Bedingungen bzw. Voraussetzungen (auch rechtlicher Art) müssten für ein Pilotprojekt erfüllt sein?* Die strukturellen und rechtlichen Bedingungen bzw. Voraussetzungen für die Lancierung eines kantonalen Pilotprojektes wären grundsätzlich erfüllt, jedoch ist ein Pilotprojekt nicht angezeigt (siehe Ziff. 3.2.3).

K 0191/2023

Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Ist der Crack-Boom bereits bei uns im Kanton Solothurn angekommen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. November 2023:

1. *Vorstosstext:* In unserer aktuellen Kriminalitätsstatistik gibt es 1'195 Straftaten, die mit Drogen gemäss dem Betäubungsmittelgesetz in unseren Städten im Kanton Solothurn begangen wurden. Diese

Zahlen zeigen zwar keine besorgniserregenden Trends, aber es ist wichtig, wachsam zu bleiben. Statistisch gesehen sind die Städte Olten (221) und Solothurn (212) führend, während Grenchen mit 56 solcher Straftaten hinter Zuchwil (79) und Trimbach (66) liegt. Um sicherzustellen, dass diese Zahlen nicht steigen und um Probleme im Zusammenhang mit Drogen zu verhindern, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Diese umfassen Präsenz, rasche Intervention, Repression und Prävention durch die Kantonspolizei sowie der Perspektive/Suchthilfe Ost. Wir sollten auch von anderen Kantonen und Städten lernen und deren Erfahrungen nutzen, um uns vor unerwarteten Entwicklungen zu schützen. Ein besonderes Augenmerk sollten wir auf das Geschehen in der Westschweiz legen, insbesondere in Genf. Dort hat sich der Konsum von Crack in nur einem Jahr verdoppelt. Dies liegt daran, dass Crack-Steine zu einem niedrigen Preis erhältlich sind und ohne Vorbereitungshandlungen leicht konsumiert werden können. Durch die Aufnahme über die Lunge entfaltet das Kokain innert Minuten seine aufputschende Wirkung. Ebenso schnell ist diese aber wieder vorbei und das Verlangen nach einem neuen Kick wird akut. Diese Aneinanderreihungen von kurzen und intensiven Stimulationen haben gravierende Folgen. Die Süchtigen vergessen zu trinken, zu essen und zu schlafen. Dies wiederum löst aggressives Verhalten und eine starke Zunahme von Gewalt aus. Davon betroffen sind die Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen mit Inhalations- und Injektionsräumen, in welchen Crack- sowie Heroin-Konsumenten aufeinandertreffen. In Genf mussten die Inhalationsräume wegen Gewaltexzessen temporär geschlossen werden, was die Crack-Konsumenten auf die Strasse trieb. Durch die leicht erschwingliche und einfach anwendbare Droge, findet nun vermehrt der Konsum auch im öffentlichen Raum statt, was zu einer offenen Drogenszene geführt hat. Das, was gerade in Genf passiert, hat Suchtexperten schweizweit aufgeschreckt und sollte uns alarmieren. Der Crack-Konsum breitet sich aber nicht nur in Genf aus, sondern auch in anderen Schweizer Städten wie Lausanne, Zürich und Luzern. Die Frage ist, wie lange es dauert, bis dieses Problem auch in unseren Städten im Kanton Solothurn auftaucht. Die Erfahrungen aus Genf zeigen, dass wir rechtzeitig handeln müssen, um die Entstehung einer offenen Drogenszene zu verhindern. In Anbetracht der aktuellen Situation im Bereich Drogenkriminalität und der besorgniserregenden Entwicklungen in anderen Schweizer Städten, insbesondere in Genf, möchte ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Wie schätzen der Regierungsrat, die Kantonspolizei und die kantonalen Kontakt- und Anlaufstellen (Perspektive/Suchthilfe Ost) ein mögliches Crack-Szenario in unserem Kanton ein?
2. Welche konkreten Massnahmen unternimmt die Kantonspolizei, um der Crack-Problematik entgegenzuwirken und welche Schritte wurden seit Januar 2023 bereits unternommen, um die Ausbreitung zu verhindern?
3. Besteht eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und anderen Kantons- und Stadtpolizeikörpern, um die Bekämpfung von Crack zu koordinieren?
 - 3.1 Wenn ja, könnten Sie bitte Einzelheiten über die Art und Weise dieser Zusammenarbeit bereitstellen?
4. Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf polizeilich vorgegangen werden soll?
5. Gab es bereits Vorfälle im Kanton Solothurn, bei denen gebrauchsfertige Crack-Steine, ähnlich denen in Genf, aufgetaucht sind?
 - 5.1 Wenn ja, in welcher Stadt und in welcher Menge wurden solche Crack-Steine gefunden?
6. Gibt es in den Kontakt- und Anlaufstellen der Perspektive und Suchthilfe Ost Crack-Konsumenten, welche den Inhalationsraum nutzen?
 - 6.1 Wenn ja, ist die Anzahl seit Januar 2023 gestiegen?
 - 6.2 Falls ja, wie gestaltet sich die Interaktion der Crack-Konsumenten mit den Heroin-Konsumenten? Ist eine koexistente Nutzung der Räumlichkeiten überhaupt möglich?
 - 6.3 Gibt es spezifische Massnahmen, um mit den Herausforderungen wie Aggression, Schlafmangel und Mangel an Ess- und Trinkverhalten bei Crack-Konsumenten umzugehen?
 - 6.4 Gab es bisher gewalttätige Vorfälle, bei denen Crack-Konsumenten Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen oder Heroin-Konsumenten angegriffen haben?
 - 6.5 Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf mit Crack-Konsumenten umgegangen werden soll?
7. Wie sieht die aktuelle Situation der Drogenberatung und -hilfe im Kanton Solothurn aus? Gibt es ausreichende Ressourcen und Programme, um Crack-Konsumenten angemessen zu unterstützen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Substanzen Crack und Freebase sind rauchbare Formen von Kokain. Nachfolgend wird für beide Substanzen die Bezeichnung «Crack» verwendet. Gemäss § 26 Abs. 1 Bst. E des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) ist die Suchthilfe ein kommunales Leistungsfeld. Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die dort anfallenden sozialen Aufgaben erfüllt und finanziert

werden. Im Auftrag der Einwohnergemeinden der Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein betreibt die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) u.a. eine Kontakt- und Anlaufstelle in Olten und bietet an mehreren Standorten im östlichen Kantonsteil Suchtberatung und Wohnbegleitung an. Die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen (PERSPEKTIVE) betreibt im Auftrag der Einwohnergemeinden der Bezirke Solothurn, Bucheggberg, Lebern und Wasseramt eine Kontakt- und Anlaufstelle in Solothurn und erbringt die gleichen Leistungen wie die SHO im westlichen Kantonsteil. Die Leistungen der ambulanten Suchthilfe-Organisationen sind im Leistungskatalog der Suchthilferegionen Kanton Solothurn festgelegt, der zwischen den Einwohnergemeinden, den beiden ambulanten Suchthilfe-Organisationen und dem Kanton ausgehandelt worden ist. Beaufsichtigt und bewilligt werden die SHO und die PERSPEKTIVE durch das Departement des Innern, vertreten durch das Gesundheitsamt (vgl. §§ 21 und 22 SG). Der Kanton führt eine im Gesundheitsamt angesiedelte Anlauf- und Koordinationsstelle für Suchthilfe mit dem Ziel, Gemeinden, öffentliche und private Institutionen zu beraten, Institutionen und Aktivitäten der Suchthilfe zu unterstützen und Projekte der Suchthilfe fachlich zu begleiten und zu unterstützen (§ 137 Abs. 1 SG).

3.2 Zu Frage 1: Wie schätzen der Regierungsrat, die Kantonspolizei und die kantonalen Kontakt- und Anlaufstellen (Perspektive/Suchthilfe Ost) ein mögliches Crack-Szenario in unserem Kanton ein? Nach Angabe der beiden Kontakt- und Anlaufstellen, der SHO und der PERSPEKTIVE, wird Crack seit mehreren Jahren konsumiert, auch im Kanton Solothurn. Allerdings berichten beide Stellen von einem markanten Anstieg des Crackkonsums in den letzten Monaten. Mit einer Abnahme sei nicht zu rechnen. Vielmehr sei von einer weiteren Zunahme auszugehen.

Wir teilen die Ansicht, dass diese Entwicklung unter Berücksichtigung der interdisziplinären Erfahrungen von Genf und Zürich eine hohe Aufmerksamkeit erfordert.

3.3 Zu Frage 2: Welche konkreten Massnahmen unternimmt die Kantonspolizei, um der Crack-Problematik entgegenzuwirken und welche Schritte wurden seit Januar 2023 bereits unternommen, um die Ausbreitung zu verhindern? Die regelmässige Kontrolltätigkeit an Brennpunkten, insbesondere der offenen Drogenszene, und die Vornahme der sich daraus ergebenden gerichtspolizeilichen Ermittlungshandlungen, stellen einen wesentlichen Teil der Aufgaben der Polizei Kanton Solothurn dar (vgl. Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» für die Jahre 2021 bis 2023, SGB 0164/2020, Ziff. 3.2.1). Festgestellte Widerhandlungen werden angezeigt und illegale Substanzen jeglicher Art konsequent sichergestellt. Unter anderem dank eines neu geschaffenen Spezialdienstes wurde 2022 erheblich mehr Kokain sichergestellt und damit dem illegalen Markt entzogen. Im Übrigen hat die Polizei Kanton Solothurn ihre Kontrolltätigkeit während der Sommermonate regional ausgebaut. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Bekämpfung des Handels mit Crack aufgrund der minimalen Menge, welche die Dealenden jeweils auf sich tragen, sehr schwierig ist. Die Polizei Kanton Solothurn ist auf Hinweise Dritter (bspw. Kontakt- und Anlaufstellen) angewiesen, damit die weitere Ausbreitung von Crack wirksam verhindert werden kann.

3.4 Zu den Fragen 3 und 3.1: Besteht eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und anderen Kantons- und Stadtpolizeikörpern, um die Bekämpfung von Crack zu koordinieren? Wenn ja, könnten Sie bitte Einzelheiten über die Art und Weise dieser Zusammenarbeit bereitstellen? Zuständig für die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels sind primär die Kantone. Für die Zusammenarbeit bestehen klare Bestimmungen: Die Stadt- und die Kantonspolizei Solothurn tauschen Informationen über städtische Brennpunkte laufend aus. Kontrollen erfolgen koordiniert und bei Bedarf. Ab Ende Oktober 2023 unterstützt die Polizei Kanton Solothurn die Stadtpolizei in ihrer Kontrolltätigkeit. Rechtsgrundlage ist die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn vom 19.11.2019 (BGS 511.155.1). Ergeben sich im Rahmen eines konkreten Ermittlungsverfahrens Hinweise auf eine kantonsübergreifend agierende Täterschaft, erfolgen Koordinationsabsprachen mit der örtlich zuständigen Polizei. Besteht ein Zusammenhang mit einem Verfahren des Bundes, wird mit der Bundeskriminalpolizei zusammengearbeitet. Die gerichtspolizeiliche Zusammenarbeit richtet sich nach der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0). Anwendbar sind insbesondere die Bestimmungen über die Rechtshilfe (Art. 40 ff). Diese gelten gleichermaßen für sämtliche illegalen Substanzen.

3.5 Zu Frage 4: Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf polizeilich vorgegangen werden soll? Die Polizei Kanton Solothurn beobachtet die Situation im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit aufmerksam. Erkennt sie Verlagerungen oder Massierungen, wird sie die Kontrolltätigkeit entsprechend anpassen. Wahrnehmungen und sachdienlichen Hinweisen Dritter, bspw. der Kontakt- und Anlaufstellen, wird konsequent nachgegangen. Ziel der Polizei ist es, die hinter dem Crackhandel stehende Täterschaft der mittleren und oberen Führungsstufen zur Anzeige zu bringen. Je mehr Polizeikontrollen stattfinden, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, wegen illegalen Betäubungsmittelhandels bei der

Staatsanwaltschaft verzeigt zu werden. Ab einer gewissen Kontrollfrequenz erscheint den Dealenden das Risiko der strafrechtlichen Verurteilung als derart hoch, dass sie trotz des in Aussicht stehenden finanziellen Nutzens nicht mehr bereit sind, darauf einzugehen. Aus diesen rationalen Gründen schreckt die über einen gewissen Zeitraum andauernde Intensivierung der Kontrolltätigkeit Drogendealende und in der Folge die Konsumierenden erwiesenermassen ab. Im kontrollierten Raum kommt es zu einer Entspannung der Situation, die am Drogenhandel interessierten Personen ziehen in weniger oft kontrollierte Gebiete. Aufgrund dieser inneren Logik handelt es sich bei Polizeikontrollen um eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Vorgehensweise. Zudem ist die Erhöhung der Polizeipräsenz sehr personalintensiv und ohne Vernetzung mit Partnerorganisationen nur beschränkt effektiv. Auch die Erfahrungen der 1980er-Jahre haben deutlich gemacht, dass sich der Handel und Konsum illegaler Substanzen nicht mit polizeilichen Massnahmen allein bekämpfen lassen. Eine erfolgreiche Strategie bedingt ergänzende Massnahmen sozialer, medizinischer und psychologischer Art. Daraus entwickelte sich die 4-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression). Bezogen auf die Crack-Thematik muss diese Politik angepasst werden, da für Crack – im Unterschied zu Heroin – kein weniger schädliches Ersatzprodukt zur Verfügung steht und demzufolge Therapiemöglichkeiten praktisch wegfallen. Lösungsansätze erwarten wir u.a. vom 21. Kongress zur urbanen Sicherheit der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren. Thema der im November 2023 stattfindenden Tagung sind Drogen. Crack und die Situation in Genf bilden einen Schwerpunkt. Die Polizei Kanton Solothurn wird an der Veranstaltung teilnehmen, insbesondere um aus den in Genf gemachten Erfahrungen zu lernen.

3.6 Zu den Fragen 5 und 5.1: Gab es bereits Vorfälle im Kanton Solothurn, bei denen gebrauchsfertige Crack-Steine, ähnlich denen in Genf, aufgetaucht sind? Wenn ja, in welcher Stadt und in welcher Menge wurden solche Crack-Steine gefunden? Die Polizei konnte bislang keine Crack-Steine sicherstellen. Das dürfte vor allem an ihrer geringen Grösse liegen: Im Rahmen der rechtlich zulässigen Grobkontrolle ist es für die Polizei äusserst schwierig, einen Gegenstand in der Grösse eines Kieselsteins festzustellen. Dessen ungeachtet stellt die Polizei den zunehmenden Konsum von Crack fest: Im Jahr 2020 ging es lediglich in einer Anzeige um Crack. 2021 wurden zwei und 2022 bereits drei Anzeigen im Zusammenhang mit Crack erstellt. In den Monaten Januar bis Ende August 2023 waren es bereits deren sechs. Entsprechend zugenommen hat auch die Menge des sichergestellten Cracks. Die absoluten Zahlen (bislang sechs Anzeigen im 2023) könnten dazu verleiten, die Problematik zu unterschätzen. Unter Berücksichtigung des starken prozentualen Anstiegs ist dies keineswegs angebracht. Wir sind uns des Problems bewusst, zumal die Zahlen lediglich Auskunft über die von der Polizei aufgedeckten Widerhandlungen geben (Hellfeld). Zur tatsächlichen Häufigkeit des illegalen Crackhandels und -konsums (Dunkelfeld) lassen sich der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Angaben entnehmen. Über solche Informationen verfügen die mit der Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten beauftragten Stellen (vgl. Antwort auf Fragen 6 bis 6.5).

3.7 Zu den Fragen 6 bis 6.5: Gibt es in den Kontakt- und Anlaufstellen der Perspektive und Suchthilfe Ost Crack-Konsumenten, welche den Inhalationsraum nutzen? Ja. In den Kontakt- und Anlaufstellen in Olten und Solothurn gehört Crack seit Jahren zu den am meisten konsumierten Substanzen. Konsumiert werden auch Crack-Steine. Finanziert wird der Konsum durch den Verkauf von Crack. Ein solches Geschäftsmodell funktioniert, solange die Nachfrageseite zunimmt.

3.7.1 Wenn ja, ist die Anzahl seit Januar 2023 gestiegen? Die PERSPEKTIVE und die SHO stellen eine generelle Zunahme des Drogenkonsums fest. Die PERSPEKTIVE registrierte in ihren Räumlichkeiten 2022 durchschnittlich 110 und im Jahr 2023 zwischen 119 und 165 Konsumationen pro Tag. Eine Unterscheidung der konsumierten Substanz wird dabei nicht gemacht. Indessen schätzt die PERSPEKTIVE, dass es sich bei rund 90 % der konsumierten Substanzen um Crack handelt. Die SHO verzeichnet täglich bis zu 170 Konsumationen im Inhalationsraum, die Plätze sind fast durchgehend besetzt. Die SHO stellte in den letzten fünf Monaten einen besonders starken Anstieg fest.

3.7.2 Falls ja, wie gestaltet sich die Interaktion der Crack-Konsumenten mit den Heroin-Konsumenten? Ist eine koexistente Nutzung der Räumlichkeiten überhaupt möglich? In den Kontakt- und Anlaufstellen finden sich kaum mehr Personen, die lediglich eine illegale Substanz konsumieren. Heutige Drogenkonsumentinnen und -konsumenten sind meist polytoxikoman, der Konsum von Crack und Heroin durch dieselbe Person ist keine Ausnahme.

3.7.3 Gibt es spezifische Massnahmen, um mit den Herausforderungen wie Aggression, Schlafmangel und Mangel an Ess- und Trinkverhalten bei Crack-Konsumenten umzugehen? Sowohl die PERSPEKTIVE als auch die SHO beurteilen eine grundsätzliche Änderung der bestehenden Strukturen und Abläufe derzeit als nicht notwendig. Sie überprüfen die Situation fortlaufend und nehmen erforderliche Anpassungen situativ vor. Der Konsum von Crack hat oft spezifische Stimmungs- und Verhaltensänderungen zur Folge: Die Bandbreite reicht von Gereiztheit und Unruhe bis zu aggressivem Verhalten. Beide Kontakt- und Anlaufstellen haben entsprechend reagiert. In Solothurn wurden zusätzliche Plätze zum Kon-

sumieren und Ausruhen geschaffen sowie gezielte Safer Use-Praktiken vermittelt. Auch die Öffnungszeiten wurden an die geänderten Bedürfnisse angepasst. Die SHO weist zudem auf die Notwendigkeit einer spezifischen und intensiveren Betreuung hin, beispielsweise bei der Versorgung mit genügend Flüssigkeit. Der Personalbedarf beider Organisationen hat entsprechend zugenommen. Aufgrund dieser Anpassungsfähigkeit gehen die beiden Suchthilfe-Organisationen derzeit nicht von einer Entwicklung wie im Kanton Genf aus.

3.7.4 Gab es bisher gewalttätige Vorfälle, bei denen Crack-Konsumenten Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen oder Heroin-Konsumenten angegriffen haben? Weder in Olten noch in Solothurn ist es bislang zu gewalttätigen Vorfällen gegen Mitarbeitende oder Heroinkonsumierende gekommen. Hingegen wurden gewalttätige Vorfälle zwischen Crackkonsumierenden beobachtet, worauf Hausverbote ausgesprochen wurden. Das Aggressionspotential wird als hoch und weiter zunehmend beurteilt.

3.7.5 Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf mit Crack-Konsumenten umgegangen werden soll? Ziel ist es, eine Situation wie im Kanton Genf möglichst zu verhindern. Die zuständigen Ämter und Stellen haben mit den betroffenen Einwohnergemeinden im Sinne der vorausschauenden Verwaltungstätigkeit bereits heute geeignete Massnahmen zu entwickeln bzw. umzusetzen. Die Suchthilfe-Organisationen PERSPEKTIVE und SHO gehen nicht davon aus, dass sich die Situation im Kanton Solothurn gleich wie in Genf entwickelt. Die Substanz ist in ihren Kontakt- und Anlaufstellen schon lange präsent und die Thematik bekannt. Die Angebote der Suchthilfe-Organisationen passen grundsätzlich nach wie vor, auch wenn sich die Crack-Problematik weiter verschärfen sollte. Dennoch müssen dort gezielte Massnahmen aufgrund des Crack-Konsums situativ und fortlaufend geprüft werden. Sowohl eine Ausweitung bewährter Angebote (z.B. durch die Verlängerung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen oder die Bereitstellung von mehr personellen Ressourcen) als auch die Umsetzung neuer erfolgsversprechender Massnahmen (aufsuchende Sozialarbeit, die Schaffung niederschwelliger Wohnangebote oder die Positionierung eines Sicherheitsdienstes) erfordern jedoch eine zusätzliche Finanzierung. Die Finanzierung zusätzlicher Angebote ist daher zwischen den Suchthilfe-Organisationen und den Einwohnergremien auszuhandeln. Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Suchthilfe des Kantons, angesiedelt beim Gesundheitsamt, steht den Gemeinden und Suchthilfe-Organisationen beratend und unterstützend zur Verfügung. Sie wird gemeinsam mit den Suchthilfe-Organisationen und den Einwohnergemeinden die Situation analysieren und mit ihnen die Erweiterung des Leistungskatalogs der Suchthilfe-Regionen prüfen, damit der Crack-Problematik wirksam begegnet werden kann.

3.8 Zu Frage 7: Wie sieht die aktuelle Situation der Drogenberatung und -hilfe im Kanton Solothurn aus? Gibt es ausreichende Ressourcen und Programme, um Crack-Konsumenten angemessen zu unterstützen? Die Beratungsangebote sind gut ausgelastet, zu längeren Wartezeiten kommt es aktuell nicht. Die SHO weist allerdings darauf hin, dass gerade Crackkonsumierende kaum von den Beratungsangeboten Gebrauch machen. Um sie für Beratungsangebote gewinnen zu können, müssen die Angebote der Schadensminderung ausgebaut und insbesondere die personellen Ressourcen in den Kontakt- und Anlaufstellen aufgestockt werden. Gleichzeitig gilt es, die bestehenden Wohnangebote für Crackkonsumierende anzupassen, denn der Konsum von Crack hat negative Auswirkungen auf das sozialadäquate Verhalten. Für die PERSPEKTIVE steht deshalb der Aufbau zusätzlicher Wohnangebote im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die beiden Organisationen auf die Belange der im Kanton Solothurn wohnhaften Personen fokussieren. Bis im Oktober 2023 hat die SHO zwar einzelne ausserkantonale Konsumierende aus grenznahen Dörfern betreut, seither werden solche jedoch konsequent weggewiesen. Die Aargauer Herkunftsgemeinden wurden im September 2023 darüber informiert. Auch die weiteren Angebote der SHO werden ausschliesslich durch Solothurner Klientinnen und Klienten genutzt. Die PERSPEKTIVE betreut wenige ausserkantonale Klientinnen und Klientinnen. Auch in die weiteren Angebote der PERSPEKTIVE werden ausserkantonale Personen nur sehr zurückhaltend aufgenommen. Spezifisch auf Crack ausgerichtete Präventionsmassnahmen werden im Kanton Solothurn aktuell nicht durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Jugendschutzes durchgeführten Massnahmen der Verhaltensprävention, welche allgemein darauf abzielen, die Entwicklung und Stärkung von individuellen gesundheitsbezogenen Ressourcen und Fähigkeiten zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Informationen über die verschiedenen Suchtmittel. Weitere Präventionsmassnahmen, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, werden zurzeit geprüft.

K 0195/2023

Kleine Anfrage Melina Aletti (Junge SP, Olten): Testmöglichkeiten für sexuell übertragbare Krankheiten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. November 2023:

1. Vorstosstext: Das Thema sexuell übertragbare Krankheiten ist aus verschiedenen Gründen schambehaftet. Deshalb lassen sich viele Menschen nicht testen. Das führt dazu, dass Fälle von Chlamydien und Gonokokken, aber auch von HIV oder Syphilis nicht erkannt werden. Das wiederum begünstigt die Weiterverbreitung der Erreger. Ein Grossteil der Infektionen mit Chlamydien verläuft asymptomatisch. Diese Personen wissen also nicht, dass sie andere anstecken können. Chlamydien können aber schwerwiegende Folgen haben, z.B. Bauchhöhlenschwangerschaften und bei beiden Geschlechtern Unfruchtbarkeit. Es ist also wünschenswert, dass diese Infektionen erkannt und behandelt werden, so dass keine Weiterverbreitung stattfindet. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass ein niederschwelliges und kostengünstiges Testangebot vorhanden ist, und dass dieses in der Bevölkerung auch bekannt ist. In der Stadt Zürich können sich beispielsweise Menschen unter 25 Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes gratis testen lassen. Im Kanton Solothurn stehen Testmöglichkeiten bei den Solothurner Spitälern zur Verfügung. Online kann man allerdings nur gerade eine Telefonnummer herausfinden, Angaben zu möglichen Terminen, ob die Tests auch anonym gemacht werden oder was die Kosten sind, fehlen gänzlich. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Testmöglichkeiten für sexuell übertragbare Krankheiten gibt es im Kanton Solothurn?
2. Gemäss Zahlen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist die Inzidenz im Kanton Solothurn tiefer als im Schweizer Durchschnitt. Liegt das daran, dass bei uns weniger getestet wird?
3. Werden im Kanton Solothurn wohnhafte Personen, die in einem anderen Kanton positiv auf eine dieser Krankheiten getestet werden, als Fälle im Kanton Solothurn oder im «Testkanton» geführt?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Test-Angebot zu verbessern und zu vereinfachen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Informationsstand der Bevölkerung in Bezug auf dieses Thema?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die Zahlen einiger sexuell übertragbarer Erkrankungen haben in der Schweiz in den letzten Jahren zugenommen, glücklicherweise blieb die Zahl der HIV-Fälle in etwa stabil. Der Anstieg der Fallzahlen hat nicht nur mit einer effektiven Zunahme der Fälle zu tun, sondern insbesondere mit vermehrten Testungen und mit einer höheren Sensibilität der Tests. Wichtige Faktoren, um sexuell übertragbare Krankheiten zu verringern, sind nicht nur die Früherkennung und der Zugang zu Testmöglichkeiten, sondern auch Aufklärungsarbeit und die Entstigmatisierung von sexuell übertragbaren Krankheiten sowie zielgruppengerechte Kampagnen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Testmöglichkeiten für sexuell übertragbare Krankheiten gibt es im Kanton Solothurn? Die Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten können bei Leistungserbringern in den Grundversorgungspraxen durchgeführt werden, bei Facharztpraxen für Gynäkologie, Urologie sowie Infektiologie oder in der Solothurner Spitäler AG (soH).

3.2.2 Zu Frage 2: Gemäss Zahlen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist die Inzidenz im Kanton Solothurn tiefer als im Schweizer Durchschnitt. Liegt das daran, dass bei uns weniger getestet wird? Die Trends im Testverhalten werden über das BerDa-System (ein speziell für sexuell übertragbare Krankheiten eingerichtetes Beratungs- und Datenerfassungssystem) national analysiert. Die Daten stammen von 23 zertifizierten VCT-Zentren (Voluntary Counselling and Testing), darunter sind Checkpoints, Spitäler, Zentren für Sexarbeitende sowie private Teststellen. Die Analysen zeigen eine starke Zunahme an Testungen. Eindrücklich sieht man jeweils eine Zunahme der Testungen während gezielt geführten Testkampagnen für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), bei welchen während einer gewissen Zeit die Tests zu stark reduzierten Preisen angeboten werden. Die expliziten Testzahlen aus dem Kanton Solothurn liegen uns nicht vor, lediglich die Fallmeldungen. Im kantonalen Vergleich sehen wir am Beispiel der Fallmeldungen für Gonorrhoe für das Jahr 2022 die höchsten Inzidenzen pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Kantonen Basel-Stadt (67.33), Waadt (76.9), Zürich (106.54) und Genf

(129.16); zum Vergleich liegt der Schweizer Schnitt bei 58.97 Fällen pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und im Kanton Solothurn liegt der Wert bei 37.46. Für die höheren Inzidenzen in Kantonen mit grossen Städten dürfte zum einen das grössere Testangebot in den Zentren eine Rolle spielen, jedoch auch die grössere Bevölkerungsdichte und damit die leichtere Übertragung. Sämtliche Statistiken sind auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit unter der Rubrik Zahlen & Statistiken zu finden.

3.2.3 Zu Frage 3: Werden im Kanton Solothurn wohnhafte Personen, die in einem anderen Kanton positiv auf eine dieser Krankheiten getestet werden, als Fälle im Kanton Solothurn oder im «Testkanton» geführt? Bei sämtlichen Infektionskrankheiten ist der Wohnkanton für die Überwachung und Bekämpfung zuständig. Unabhängig vom Teststandort ist für die Fallmeldung der Wohnsitz der positiv getesteten Personen relevant.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Test-Angebot zu verbessern und zu vereinfachen? Grundsätzlich kann die Motivation einzelner Zielgruppen, sich testen zu lassen, mit niederschweligen Testangeboten, subventionierten Testangeboten oder mit der Förderung von zu Hause durchgeführten Screening-Tests erhöht werden. Für die Kosteneffektivität von präventiven Tests sind die Prävalenz (das Vorkommen der Erkrankung in der Bevölkerung) und deren Krankheitsfolgen massgebend. Nicht jede Infektionskrankheit hat dieselben Folgekosten. Beim HIV-Screening ist die Kosten-Nutzen-Effizienz selbst in Ländern mit geringer Prävalenz, wie z.B. in der Schweiz, hoch. Bei anderen Tests wie zum Beispiel dem Chlamydien-Screening sind diese Zahlen nicht mehr so eindeutig. Die Prävalenz von Chlamydien-Infektionen ist mit 0,145 % in der Schweiz (0,13 % Kt. SO) sehr tief und die Kosteneffektivität breit angelegter Testungen damit kaum gegeben. Anders ausgedrückt ist jedoch eine Kosteneffektivität da zu erwarten, wo wir eine höhere Prävalenz haben, sei dies wegen höherer Bevölkerungsdichte wie in den Grossstädten und/oder in Zielgruppen mit erhöhter Prävalenz (MSM, Sexarbeitende).

3.2.5 Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat den Informationsstand der Bevölkerung in Bezug auf dieses Thema? Der Informationsstand der Bevölkerung ist schwierig zu messen, aber die Möglichkeit, sich zu informieren und informiert zu bleiben, ist gewährleistet. Insbesondere wurde auf Bundesebene das – an die erfolgreiche Stopp Aids-Kampagne anschliessende – Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) bis Ende 2023 verlängert und das Folgeprogramm ist in Erarbeitung. Schliesslich trägt auch die gemäss Lehrplan durchgeführte Sexualaufklärung in den Schulen dazu bei, dass der Informationsstand in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten erhöht wird.

K 0237/2023

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Was kostet uns die Revision der Katasterwerte im Finanzausgleich?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 14. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird gebeten, zu beziffern, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Katasterwerte basierend auf dem vorliegenden zweiten Vernehmlassungsentwurf auf die Zahlungen aus dem interkantonalen Finanzausgleich hat. Zur besseren Einordnung ist der Effekt retrospektiv für die vergangenen Jahre zu berechnen und prospektiv einzuschätzen.

2. Begründung: Der Hauseigentümerverband (HEV) Kanton Solothurn hat in seiner Vernehmlassung zur Revision der Katasterwerte vom 23. Februar 2022 die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen die geplante Erhöhung der Katasterwerte auf den interkantonalen Finanzausgleich hat. Der Verband hat gefordert, dass dieser Teil in der Botschaft zu ergänzen ist. Im November 2022 sagte der Finanzdirektor dazu öffentlich, «man sei am Rechnen» (vgl. Solothurner Zeitung vom 23.11.2022 zur Herbstversammlung HEV Region Solothurn). Obwohl der Effekt zugestanden ist, steht leider im zweiten Vernehmlassungsentwurf (RRB vom 29.08.2023, Ziffer 4.5.) dazu, dass eine aussagekräftige Prognose nicht möglich sei. Das ist nicht nachvollziehbar: Nach Überzeugung des Unterzeichneten muss es möglich sein, rückwirkend die Auswirkungen einer Verdreifachung aller Katasterwerte auf das Ressourcenpotential und dessen Auswirkungen für den Kanton Solothurn im interkantonalen Finanzausgleich zu berechnen und diese für die Zukunft mindestens ceteris paribus einzuschätzen. Die zuständigen Stellen beim Bund sind beizuziehen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Das geltende Ausgleichssystem des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) wurde 2008 eingeführt und 2020 angepasst. Es besteht hauptsächlich aus dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich. Während der Lastenausgleich übermässige finanzielle Lasten von Gebirgs- und Zentrumsantonen kompensiert, stättet der Ressourcenausgleich die wirtschaftlich schwächeren Kantone mit genügend Finanzmitteln aus. Der Ressourcenausgleich wird mit dem Ressourcenpotential gemessen, das die Wirtschaftskraft eines Kantons widerspiegelt. Berechnet wird das Ressourcenpotential auf der Basis der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und der steuerbaren Gewinne der juristischen Personen. Wird das Ressourcenpotential pro Einwohner ins Verhältnis zum schweizerischen Mittel gesetzt, resultiert daraus der Ressourcenindex. Kantone mit einem Ressourcenindex grösser als 100 gelten als ressourcenstark und zahlen in den Finanzausgleich ein. Kantone mit einem Ressourcenindex kleiner als 100 sind ressourcenschwach und erhalten Mittel aus dem Ressourcenausgleich. Diese Mittel werden so verteilt, dass sie auf die ressourcenschwächsten Kantone konzentriert werden. Für den Ressourcenindex massgebend ist jeweils das Ressourcenpotential eines Referenzjahres. Dieses entspricht dem Durchschnitt von drei aufeinander folgenden Jahren (Bemessungsjahre). Das erste Bemessungsjahr liegt gegenüber dem Referenzjahr um sechs, das letzte um vier Jahre zurück (Art. 2 FiLaV; SR 613.21). Der Ressourcenindex des Referenzjahres 2023 basiert somit auf den Daten der Bemessungsjahre 2017, 2018 und 2019. Er beläuft sich für den Kanton Solothurn auf 70.8 Punkte. Wie erwähnt, berechnet sich das Ressourcenpotential eines Kantons unter anderem auf der Grundlage der Vermögen der natürlichen Personen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b FiLaG; SR 613.2). Massgebend ist das Reinvermögen (Art. 11 FiLaV). Liegenschaften fliessen somit mit ihrem Katasterwert bzw. Steuerwert (und nicht mit dem Repartitionswert) in den NFA ein. Ist der Steuerwert einer Liegenschaft sehr tief, führt dies für die Belange des NFA auch zu einem tieferen ausgewiesenen Vermögen und damit zu einer eher tieferen Ressourcenstärke. Die Totalrevision der Katasterschätzung korrigiert diese zu tiefen Werte und verbessert den Ressourcenindex des Kantons Solothurn. Sie reduziert damit auch die Abhängigkeit des Kantons Solothurn vom NFA. Weil der Kanton Solothurn heute einen eher tiefen Ressourcenindex aufweist, unterliegt er einer relativ starken Progressionswirkung, d.h. wenn der Ressourcenindex zunimmt, nehmen die Ressourcenausgleichszahlungen überproportional ab. Das Eidg. Finanzdepartement, Sektion Finanzausgleich, hat für das Jahr 2022 eine Simulation durchgeführt (basierend auf den Bemessungsjahren 2016, 2017 und 2018). Demnach würde der Ressourcenindex durch die höheren Katasterwerte um zwei Indexpunkte ansteigen. Gemäss der Simulation hätten die Ressourcenausgleichszahlungen für das Jahr 2022 um rund 43 Mio. Franken abgenommen, was eine Abnahme der jährlich erhaltenen Zahlungen um rund zehn Prozent bedeuten würde. Trotz dieser Simulation ist keine aussagekräftige Prognose möglich. Denn eine Simulation ist stets nur eine Momentaufnahme. Bei einem Inkrafttreten der Totalrevision per 1. Januar 2025 zeigen sich die konkreten Auswirkungen erst vier bis sechs Jahre später, d.h. erstmalig in den Jahren 2029 bis 2031. Bei einem späteren Inkrafttreten oder einer allfälligen Übergangsfrist verzögern sich die Auswirkungen umso mehr. Die Finanzausgleichszahlungen schwanken jährlich und sind von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren und Rahmenbedingungen abhängig, namentlich auch von unterschiedlichen Entwicklungen der anderen Kantone. Zudem werden die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer künftig ebenfalls im NFA berücksichtigt. Und schliesslich können auch die gesetzlichen Grundlagen jederzeit ändern. Bei dieser Ausgangslage ist eine seriöse, beziffrerte Einschätzung der Auswirkungen für die Zukunft nicht möglich, weshalb im zweiten Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision der Katasterschätzung bewusst darauf verzichtet wurde.

K 0239/2023

Kleine Anfrage Michael Kummli (FDP.Die Liberalen, Subingen): Ausbaupläne SBB im Wasseramt

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 14. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Dezember 2023:

1. *Vorstosstext:* Bis am 7. November 2023 liefen die öffentlichen Auflagen und Einsprache-fristen für die Leistungssteigerung der Bahn 2000. Die Linie Wanzwil - Solothurn soll hierbei durch zusätzliche Güterverkehrs-züge sowie zusätzliche Personenzüge belastet werden. Mit dem weiteren Ausbaus-schritt 2035 wird die Belastung für die angrenzenden Dörfer und Bewohner noch einiges grösser werden. Ins-

besondere mit dem vorhandenen Bahnübergang in Subingen werden das Dorf und eine ganze Region quasi geteilt. Dies, da die neuen Wartezeiten mit entsprechendem Rückstau massiv zunehmen werden. Im Plangenehmigungsverfahren von 2001 wurden maximal 36 Züge / Tag für diese Strecke vorgesehen. Gemäss SBB ist mit dem Ausbau bis 2035 vorgesehen, die doppelte Anzahl Züge täglich über diese Strecke fahren zu lassen. Erschwerend zu den Schliesszeiten des Bahnüberganges kommt hinzu, dass die äusserst beliebte Veloroute 802 von Solothurn nach Herzogenbuchsee mittels Ampel die Kantonsstrasse am selben Ort quert wie die Bahn. Ebenso gilt die Route Kriegstetten - Wangen an der Aare für die Autofahrer der A1 als Ausweichroute. So ist bereits heute bei entsprechendem Stau ein massiver Ausweichverkehr durch das Wasseramt zu beobachten, welcher einen Rückstau von mehreren hundert Metern verursacht. Ebenso befinden sich direkt an der Bahnlinie Schul- und Sportstätten sowie ein Naturschutzgebiet, hier wird insbesondere die Lärmbelastung zu Problemen führen. Ebenso ist es mir heute ein Rätsel, wie die BSU in Zukunft ihre Fahrpläne auf der Linie Herzogenbuchsee - Solothurn gestalten will. Da sich der Regierungsrat im Plangenehmigungsverfahren 2001 insbesondere auch darauf hingehend geäussert hat, dass mit der Anzahl von 36 Zügen und ohne Güterverkehr die Massnahmen reichen und eine Unterführung so nicht verhältnismässig ist, bitte ich den Regierungsrat mit den neuen Voraussetzungen folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt die Regierung die Ausbaupläne und die entsprechenden Massnahmen für die Ausbauschritte?
2. Konnte sich die Regierung bereits zu den Ausbauplänen äussern?
3. Beurteilt die Regierung die entstehende Verkehrssituation aus Gesamtsicht (Bahn, Bus, Auto, Velo, Fussgänger) ebenfalls als problematisch?
4. Kennt die Regierung andere Bahnübergänge im Kanton Solothurn, welche nach dem Ausbau einen ähnlichen Verkehrsdruck haben und ebenfalls ohne Unterführung dastehen?
5. Eine der bestausgelasteten Linien der BSU ist diejenige zwischen Herzogenbuchsee und Solothurn, wie beurteilt die Regierung die Einschränkungen für diese Buslinie?
6. Wie beurteilt die Regierung die neue Situation bezüglich Blaulichtorganisationen?
7. Ist der Regierung bewusst, dass es keine Ausweichroute im Dorf Subingen gibt?
8. Ist die Regierung bereit, sich, falls zweckmässig, für eine Lösung mittels Unterführung einzusetzen?
9. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass in Zukunft täglich auch ein Zug mit Gefahrgut mitten durch «Wohnquartiere» fährt?
10. Wie beurteilt die Regierung die Situation bezüglich des Lärms für die Anwohner?
11. Ist die Regierung bereit, sich mit den Dörfern und der SBB an einen Tisch zu setzen, um über Rahmenbedingungen zu sprechen, welche die gesetzlichen Mindestanforderungen übertreffen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Zwischen Solothurn und Olten soll das Angebot im schienengebundenen Regional- und Fernverkehr verbessert werden. Dazu ist es notwendig, einen Teil der Güterverkehrszüge von der Jurasüdfusslinie via Oensingen auf die Ausbaustrecke Solothurn - Wanzwil, die Neubaustrecke Mattstetten - Rothrist und die Verbindungslinie Rothrist - Zofingen umzulegen. In Derendingen und Subingen werden deswegen bestehende Lärmschutzwände verlängert und bei drei Bahnübergängen die Barrierenschliesszeiten angepasst. Zwischen Inkwil und Wanzwil im Kanton Bern muss die Gleisüberhöhung angepasst werden. Im Rahmen des Ausbauschritts 2035 sind zusätzliche Fernverkehrszüge geplant, die im Kanton Solothurn ebenfalls über die Ausbaustrecke verkehren werden. Die Verlängerung der Lärmschutzwände, die Anpassung der Barrierenschliesszeiten und die Anpassung der Gleisüberhöhung sind Gegenstand des Bauvorhabens «ZEB Solothurn - Wanzwil, Leistungssteigerung ABS-NBS-VL» der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Das Vorhaben wurde im Rahmen eines ordentlichen eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens am 5. Oktober 2023 im Anzeiger Solothurn Lebern Bucheggberg Wasseramt und im kantonalen Amtsblatt publiziert. Die entsprechenden Planunterlagen lagen vom 9. Oktober 2023 bis 7. November 2023 in Bolken, Derendingen, Etziken, Horriwil, Hüniken, Luterbach, Subingen und Zuchwil öffentlich auf. Während der Auflage bestand die Möglichkeit, beim verfahrensleitenden Bundesamt für Verkehr (BAV) Einsprache zu erheben. Auf Einladung des BAV wird der Kanton Solothurn bis 13. Dezember 2023 seine schriftliche Stellungnahme zum Vorhaben beim BAV einreichen. Der Regierungsrat ist sich der Wirkung des Vorhabens der SBB und der sich ergebenden Zielkonflikte bewusst. Die Förderung des öffentlichen Schienenverkehrs beeinträchtigt vorliegend den Strassenverkehr. Um die Zielkonflikte zu beheben, müsste eine Entflechtung der beiden Verkehrsträger erfolgen, was wiederum erhebliche Auswirkungen mit sich bringen würde. Die Barrierenschliesszeiten der Bahnübergänge werden weiter angepasst und möglichst kurzgehalten, der Richtwert der Ausführungsbestimmungen der Eisenbahnverordnung (AB-EBV; SR 742.141.11) wird eingehalten. Es ist nicht möglich, von der SBB kürzere Schliesszeiten zu verlangen, wenn diese bereits auf das technisch mögliche und gesetzlich nötige Minimum reduziert werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Kennt die Regierung die Ausbaupläne und die entsprechenden Massnahmen für die Ausbauschritte? Ja. Auch die betroffenen Gemeinden wurden, unter anderem am Anlass vom 18. Januar 2023, über die Leistungssteigerung Solothurn - Wanzwil informiert. Die Leistungssteigerung der Ausbaustrecke Solothurn - Wanzwil ist expliziter Bestandteil des Programms ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur). Das Programm ZEB wurde vom Bundesparlament im Jahr 2009 beschlossen. Es wurde als Nachfolgeprogramm von «Bahn 2000» konzipiert und beinhaltet ein schweizweites Paket an Infrastrukturmassnahmen im Umfang von 5,4 Milliarden Franken. Der Angebotsausbau zwischen Biel und Olten wird im kantonalen Richtplan aufgeführt. Als Ziel wird formuliert, die Kapazität Biel - Olten (bis Zürich) mit halbstündlichem IR (mit Halten in Grenchen Süd, Solothurn, Oensingen und Egerkingen) und halbstündlichem IC (mit Halt in Solothurn und Olten) zu erweitern.

3.2.2 Zu Frage 2: Konnte sich die Regierung bereits zu den Ausbauplänen äussern? Die Regierung hat sich zu den Ausbauplänen des Bundes wiederholt vernehmen lassen. Der Ausbau der Bahnverbindungen im Personenverkehr zwischen Solothurn und Olten und damit verbunden die Leistungssteigerung auf der Ausbaustrecke entsprechen einer Forderung der Planungsregion Nordwestschweiz und des Kantons Solothurn. Zu den konkreten Ausbauplänen hat sich die Regierung bisher nicht geäussert.

3.2.3 Zu Frage 3: Beurteilt die Regierung die entstehende Verkehrssituation aus Gesamtsicht (Bahn, Bus, Auto, Velo, Fussgänger) ebenfalls als problematisch? Der fragliche Bahnübergang in Subingen wird pro Werktag von durchschnittlich 8'600 Strassenfahrzeugen (Zählungsjahr 2022) befahren. Die Kriegstettenstrasse dient der Anbindung von Subingen an die Autobahn A1 in Kriegstetten, der Verbindung zwischen verschiedenen Ortschaften innerhalb des Wasseramts aber auch der Anbindung von Horriwil und Hüniken an die Stadt Solothurn. Sie hat entsprechend eine regional übergeordnete Bedeutung. Neben dem motorisierten Individualverkehr befahren auch die Buslinien 5 und 7 (Solothurn - Herzogenbuchsee) den Bahnübergang - die beiden Linien verkehren je stündlich und ergänzen sich zu einem Halbstundentakt. Zusätzlich ist der Bahnübergang, wie im Vorstosstext erwähnt, auch für die SchweizMobil-Veloroute 802 von Bedeutung. Die Route verläuft parallel zur Bahnstrecke und die Anbindung an den Ortskern von Subingen erfolgt via den vorgenannten Bahnübergang. Der kantonale Velonetzplan sieht ausserdem vor, die Velolandroute zu einer sogenannten Velovorrangroute (Veloroute von kantonaler Bedeutung gemäss § 4bis Strassengesetz; BGS 725.11) aufzuwerten. Die Bedeutung der Route nimmt damit noch zu. Mit der verstärkten Nutzung der Bahnstrecke Solothurn - Wanzwil werden die Schranken häufiger geschlossen sein als dies heute der Fall ist. Ein Schliessvorgang dauert gemäss Angaben der SBB maximal 2.5 Minuten. Verkehrsteilnehmende müssen entsprechende Wartezeiten in Kauf nehmen - dies betrifft sämtliche Verkehrsarten vom motorisierten Individualverkehr über den öffentlichen Verkehr bis hin zum Fuss- und Veloverkehr. Bei geschlossenen Bahnschranken wird Rückstau die Folge sein. Beim heutigen Verkehrsaufkommen und unter Annahme einer Schliesszeit von 2.5 Minuten wird sich in den Spitzenstunden ein Rückstau von ca. 120 m einstellen. Dieser Rückstau wird sich allerdings bei Öffnung der Schranken rasch wieder auflösen. Die dafür benötigte Leistungsfähigkeit der Strasse ist gegeben. Mit zunehmendem Verkehrsaufkommen - die kantonalen Prognosen gehen für den Horizont 2040 von 10'100 Fahrzeugen pro Werktag aus - wird auch der Rückstau ansteigen. Die Leistungsfähigkeit der Strassenverbindung bleibt aber auch in diesem Zustand mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und zusätzlichen Zügen erhalten. Darüber hinaus kann nachgewiesen werden, dass der Rückstau auch im Zustand 2040 nicht in den Kreisverkehr Luzernstrasse / Deitingenstrasse / Kriegstettenstrasse zurückreicht. Entsprechend werden neben der Kriegstettenstrasse keine weiteren übergeordneten Achsen beeinträchtigt. Neben der Zeit für einen einzelnen Schliessvorgang ist auch die Schliesszeit pro Stunde massgebend. Im Fall von Subingen beträgt diese zwischen 8.0 und 15.5 Minuten pro Stunde (Musterstunde). Die Schwankungen rühren daher, dass nicht alle Züge in jeder Stunde verkehren. Damit steht der Bahnübergang während dreiviertel der Zeit für den Strassenverkehr offen. Dieses Verhältnis entspricht ungefähr den «Grünzeiten» bei einer Lichtsignalanlage für den Strassenverkehr. So zeigt die Lichtsignalanlage beim Ritterplatz in Derendingen pro Stunde 45 Minuten Grün für die Fahrbeziehung Solothurn - Subingen. Im Vorstosstext wird zudem der Ausweichverkehr von der Autobahn A1 herkommand erwähnt. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass dieser Ausweichverkehr ein Problem für diverse Gemeinden im Wasseramt und im Gäu darstellt. Dass es bei Ausweichverkehr zur Überlastung diverser Kantonsstrassen kommt, ist bekannt. Der Regierungsrat lehnt es jedoch ab, das Kantonsstrassennetz auf Ereignisse mit Ausweichverkehr auszulegen. Das Ausweichen von der Autobahn würde dadurch noch attraktiver gemacht werden und damit aktiv gefördert. Im Rahmen des kantonsrätlichen Auftrags A 0017/2023 wird der Regierungsrat bis Ende März 2024 ein Konzept vorlegen, wie Ausweichverkehr durch die Gemeinden entlang der A1 vermieden werden kann. Dabei stehen Massnahmen im Vordergrund, welche das Verlassen der Autobahn unattraktiver machen sollen (z.B. eine Dosierung des Verkehrs bei den Ausfahrten). Für die Beurteilung der Auswirkungen der Bahnschranke in Subingen wird

der Ausweichverkehr folglich nicht explizit berücksichtigt. Der Regierungsrat anerkennt, dass die zusätzlichen Schrankenschliessungen für alle Verkehrsteilnehmenden auf der Kriegstettenstrasse Einschränkungen mit sich bringen. Die entsprechenden Wartezeiten sind störend. Es handelt sich damit zwar um unerwünschte Auswirkungen, die Funktionsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes bleibt aber gewährleistet. Voraussetzung dafür ist, dass die Schliesszeiten gemäss Angaben der SBB nicht überschritten werden. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Betrieb des Bahnübergangs konsequent überwacht wird und bei Abweichungen Massnahmen ergriffen werden. Erfahrungen mit den künftig vermehrt vorkommenden Barrierenschliessungen existieren bereits: Während Bauarbeiten und bei Störungen werden planmässig zusätzliche Personenzüge und ausnahmsweise auch Güterzüge über die Ausbaustrecke geleitet. Beispielsweise erfolgte im Jahr 2019 der Umbau des Bahnhofs Oensingen, während sechs Monaten wurden alle IC5-Züge über die Ausbaustrecke geführt, was eine Verdoppelung der Barrierenschliessungen zur Folge hatte.

3.2.4 Zu Frage 4: Kennt die Regierung andere Bahnübergänge im Kanton Solothurn, welche nach dem Ausbau einen ähnlichen Verkehrsdruck haben und ebenfalls ohne Unterführung dastehen? Im Kanton Solothurn weisen weitere Kantonsstrassen A-Niveau-Übergänge auf. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels Lichtsignalanlagen oder (in den meisten Fällen) mit Barrieren. Sowohl die Verkehrsbelastung auf der Strasse als auch die Schliesszeiten der Barrieren sind sehr unterschiedlich. Die Unterschiede bei den Schliesszeiten werden von zahlreichen Parametern beeinflusst (Fahrrichtung, Geschwindigkeit, Bremsgewicht, Streckeneigenschaften / Neigung, Zuglänge, System der Zugsicherung, Bahnhaltestellen in der Nähe, Begegnungen von Zügen auf einer Doppelspur mit entsprechender Tiefhaltung der Bahnschranken etc.).

	Durchschnittlicher Werktagsverkehr (DWV)	Bahnunternehmung	Sperrzeit pro Schliessung	Sperrzeit pro Stunde
Balsthal, Solothurnstrasse (Thalbrücke)	21'000	OeBB	57-67 Sekunden	4 Minuten
Solothurn, Luzernstrasse (Bahnhofplatz)	20'000	asm	10-30 Sekunden	1.5 Minuten
Biberist, Solothurnstrasse	18'100	RBS	75-100 Sekunden	11 Minuten
Solothurn, Baseltor	15'500	asm	25-45 Sekunden	2.25 Minuten
Oensingen, Solothurnstrasse	12'700	OeBB	71-75 Sekunden	5 Minuten
Biberist, Bernstrasse	11'100	RBS	75-100 Sekunden	11 Minuten
Solothurn, Baselstrasse (St. Katharinen)	10'300	asm	25-45 Sekunden	2.25 Minuten
Subingen, Bahnhofstrasse / Kriegstettenstrasse	8'600	SBB	Heute: 125-143 Sek. 2026: 103-155 Sek. 2035: 103-155 Sek.	Heute: 4.25 Min. 2026: 6.5-11.5 Min. 2035: 8-15.5 Min.
Solothurn, Langendorfstrasse	8'000	BLS	90-110 Sekunden	6.5 Minuten
Derendingen, Bahnhofstrasse / Luterbachstrasse	6'600	SBB	Heute: 120-125 Sek. 2026: 98-147 Sek. 2035: 98-147 Sek.	Heute: 4.25 Min. 2026: 6-10 Min. 2035: 7-14 Min.
Oensingen, Äussere Klus	6'000	SBB	60-66 Sekunden	4.25 Minuten
Bättwil, Hauptstrasse	5'000	BLT	56-86 Sekunden	12 Minuten
Flumenthal, Waldaustrasse (Hinteres Riedholz)	4'200	asm	61-110 Sekunden	6 Minuten
Bättwil, Witterswilerstrasse	2'400	BLT	69 Sekunden	18 Minuten
Riedholz, Attisholzstrasse	2'100	asm	53-79 Sekunden	4.5 Minuten
Bärschwil, Hauptstrasse	1'100	SBB	102-162 Sekunden	7.5 Minuten

Ferner existieren zwei Übergänge mit Anschlussgleisen. Dies in Zuchwil (Luterbachstrasse, DWV 7'900 Fahrzeuge: ca. 6x täglich Zustellung von Güterwagen zur KEBAG, Barriere jeweils während 2 Minuten geschlossen) und in Lüsslingen (Bürenstrasse / Hohberg, DWV 6'100 Fahrzeuge: ca. 1x täglich Zustellung von Güterwagen nach Rüti bei Büren, Barriere jeweils während 4 Minuten geschlossen).

3.2.5 Zu Frage 5: Eine der bestausgelasteten Linien der BSU ist diejenige zwischen Herzogenbuchsee und Solothurn, wie beurteilt die Regierung die Einschränkungen für diese Buslinie? Auf den BSU-Linien 5/7 Solothurn - Herzogenbuchsee verkehren wochentags zwischen Solothurn und Subingen 66 Kurspaare. Davon werden 14 Kurspaare via Subingen Kirche und 36 Kurspaare via Bahnübergang von und nach Herzogenbuchsee geführt. 16 Kurspaare enden an der Haltestelle Dorf in Subingen. Eine potenzielle Beeinflussung durch den Bahnübergang ist somit bei gut der Hälfte des Angebots der Linien 5/7 möglich. Bei Umleitungen des Personen- und Güterverkehrs von der Stammstrecke auf die Ausbaustrecke bestehen bereits heute Situationen mit vermehrten Schrankenschliessungen in Subingen. Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Busbetriebs in solchen Situationen ist uns nicht bekannt. Für den Kanton Solothurn als Besteller des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs ist ein zuverlässiger Bus- und Bahnbetrieb wichtig. Im Rahmen des aktuell laufenden Projekts zum Buskonzept Region Solothurn werden die Barrierenschliesszeiten bei der Bearbeitung der Linien 5/7 als Planungsgrundlage herangezogen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie beurteilt die Regierung die neue Situation bezüglich Blaulichtorganisationen? Die Möglichkeit, dass ein Einsatzfahrzeug einer Blaulichtorganisation an einer geschlossenen Bahnschranke warten muss, besteht an jedem Bahnübergang. Bei zusätzlichen Schliessvorgängen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Einsatzfahrzeug auf eine geschlossene Schranke trifft. Die künftige Situation in Subingen wird davon abhängen, wie viele Einsatzfahrten und zu welchem Zeitpunkt diese effektiv über den Bahnübergang führen werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Ist der Regierung bewusst, dass es keine Ausweichroute im Dorf Subingen gibt? Bahnstrecken stellen sowohl für die restliche Verkehrsinfrastruktur als auch für die Siedlung Trennelemente dar. Im Fall von Subingen existiert für den motorisierten Verkehr lediglich eine Quermöglichkeit - der Bahnübergang Kriegstettenstrasse. Für den Fuss- und Veloverkehr besteht mit der Unterführung beim Mehrzweckgebäude eine Alternative. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass für den motorisierten Verkehr keine Alternativen zu besagtem Bahnübergang bestehen. Ähnliche Situationen existieren aber auch an anderen Stellen im Kanton Solothurn: So führt die einzige Strassenverbindung zwischen Lohn-Ammannsegg und Biberist ebenfalls über einen Bahnübergang, welcher vergleichbare Schliesszeiten wie derjenige in Subingen aufweist.

3.2.8 Zu Frage 8: Ist die Regierung bereit, sich, falls zweckmässig, für eine Lösung mittels Unterführung einzusetzen? Es ist zu beachten, dass die Umsetzung einer Unterführung in diesem Bereich äusserst komplex und nicht zuletzt auch kostenintensiv wäre. Die bestehende Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Kantons- und zuführenden Gemeindestrassen, müsste erheblich angepasst werden. Die Gemeindestrassen wie die Horriwil- und Industriestrasse sowie der Dahlienweg müssten als Sackgasse ausgebildet oder auf das Niveau der Unterführung abgesenkt werden. Diese Anpassungen hätten unmittelbare Auswirkungen auf die Erschliessung der einzelnen Grundstücke und Sammelstrassen. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Maccaroni-Bach wären zudem komplexe und intensive Bauphasen erforderlich, um den bestehenden Bach entlang der neuen Unterführung umzusetzen. Dies würde dazu führen, dass bestimmte Gebiete, insbesondere im Bereich des Ahornwegs, während den Bauphasen abgeschnitten würden und erheblichen Baustellenimmissionen ausgesetzt wären. Darüber hinaus würden grössere Massnahmen an den betroffenen Grundstücken und Liegenschaften notwendig, um die Stabilität während den Bauphasen zu gewährleisten. Angesichts der bestehenden Infrastruktur rund um den Bahnübergang und unter Berücksichtigung der genannten Faktoren (siehe auch Antwort zu Frage 3), erachtet die Regierung eine Unterführung am bestehenden Bahnübergang als nicht zweckmässig.

3.2.9 Zu Frage 9: Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass in Zukunft täglich auch ein Zug mit Gefahrgut mitten durch «Wohnquartiere» fährt? Die in der Plangenehmigung erwähnten Gefahrgutzüge (Mineralölprodukte) sind Züge, die bereits heute auf der Route Cornaux - Rothenburg via Oensingen durch den Kanton Solothurn verkehren. Der Leitungsweg über die Ausbaustrecke Solothurn - Wanzwil und «Kriegsschleife» Rothrist - Zofingen reduziert das Risiko für die Bevölkerung des Kantons Solothurn, da im Raum Olten der Zug nicht mehr gewendet werden muss und dadurch der Zug Olten nicht mehr zweimal durchfahren muss. Im Verhältnis zu der beförderten Menge Gefahrgüter ist das Risiko eines Ereignisses als sehr klein zu beurteilen. Bezüglich der Gütertransporte inklusive Gefahrgüter auf der Schiene ist festzuhalten, dass die für den Güterverkehr bestimmten Schienenkapazitäten nicht einem bestimmten Gut zugeordnet werden können. Die Slots werden jährlich an die bestellenden Transportunternehmungen vergeben. Die Frage bezüglich Gefahrgut hängt schlussendlich in der fachlichen Beurteilung mit der Thematik der Störfallvorsorge zusammen. Der Kanton Solothurn wird in seiner Stel-

lungnahme an das BAV im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens seine fachliche Einschätzung abgeben.

3.2.10 Zu Frage 10: Wie beurteilt die Regierung die Situation bezüglich des Lärms für die Anwohner? In Bezug auf die Lärmbelastung der Anwohner durch den Bahnverkehr sind durch den Infrastrukturbetreiber die regulatorischen Vorgaben einzuhalten. Aufgrund der Unterlagen der Plangenehmigung wird den zu erwartenden Lärmemissionen Rechnung getragen. Der Kanton Solothurn wird in seiner Stellungnahme ans BAV im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens seine fachliche Einschätzung abgeben.

3.2.11 Zu Frage 11: Ist die Regierung bereit, sich mit den Dörfern und der SBB an einen Tisch zu setzen, um über Rahmenbedingungen zu sprechen, welche die gesetzlichen Mindestanforderungen übertreffen? Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich das Gespräch zur Findung einer für alle Beteiligten tragfähigen Lösung. Der sorgsame und sparsame Umgang mit den Ressourcen hat für den Regierungsrat jedoch, nicht zuletzt angesichts der aktuell angespannten Finanzlage, einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund ist eine Beteiligung an Massnahmen, welche in der Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag nicht als zielführend erachtet werden, nicht angezeigt. Deshalb wird sich der Kanton nicht an unverhältnismässigen Massnahmen beteiligen.

K 0248/2023

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Lohnentwicklung Staatspersonal

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 15. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

Wie hoch war jeweils die Gesamt-Lohnsumme der Kantonsangestellten (in CHF) in den Jahren 2012 bis 2022?

1. Wie viele Kantonsangestellte (absolut und in Prozenten) kriegten in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils einen Erfahrungsstufenanstieg und einen Leistungsbonus?
2. Ist es richtig, dass einen Leistungsbonus erhält, dessen Leistung als «gut» beurteilt wird? Falls ja, wie viele Kantonsangestellte (absolut und in Prozenten) wurden in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils als «gut» beurteilt?
3. Ist es richtig, dass in den Genuss eines Erfahrungsstufenanstiegs kommt, dessen Leistung lediglich als «genügend» beurteilt wird? Falls ja, wie viele Kantonsangestellte (absolut und in Prozenten) wurden in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils als «genügend» beurteilt?
4. Wie hoch waren die Leistungsboni und die Erfahrungsstufenanstiege (in CHF und in Prozenten) der Grund-Lohnsumme (Lohnsumme ohne Leistungsboni und Erfahrungsstufenanstiege) der Kantonsangestellten in den Jahren 2012 bis 2022?
5. Wie hoch war die durchschnittliche, vollzeitäquivalentbereinigte Lohnsummensteigerung in den Jahren 2012 bis 2022? Hintergrund dieser Frage: Berechnung der Reallohnsteigerung der Kantonsangestellten in den letzten zehn Jahren. Die Teuerung in der Schweiz betrug von 2012 bis 2022 im Durchschnitt 0,3 Prozent pro Jahr, während die Nominallöhne in der gleichen Periode um 0,6 Prozent pro Jahr stiegen. Das ergibt einen durchschnittlichen Anstieg der Reallöhne in der Schweiz von 0,3 Prozent pro Jahr. Wenn die Löhne der Kantonsangestellten per Vollzeitäquivalenz in den Jahren 2012 bis 2022 pro Jahr im Durchschnitt stärker als 0,3 Prozent gewachsen sind, wuchsen die Löhne beim Solothurnischen Staatspersonal überdurchschnittlich.
6. Wie viele Kantonsangestellte (absolut und in Prozent aller Kantonsangestellten) verdienten im Jahr 2022 für eine Vollzeitbeschäftigung im Kanton Solothurn monatlich weniger als CHF 4'443 (Tieflohn gemäss Bundesamt für Statistik)?
7. Um was für Arbeitsverhältnisse handelt es sich bei den Tieflohnern?
8. Wie hoch waren der Median- und Durchschnittslohn der Kantonsangestellten im Kanton Solothurn im Jahr 2022? Wie hoch waren im Vergleich der Median- und Durchschnittslohn in der Privatwirtschaft im Kanton Solothurn und in der Schweiz?

2. Begründung: Der Kanton Solothurn rechnet für das Jahr 2024 (ohne Ausschüttung der Schweizer Nationalbank) mit einem Defizit von 100 Millionen Franken. Gemäss jüngsten Umfragen der Solothur-

ner Handelskammer und des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Solothurn haben sich die Aussichten für die Solothurner Wirtschaft stark eingetrübt. Die Anmeldungen für Kurzarbeit im Kanton Solothurn haben sich von September bis Oktober verdreifacht. Gemäss ihrer jährlichen Lohnumfrage geht die UBS in der Schweiz für das Jahr 2024 von einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 1,9 Prozent aus. Dies entspricht exakt der Teuerung, welche das SECO für das Jahr 2024 prognostiziert. Letztes Jahr hat der Kanton Solothurn dem Staatspersonal eine Teuerungszulage von 1,5 Prozent gewährt. Zusammen mit den 0,75 Prozent Lohnstufenanstieg konnte in der Summe die Teuerung von 2,2 Prozent im Jahr 2022 (Quelle: SECO) ausgeglichen werden. Wenn also der Kanton Solothurn seinem Staatspersonalverband eine Teuerung von 1,15 Prozent gewährt, dann entspricht dies genau dem durchschnittlichen Lohnanstieg der Wirtschaft, nämlich 1,15 Prozent plus 0,75 Prozent (total 1,9 Prozent). In schwierigen wirtschaftlichen Zeiten ist es nicht angebracht, dem Staatspersonal im Vergleich zur Privatwirtschaft Geschenke zu verteilen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung: Das Lohnsystem des Kanton Solothurn, das auf einer analytischen Arbeitsbewertung basiert, stellt sicher, dass die Mitarbeitenden fair entlohnt werden. Die Löhne setzen sich aus drei Komponenten zusammen: dem funktionsabhängigen Grundlohn, dem berufsbiografieabhängigen Erfahrungsanteil (Erfahrungszuschlag) und dem jahresbeurteilungsabhängigen Leistungsbonus. Das Lohnsystem umfasst insgesamt 31 Lohnklassen (LK). Jede Lohnklasse ist definiert durch einen Grundlohn und seit 2017 mit 20 Erfahrungsstufen (ES). Diese sind in 10 Stufen à 3,5 Prozent, 2 Stufen à 2,5 Prozent und 8 Stufen à 1,25 Prozent des Grundlohnes unterteilt. Das Lohnmaximum liegt 50 Prozent über dem Grundlohn. Zum Grundlohn und Erfahrungszuschlag (Erfahrungsstufen) kann ein Leistungsbonus kommen. Dieser wird in Anlehnung an die Mitarbeitendenbeurteilung festgelegt und beträgt durchschnittlich 2,5 Prozent und maximal 5 Prozent des Bruttojahreslohnes. Im Jahr 2017 hatte der Kanton Solothurn einen Systemwechsel von SAP (Redesign SAP), bei welchem nur die aktiven Mitarbeitenden in das neue System migriert wurden. Alte Daten werden in einem separaten System aufbewahrt, lassen sich jedoch nicht für die vorliegenden Fragestellungen in geeigneter Form auswerten. Aus diesem Grund sind einige Daten vor dem Jahr 2017 nicht auswertbar und die Angaben können erst ab 2017 ausgewiesen werden. Zur Vereinfachung der umfangreichen Auswertungen wurde teilweise auf Angaben zu den kantonalen Lehrpersonen verzichtet, wobei davon auszugehen ist, dass diese nicht grundsätzlich von denjenigen der Verwaltungsmitarbeitenden abweichen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie hoch war jeweils die Gesamt-Lohnsumme der Kantonsangestellten (in CHF) in den Jahren 2012 bis 2022? Die Lohnsummen wurden den Geschäftsberichten 2012-2022 unter dem Kapitel: «1.7.2.1 Volkswirtschaftliche Gliederung Erfolgsrechnung» entnommen. Die Lohnsummen beinhalten die Konten 301 «Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspersonal» und die Konten 302 «Löhne der Lehrpersonen». In diesen Lohnsummen sind die folgenden Beträge enthalten: Grundlohn, Erfahrungszuschlag, Auszahlung von Gleitzeit, Leistungsbonus und Dienstaltersgeschenk).

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Kantonsangestellte (absolut und in Prozenten) kriegten in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils einen Erfahrungsstufenanstieg und einen Leistungsbonus? Erfahrungsstufenanstieg: In der folgenden Auflistung sind alle Verwaltungsmitarbeitenden (ohne Lehrpersonen) aufgeführt. In den Jahren 2018-2023 haben zwischen 45-51 Prozent der Mitarbeitenden jährlich einen Erfahrungsanstieg erhalten. Per 31. Dezember 2022 befanden sich rund 43 Prozent der Mitarbeitenden (mit Lehrpersonen 42 Prozent) in der maximalen Erfahrungsstufe 20 und können somit keinen Anstieg mehr erhalten. Rund 6 Prozent der Verwaltungsmitarbeitenden haben aufgrund einer ungenügenden Beurteilung, längerer Abwesenheit wegen Krankheit oder infolge eines Neueintrittes (Eintritt nach 30. Juni) beim Kanton die Voraussetzungen für einen Erfahrungszuschlag nach GAV nicht erfüllt. Somit haben 51 Prozent der Verwaltungsmitarbeitenden einen Erfahrungszuschlag per 1. Januar 2023 erhalten.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Mitarbeitende	1'391	1'361	1'440	1'481	1'632	1'715
Anteil in Prozent	46%	45%	47%	46%	50%	51%

Leistungsbonus: In der folgenden Auflistung sind alle Verwaltungsmitarbeitenden (ohne Lehrpersonen) aufgeführt. Die Angaben beziehen sich auf die zu beurteilenden Personen. Mitarbeitende welche aus unterschiedlichen Gründen keine Beurteilung hatten (z.B. längerer Abwesenheit wegen Krankheit oder Neueintritt mit kurzer Anstellungsdauer), sind nicht enthalten. In den Jahren 2012-2022 haben zwischen

96-98 Prozent der Mitarbeitenden, die eine Mitarbeitendenbeurteilung erhalten haben, einen Leistungsbonus erhalten.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Mitarbeitende	2'879	2'923	2'938	3'058	3'115	3'152	3'205	3'123	3'194	3'329	3'378
Anteil in Prozent	97%	98%	97%	98%	96%	96%	98%	97%	97%	98%	98%

3.2.3 Zur Frage 3: Ist es richtig, dass einen Leistungsbonus erhält, dessen Leistung als «gut» beurteilt wird? Falls ja, wie viele Kantonsangestellte (absolut und in Prozenten) wurden in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils als «gut» beurteilt? Ja, gemäss § 134 Abs. 5 GAV darf ein Leistungsbonus nur ausbezahlt werden, wenn die Leistung in der Beurteilungsperiode mindestens als gut bewertet wird. In den Jahren 2012-2022 erhielten jeweils zwischen 1'039 und 1'146 der Verwaltungsmitarbeitenden (ohne Lehrpersonen) die Beurteilung «gut», dies entspricht einem Anteil zwischen 29 und 36 Prozent.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Mitarbeitende	1'075	1'062	1'103	1'068	1'146	1'093	1'120	1'039	1'069	1'066	1'100
Anteil in Prozent	30%	30%	31%	29%	35%	36%	36%	33%	33%	31%	32%

3.2.4 Zu Frage 4: Ist es richtig, dass in den Genuss eines Erfahrungsstufenanstiegs kommt, dessen Leistung lediglich als «genügend» beurteilt wird? Falls ja, wie viele Kantonsangestellte (absolut und in Prozenten) wurden in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils als «genügend» beurteilt? Ja, gemäss § 133 Abs. 2 GAV wird ein Erfahrungszuschlag nur ausgerichtet, wenn die Leistungen mindestens als genügend bewertet werden. In den Jahren 2012-2022 erhielten jeweils zwischen 51 und 122 Verwaltungsmitarbeitende (ohne Lehrpersonen) die Beurteilung «genügend», dies entspricht einem Anteil zwischen 1 und 4 Prozent.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Mitarbeitende	84	64	74	51	122	109	62	82	82	53	51
Anteil in Prozent	2%	2%	2%	1%	4%	4%	2%	3%	2%	2%	1%

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch waren die Leistungsboni und die Erfahrungsstufenanstiege (in CHF und in Prozenten) der Grund-Lohnsumme (Lohnsumme ohne Leistungsboni und Erfahrungsstufenanstiege) der Kantonsangestellten in den Jahren 2012 bis 2022?

Leistungsbonus: In der folgenden Auflistung sind alle Verwaltungsmitarbeitenden (ohne Lehrpersonen) aufgeführt. Bis zum Jahr 2018 galt für die oberen Kader ein Leistungsbonus von 0-10 Prozent, im Jahr 2019 wurde dies aufgehoben und es gilt der gleiche Ansatz wie bei allen anderen Mitarbeitenden (0 bis 5 Prozent). Insgesamt stehen maximal 2,5 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. In den Jahren 2012 bis 2018 betrug der Leistungsbonus zwischen 2,59-2,77 Prozent und in den Jahren 2019-2022 zwischen 2,48-2,50 Prozent.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag	Fr. 6'408'603	Fr. 6'654'972	Fr. 6'785'159	Fr. 6'920'713	Fr. 7'025'287	Fr. 7'245'126	Fr. 7'348'219	Fr. 6'917'617	Fr. 7'039'939	Fr. 7'246'517	Fr. 7'395'823
Anteil in Prozent	2.67%	2.59%	2.70%	2.63%	2.64%	2.77%	2.68%	2.49%	2.49%	2.50%	2.48%

Erfahrungsanstieg: In der folgenden Auflistung sind alle Verwaltungsmitarbeitenden (ohne Lehrpersonen) mit Monatslohnverträgen aufgeführt. Der jährliche Erfahrungszuschlag gemäss GAV betrug in den Jahren 2018-2022 zwischen 0,74 und 0,79 Prozent im Verhältnis zur Lohnsumme. Die Auswertung erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Personaldatenbestände per 31. Dezember.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag	Fr. 2'002'124	Fr. 1'994'367	Fr. 2'094'081	Fr. 2'169'106	Fr. 2'419'303
Anteil in Prozent	0.75%	0.74%	0.75%	0.76%	0.79%

3.2.6 u Frage 6: *Wie hoch war die durchschnittliche, vollzeitäquivalentbereinigte Lohnsummensteigerung in den Jahren 2012 bis 2022? Hintergrund dieser Frage: Berechnung der Reallohnsteigerung der Kantonsangestellten in den letzten zehn Jahren. Die Teuerung in der Schweiz betrug von 2012 bis 2022 im Durchschnitt 0,3 Prozent pro Jahr, während die Nominallöhne in der gleichen Periode um 0,6 Prozent pro Jahr stiegen. Das ergibt einen durchschnittlichen Anstieg der Reallöhne in der Schweiz von 0,3 Prozent pro Jahr. Wenn die Löhne der Kantonsangestellten per Vollzeitäquivalenz in den Jahren 2012 bis 2022 pro Jahr im Durchschnitt stärker als 0,3 Prozent gewachsen sind, wuchsen die Löhne beim Solothurnischen Staatspersonal überdurchschnittlich? Bis zur Erstreckung der Erfahrungsstufen im Jahr 2017 betrug die jährliche Lohnsteigerung ca. 1 Prozent. Damals gab es 16 Erfahrungszuschläge. Seit dem Jahr 2018 reduzierte sich die jährliche Lohnsteigerung auf rund 0,75 – 0,79 Prozent. Darin sind keine Teuerungsausgleiche enthalten. Bei den heute geltenden 20 Erfahrungsstufen gibt es zwischen 1,25 und 3,5 Prozent Erfahrungszuschläge in Bezug auf den individuellen Grundlohn, welcher der Erfahrungsstufe 0 der zugewiesenen Lohnklasse entspricht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei diesen Lohnsteigerungen auch keine Rotationsgewinne miteinbezogen wurden. Der Rotationsgewinn gibt uns Auskunft darüber, wie stark sich die Lohnsumme durch einen Wechsel im Personalbestand (z.B. Pensionierung mit Ersatz einer jüngeren Person) verändert hat. Dabei nehmen die Gesamtlohnkosten wiederum ab und finanzieren die jährlichen Erfahrungszuschläge mit. Davon ausgehend, dass die durchschnittliche Lohnklasse und Erfahrungsstufe nur leicht variiert, zeigt der entsprechende Rotationsgewinn eine entsprechende Wirkung. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche, vollzeitäquivalentbereinigte Lohnsummensteigerung wesentlich tiefer ist als die jährlichen Erfahrungszuschläge. Werden in Zukunft vermehrt ältere durch jüngere Mitarbeitende ersetzt, so nimmt auch die Anzahl an jährlichen Erfahrungszuschlägen zu, hingegen sollte die Lohnsumme bei gleichbleibendem Bestand stabil bleiben. Werden aufgrund der Arbeitsmarktsituation vermehrt ältere Mitarbeitende angestellt, reduziert sich hingegen auch der Rotationsgewinn. Jährliche Schwankungen sind dabei üblich. Wichtig erscheint jedoch auch zu berücksichtigen, dass bei Mitarbeitenden, welche seit 2012 in der maximalen Erfahrungsstufe entlohnt werden, bis 2022 lediglich eine Lohnmassnahme (1 Prozent - Erhöhung per 2019) in den vergangenen Jahren spürbar war.*

3.2.7 *Zu Frage 7: Wie viele Kantonsangestellte (absolut und in Prozent aller Kantonsangestellten) verdienen im Jahr 2022 für eine Vollzeitbeschäftigung im Kanton Solothurn monatlich weniger als CHF 4'443 (Tieflohn gemäss Bundesamt für Statistik)?* Per 31. Dezember 2022 gab es 136 Mitarbeitende (inkl. Stundenlöhner) mit einem Tieflohn. Dies entspricht 3 Prozent aller Kantonsangestellten (4'540 Mitarbeitende). Unter Berücksichtigung, dass die Mitarbeitenden einen Leistungsbonus (Annahme 2,5 Prozent) erhalten haben, verbleiben noch 36 Mitarbeitende (inkl. Stundenlöhner) mit einem Tieflohn und dies entspricht 0,8 Prozent aller Mitarbeitenden.

ohne Leistungsbonus	Jahr	2022
inkl. Stundenlöhner	Anzahl Mitarbeitende	136
	Anteil in Prozent	3.0%
exkl. Stundenlöhner	Anzahl Mitarbeitende	126
	Anteil in Prozent	2.8%
inkl. Leistungsbonus (Annahme 2.5%)	Jahr	2022
inkl. Stundenlöhner	Anzahl Mitarbeitende	36
	Anteil in Prozent	0.8%
exkl. Stundenlöhner	Anzahl Mitarbeitende	28
	Anteil in Prozent	0.6%

3.2.8 Zu Frage 8: Um was für Arbeitsverhältnisse handelt es sich bei den Tieflöhnern? Dabei handelt es sich primär um Haus- und Reinigungsangestellte, junge Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit «einfachen» Sachbearbeitungstätigkeiten und junge Schulhilfen. Lernende sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

3.2.9 Zu Frage 9: Wie hoch waren der Median- und Durchschnittslohn der Kantonsangestellten im Kanton Solothurn im Jahr 2022? Wie hoch waren im Vergleich der Median- und Durchschnittslohn in der Privatwirtschaft im Kanton Solothurn und in der Schweiz? Der durchschnittliche Lohn über die kantonale Verwaltung lag im Jahr 2022 bei Fr. 111'448.00 (Lohnklasse 17 / Erfahrungsstufe 15). Der Medianlohn über die kantonale Verwaltung lag bei Fr. 120'157.00 (Lohnklasse 18 / Erfahrungsstufe 18). Uns liegen keine Lohnvergleichswerte über die Privatwirtschaft im Kanton Solothurn und der Schweiz vor. Hingegen zeigen Lohnvergleiche, welche mit den umliegenden Kantonen durchgeführt werden, dass der Kanton Solothurn im Schnitt über alle Funktionskategorien (Verwaltungsmitarbeitende und Lehrpersonen) vergleichbare Löhne zahlt.

K 0249/2023

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Prämienverbilligung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 15. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Wo steht der Kanton Solothurn betreffend Prämienverbilligung durch die Kantone pro Bezüger in Schweizer Franken im interkantonalen Vergleich im Jahr 2022?
2. Wo steht der Kanton Solothurn betreffend Lebenshaltungskosten und frei verfügbarem Einkommen im interkantonalen Vergleich im Jahr 2022?
3. Wie setzte sich die Struktur der Bezüger und Bezügerinnen von Prämienverbilligungen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 zusammen, in Bezug auf Anzahl sowie auf den ausbezahlten Betrag? Mindestens aufgeteilt nach folgenden Bezugsgruppen: Personen, welche Ergänzungsleistungen inkl. Ergänzungsleistungen für Familien beziehen; Personen, welche Sozialhilfeleistungen beziehen, Personen, welche ordentliche Anträge stellen.
4. Wie setzt sich die Gruppe, welche ordentliche Anträge stellen, im Detail zusammen?

5. Wie wird sichergestellt, dass Bezüger und Bezügerinnen, welche freiwillig auf weniger Einkommen verzichten (Studierende ohne Nebenjobs, Teilzeitbeschäftigte, etc.), nicht oder nur teilweise in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen?

6. Was tragen Bezüger und Bezügerinnen an eigenen Mitteln für ihre Gesundheitsversorgung bei?

2. *Begründung:* Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Beiträge an die Prämienverbilligung zu leisten. Die Prämienverbilligung wird durch Beiträge des Bundes und des Kantons finanziert. Gemäss § 93 des Sozialgesetzes entspricht der Kantonsbeitrag 80 % des Bundesbeitrages. Der Kantonsrat legt den Kantonsbeitrag endgültig fest und kann diesen um maximal 30 Millionen Franken erhöhen. Nach der Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beträgt der Bundesbeitrag 2024 an den Kanton Solothurn 105'954'455 Franken. Der aktuelle Kantonsbeitrag beträgt folglich 84'763'564 Franken. Dies ergibt für 2024 eine Prämienverbilligungssumme von insgesamt 190'718'019 Franken. Damit stehen zur Entlastung der Solothurner Bevölkerung gut 12 Millionen Franken mehr zur Verfügung als im laufenden Jahr und gut 30 Millionen Franken mehr als 2020 – 2022 jährlich jeweils ausgeschöpft wurde. Der Kanton Solothurn rechnet für das Jahr 2024 (ohne Ausschüttung der Schweizer Nationalbank) mit einem Defizit von 100 Millionen Franken. Trotzdem möchte die Sozial- und Gesundheitskommission, dass der Kanton Solothurn nächstes Jahr mehr Geld für die Verbilligung der Krankenkassenprämien zur Verfügung stellt. Statt wie vom Regierungsrat rund 85 Millionen Franken sollen 90 Millionen Franken eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Krankenkassen erheben die obligatorischen Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und das Vermögen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung für Einzelpersonen und insbesondere Familien führen. Als Abhilfe werden Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen (IPV) für die Krankenversicherung gewährt. Durch die Verbilligung der Prämien soll den anspruchsberechtigten Personen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Die Beiträge an die IPV für Beziehende von (Familien-)Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe kann der Kanton Solothurn nicht direkt steuern und beeinflussen. Für sie werden die Prämien vollumfänglich bzw. bis zur Durchschnittsprämie entrichtet. Rund drei Viertel der Prämienbeiträge fliessen an diese Bezugsgruppen. Dadurch gehen der steuerbare Spielraum des Regierungsrates und die finanziellen Mittel für ordentliche IPV stetig zurück bzw. sind eingeschränkt. Zudem unterscheiden sich die kantonalen Prämienverbilligungssysteme, weshalb interkantonale Vergleiche mit Vorsicht zu geniessen sind.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wo steht der Kanton Solothurn betreffend Prämienverbilligung durch die Kantone pro Bezüger in Schweizer Franken im interkantonalen Vergleich im Jahr 2022?* 2022 liegt die durchschnittliche individuelle Prämienverbilligung (IPV) pro Bezüger/-in über alle Bezugsgruppen im Kanton Solothurn mit 2'517 Franken leicht über dem Schweizer Durchschnitt (2'368 Franken). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass fast die Hälfte der IPV-Beziehenden im Kanton Solothurn Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (EL) empfangen. Für diese Personengruppen werden die Prämien vollumfänglich bzw. bis zur Durchschnittsprämie entrichtet. Dadurch beziehen sie rund drei Viertel der gesamten IPV-Beiträge. Nur der Kanton Neuenburg weist eine höhere Quote an Sozialhilfe- und EL-Beziehenden auf. Der durchschnittliche Beitrag an Beziehende von ordentlicher IPV liegt mit rund 1'300 Franken deutlich tiefer. Gemäss dem neusten Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wendete der Kanton Solothurn 2020 pro Einwohner/-in für die ordentliche IPV 150 Franken auf, was deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 290 Franken liegt und dem dritt tiefsten Wert entspricht.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wo steht der Kanton Solothurn betreffend Lebenshaltungskosten und frei verfügbarem Einkommen im interkantonalen Vergleich im Jahr 2022?* Für einen interkantonalen Vergleich stehen für das Jahr 2022 keine Daten oder Erhebungen zur Verfügung. Gemäss Haushaltsbudgeterhebung der Jahre 2015 bis 2017 liegen die Lebenshaltungskosten im Kanton Solothurn unter dem Schweizer Durchschnitt und das frei verfügbare Einkommen (= Bruttoeinkommen – Transferausgaben – Fixkosten) darüber).

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie setzte sich die Struktur der Bezüger und Bezügerinnen von Prämienverbilligungen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 zusammen, in Bezug auf Anzahl sowie auf den ausbezahlten Betrag?* Mindestens aufgeteilt nach folgenden Bezugsgruppen: Personen, welche Ergänzungsleistungen inkl. Ergänzungsleistungen für Familien beziehen; Personen, welche Sozialhilfeleistungen beziehen, Personen, welche ordentliche Anträge stellen.

2022	Total	EL AHV / IV / Fam	Sozialhilfe	Ordentliche IPV (inkl. Quellenbesteuer- te)
CHF (in Mio.)	159.9	85.8	32.7	41.4
Anzahl Verfü- gungen	47'325	14'958	7'321	25'046

3.2.4 Zu Frage 4: Wie setzt sich die Gruppe, welche ordentliche Anträge stellen, im Detail zusammen? Bis und mit 2023 kann die kantonale Ausgleichskasse (AKSO) keine gesonderten Auswertungen nach Haushaltstyp für die Beziehenden von ordentlicher IPV vornehmen. Mit der Umstellung auf die neue Fachanwendung Mitte 2023 dürften erst ab dem Geschäftsjahr 2024 detailliertere Auswertungen möglich sein.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass Bezüger und Bezügerinnen, welche freiwillig auf weniger Einkommen verzichten (Studierende ohne Nebenjobs, Teilzeitbeschäftigte, etc.), nicht oder nur teilweise in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen? Die IPV ist ein soziales Korrektiv zur Einheitsprämie, mit der die Prämien von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen unabhängig des Beschäftigungsgrads verbilligt werden. Darüber hinaus handelt es sich um ein grösstmöglich automatisiertes Massengeschäft mit möglichst klaren Anspruchsvoraussetzungen. Andere als die aktuellen Voraussetzungen würden einer individuellen Fallführung gleichkommen und wären aus verfahrensökonomischer Sicht nicht zweckmässig. Das IPV-System ist jedoch so ausgelegt, dass der Grenzwert, welcher zum Bezug von IPV im Kanton Solothurn berechtigt, insbesondere für eine alleinstehende erwachsene Person tief angesetzt ist. Dadurch erhält diese Personengruppe bei Teilzeitarbeit eher selten IPV. Wenn Eltern von Studierenden einen Sozialabzug für Personen in Ausbildung geltend machen, wird die IPV aufgrund des elterlichen Einkommens berechnet. Als Berechnungsgrundlage der IPV dient grundsätzlich die Steuerveranlagung des Vor-Vorjahres. Potenziell anspruchsberechtigte Personen sind jedoch verpflichtet, grössere Einkommens- (ab 20 %) oder Vermögensanstiege (ab 20'000 Franken) zu melden (z.B. infolge Ausbildungsende). In diesen Fällen wird sodann auf die aktuellen Verhältnisse abgestützt. Diese Massnahme garantiert, dass Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation umgehend berücksichtigt werden. Ein gewisser Handlungsbedarf wurde bei Konkubinatspaaren festgestellt. Hier besteht Potenzial für eine gerechtere Verteilung der Mittel.

3.2.6 Zu Frage 6: Was tragen Bezüger und Bezügerinnen an eigenen Mitteln für ihre Gesundheitsversorgung bei? Die IPV verbilligt die Prämien von Versicherten ganz oder teilweise. Bezüger/-innen von ordentlicher IPV sowie Beziehende von Familienergänzungsleistungen tragen die nicht verbilligten Prämienanteile sowie die nicht versicherten Gesundheitskosten (u.a. Franchise, Selbstbehalt) aus eigenen Mitteln. Die Selbstbeteiligung der Beziehenden lässt sich nicht direkt quantifizieren. Der Vergleich zwischen den jährlichen mittleren Prämien (2022: 3'765 Franken) und dem durchschnittlichen ordentlichen IPV-Bezug (2022: 1'300 Franken) lässt jedoch darauf schliessen, dass die Empfänger/-innen einen massgeblichen Teil ihrer Prämien selbst tragen. Personen mit einem Anspruch auf EL zur AHV und IV können sich zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen Krankheitskosten rückerstatten lassen, wenn diese nicht bereits durch eine Versicherung (u.a. Krankenkasse) gedeckt sind (max. 25'000 Franken/Jahr). Für Beziehende von Sozialhilfe erfolgt die medizinische Grundversorgung nach dem Subsidiaritätsprinzip innerhalb des Sozialhilfebudgets.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0251/2023

Vereidigung von Thomas Wenger (SVP, Gerlafingen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Rémy Wyssmann)

V 0254/2023

Vereidigung von Simon Gomm (SP, Olten) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Marianne Wyss)

V 0255/2023

Vereidigung von Angela Petiti (SP, Solothurn) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Farah Rummy)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir fahren weiter mit der Vereidigung von Thomas Wenger als Mitglied des Kantonsrats anstelle von Rémy Wyssmann, von Simon Gomm als Mitglied des Kantonsrats anstelle von Marianne Wyss und von Angela Petiti als Mitglied des Kantonsrats anstelle von Farah Rummy. Ich bitte Sie, zur Vereidigung nach vorne zu kommen (*Der Rat erhebt sich und die neuen Mitglieder des Kantonsrats legen das Gelübde ab*).

WG 0256/2023

Wahl von zwei Mitgliedern der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Rémy Wyssmann, SVP und Farah Rummy, SP)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Von der SVP-Fraktion wurde Thomas Wenger nominiert, von der Fraktion SP/Junge SP Angela Petiti. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr. Wer mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden ist, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Einstimmig gewählt mit offenem Handmehr: Thomas Wenger und Angela Petiti

WG 0259/2023

Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Marianne Wyss, SP)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Hier hat die Fraktion SP/Junge SP Simon Gomm nominiert. Wer damit einverstanden ist, soll auch das mit Handerheben bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Einstimmig gewählt mit offenem Handmehr: Simon Gomm

SGB 0224/2023

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2023 (RRB Nr. 2023/1791), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2024 wird der Kantonsbeitrag auf 80% (84'763'564) des Bundesbeitrages (105'954'455 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1. soll lauten:

1. Für die Prämienverbilligung 2024 wird der Kantonsbeitrag auf 80 % (84'763'564) des Bundesbeitrages (105'954'455 Franken) festgelegt und zusätzlich um 5'297'722 Franken auf 90'061'286 Franken erhöht.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2023 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

e) Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vom 8. Dezember 2023:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2024 wird der Kantonsbeitrag auf 82,11 % (87'000'000 Franken) des Bundesbeitrages (105'954'455 Franken) festgelegt.

f) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 11. Dezember 2023:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2024 wird der Kantonsbeitrag auf 80 % (84'763'564) des Bundesbeitrages (105'954'455 Franken) festgelegt und zusätzlich um 10'595'445 Franken auf 95'359'009 Franken erhöht.

g) Antrag der Fraktion Grüne vom 11. Dezember 2023:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2024 wird der Kantonsbeitrag auf 80 % (84'763'564) des Bundesbeitrages (105'954'455 Franken) festgelegt und zusätzlich um 10'595'445 Franken auf 95'359'009 Franken erhöht.

Eintretensfrage

Marlene Fischer (Grüne), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieses Jahr mussten die Versicherten eine massive Prämienhöhung hinnehmen. Im Kanton Solothurn steigen die Prämien für Kinder durchschnittlich um 7,5 %, für junge Erwachsene um 8,5 % und für Erwachsene um 8,7 %. Die Durchschnittsprämien 2024 liegen im Kanton Solothurn bei 129 Franken für Kinder, bei 405 Franken für junge Erwachsene und bei 551 Franken für Erwachsene. Für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist die Prämienverbilligung in dieser Situation besonders wichtig. Die Prämienverbilligung wird einerseits vom Bund und andererseits von den Kantonen finanziert. Der Kantonsbeitrag entspricht mindestens 80 % des Bundesbeitrags. Der Kantonsrat legt den definitiven Beitrag fest. Es liegt in seiner Kompetenz, auf die Minimalvariante von 80 % noch bis zu 30 Millionen Franken zu packen. Aufgrund der angespannten Budgetsituation beantragt der Regierungsrat, den Kantonsbeitrag auf die Minimalvariante von 80 % festzulegen. Beim Bundesbetrag von 105'954'455 Franken entspricht das

84'763'564 Franken. Wegen der schlechten Datenlage war es in den letzten Jahren schwierig, eine zuverlässige Prognose abzugeben, wie viel Geld es im Prämienverbilligungstopf mit den jeweiligen Berechnungsparametern braucht. Dieses Jahr hat die Ausgleichskasse Kanton Solothurn (AKSO) Ende September festgestellt, dass mit den festgelegten Parametern 2023 voraussichtlich 6 Millionen Franken weniger an Prämienverbilligungen ausbezahlt werden, als der Kantonsrat Ende 2022 beschlossen hatte. Um doch noch die gesamte Summe von 178,5 Millionen Franken an die Bevölkerung auszuzahlen, haben der Kanton und die AKSO die Parameter angepasst und Ende November eine zusätzliche Auszahlung ermöglicht. In der Sozial- und Gesundheitskommission ist die Frage aufgekommen, ob es nur an den Parametern liegt, dass dieses Jahr weniger Geld als budgetiert abgeholt wurde. Es wurde gefragt, ob es auch daran liegen könnte, dass der Zugang zur ordentlichen Prämienverbilligung zu kompliziert sei. Es wurde das Anliegen geäußert, dass der Zugang zur Prämienverbilligung so gestaltet werden soll, dass das Geld bei allen ankommt, die es brauchen. Zurück zu den Parametern: Die Einführung des neuen Informatiksystems Mitte des Jahres hätte die Grundlage liefern sollen, damit die Parameter in diesem Jahr zielgerichtet festgelegt werden können. Die Einführung des Informatiksystems verzögert sich aber noch. Zuverlässige Prognosen und Modellrechnungen stehen erst ab dem nächsten Jahr zur Verfügung. Diese sollen als Grundlage für eine datenbasierte Anpassung der Parameter 2025 dienen. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die Parameter zur Berechnung der Individuellen Prämienverbilligung (IVP) dieses Jahr noch nicht anzupassen. Dies auch, weil die Prognosen der AKSO zeigen, dass die Prämienverbilligungssumme bei einem Kantonsbeitrag von 80 % mit den aktuellen Parametern gerade ausgeschöpft würde. Die Parameter, die der Regierungsrat vorschlägt, sind dementsprechend die gleichen wie letztes Jahr. Der Eigenanteil bleibt bei 9 % bis 15 %, das massgebende Einkommen bei 76'000 Franken und die Anrechnung des Vermögens bei 50 %. Das hat die Sozial- und Gesundheitskommission zur Kenntnis genommen. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, den Kantonsbeitrag von 80 % auf 85 % zu erhöhen. Die 5 % entsprechen 5'297'722 Millionen Franken. Der Antrag wurde damit begründet, dass so mehr Mittel zur Verfügung stehen, um Menschen mit geringem Einkommen zu entlasten, weil diese besonders unter dem Prämienanstieg leiden. Hinzu kommen Zinsen, Mieten und Energiekosten, die immer höher werden. Auch könne durch die Prämienverbilligung allenfalls ein Abrutschen in die Sozialhilfe verhindert werden. So würde Geld, das in die Prämienverbilligung investiert wird, andere Bereiche des Sozialstaats entlasten. Es wurde auch betont, dass man mit 5 % oder mit 5 Millionen Franken mehr keine grossen Sprünge mache, sondern ein Zeichen in dem Rahmen setze, den unsere Finanzlage zulässt. Die Meinung war auch, dass man nun nicht bei denjenigen sparen soll, die es am nötigsten haben, nur weil wir es nicht schaffen, mehr Einnahmen zu generieren, zum Beispiel mit der Anpassung der Katasterschätzung. Zudem sei auch noch Eigenkapital vorhanden. Gegen die Erhöhung des Kantonsbeitrags wurde vorgebracht, dass der Bundesbeitrag höher ausfällt als letztes Jahr. Deshalb stehen mit dem Kantonsbeitrag von 80 % bereits 12 Millionen Franken mehr für die Prämienverbilligung zur Verfügung als dieses Jahr und 30 Millionen Franken mehr, als in den letzten Jahren ausgeschöpft wurden. Auch wurde dargelegt, dass wir uns eine weitere Erhöhung der Prämienverbilligung mit dem grossen Defizit in diesem Jahr einfach nicht leisten können. Trotz Prämienchock brauche es eine Gesamtbeurteilung, insbesondere mit Blick auf die prognostizierten Milliardenverluste der Schweizerischen Nationalbank. Ausserdem gäbe es wegen der Datenlage noch Unschärfen bei den Parametern. Basierend auf den alten, unsicheren Grössen sollten nicht noch zusätzliche Ausschüttungen vorgenommen werden. Der Antrag auf Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 85 % beziehungsweise um 5'297'722 Franken wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission mit 7:4 Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen. Der geänderte Beschlussesentwurf über den Kantonsbeitrag von 90'061'286 Franken wurde ebenfalls mit 7:4 Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen. Der Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP auf 82,11 % beziehungsweise auf einen Kantonsbeitrag von total 87 Millionen Franken sowie der Antrag der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion auf 90 % beziehungsweise auf total 95'359'009 Franken lagen zur Debatte in der Sozial- und Gesundheitskommission noch nicht vor.

André Wyss (EVP). Das vorliegende Geschäft gibt in unserer Fraktion alljährlich viel zu diskutieren. Dabei befinden wir uns in einem klassischen Spannungsfeld, so wie sich das für eine Mitte-Fraktion gehört, die immer beide Seiten sieht und die somit stark darum ringt, welche Seite man stärker gewichten soll und will. Aufgrund der gestiegenen Krankenkassenprämien sowie der übrigen gestiegenen Lebenshaltungskosten ist es unserer Fraktion wichtig, dass Personen im tiefen Einkommensbereich weiterhin gezielt finanziell entlastet werden. Dafür ist die Prämienverbilligung ein bewährtes und wirkungsvolles Instrument. Das war auch der Grund, wieso wir als Fraktion im Vorjahr einen Antrag auf Erhöhung auf 85 % gestellt haben. Dieser wurde vom Rat mehrheitlich unterstützt. Damit wollten wir dazu beitragen, dass der Kanton Solothurn nicht nur das absolute Minimum an Beiträgen auszahlt, sondern dass weitere

Personen die dringend nötige Unterstützung erhalten. Das ist die eine Seite der Medaille. Gleichzeitig sind wir uns in der Fraktion der finanziellen Situation des Kantons durchaus bewusst. Mit einem erwarteten Budgetdefizit von 110 Millionen Franken - wir werden anschliessend ausführlich darüber diskutieren - ist es nötig und auch unsere Aufgabe, die Ausgaben möglichst tief zu halten beziehungsweise sie im Idealfall senken zu können. So liegt es in der Natur der Sache, dass es nicht möglich ist, diese beiden Ziele - also tiefe Ausgaben auf der einen Seite und gleichzeitig die Unterstützung von Bedürftigen auf der anderen Seite - problemlos zu erreichen. Hier haben es unsere Kolleginnen und Kollegen der Polparteien aufgrund ihrer klaren Tendenz auf die eine oder auf die andere Seite wahrscheinlich deutlich einfacher zu entscheiden. Wir aber haben lange um eine Lösung gerungen. Schlussendlich ist daraus der Antrag mit einem Kantonsbeitrag von 87 Millionen Franken entstanden. Das entspricht einer Quote von ein wenig mehr als 82 % des Bundesbeitrags. Wie wir auf diesen Betrag gekommen sind, haben wir in der schriftlichen Begründung des Auftrags ausgeführt. Der Grundgedanke ist, dass das Verhältnis der Beiträge im Vergleich zum Jahr 2023 in etwa gleich hoch bleiben soll. Das heisst, dass wir im Vergleich zum Beitrag 2023 die durchschnittliche Erhöhung der Krankenkassenprämien berücksichtigen und den neuen Beitrag für das Jahr 2024 darauf basierend festsetzen. Dass die Rechnung natürlich nicht ganz genau stimmt und dass man neben der Durchschnittsprämie auch noch weitere Faktoren berücksichtigen könnte, ist uns bewusst. So verändert sich sicher auch die Bevölkerungszahl. Gleichzeitig wissen wir aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats aber auch, dass der Beitrag für das Jahr 2023 - wir haben es gehört - wahrscheinlich nicht ganz ausgeschöpft wird. Dort ist also noch Luft vorhanden. Das rechtfertigt einen entsprechend tieferen Prozentsatz im Vergleich zum Vorjahr. Wie der Regierungsrat in seinen Ausführungen erwähnt, sind die Prognosen zur Entwicklung sehr schwierig. Aus diesem Grund haben wir einen gerundeten Betrag genommen, was unterstreichen soll, dass es uns aufgrund der erwähnten unsicheren Faktoren um die Grössenordnung und nicht um einen auf den Franken genauen Betrag geht. Mit all diesen Überlegungen landen wir somit bei einem Kantonsbeitrag von 87 Millionen Franken. Das heisst für uns auch, dass der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission, der bei rund 90 Millionen Franken ist, unter dem Strich einem Ausbau der Leistungen entspricht. Ein weiterer Ausbau wäre bei uns in der Fraktion aber aufgrund des Budgets 2024 und den weiteren zu erwartenden Entwicklungen in den Folgejahren nicht mehrheitsfähig. Somit habe ich auch erwähnt, wie wir zu den beiden Anträgen der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion stehen. Auf der anderen Seite würde der Antrag des Regierungsrats dafür sorgen, dass man zusätzliche Unterstützungsbeiträge nach einem Jahr wieder auf das Minimum setzen würde. Das wäre für uns ein falsches Signal. In diesem Spannungsfeld erachten wir unseren Antrag mit der moderaten, begründeten Erhöhung des Prämienverbilligungsbeitrags einerseits als wichtig und erklärbar, andererseits auch als finanziell vertretbar. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass spätestens auf der Basis der Daten 2024 ein vereinfachtes und verbessertes Reporting möglich wird. Wir erhoffen uns davon, dass man zukünftig eine verbesserte Diskussionsgrundlage haben wird. Das würde es bezüglich der Festsetzung des Kantonsbeitrags ein wenig einfacher und klarer machen. Bis es soweit ist, müssen wir uns mit den vorliegenden Daten und Annahmen begnügen. Im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP danke ich Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags, der die beiden aus unserer Sicht berechtigten Anliegen so gut wie möglich unter einen Hut bringt.

Luzia Stocker (SP). Ich rede tatsächlich schon zum neunten Mal in Folge zu diesem Thema, wahrscheinlich gibt es nächstes Jahr auch ein zehntes Mal. Es ist erstaunlich, wie sich die Situation in all diesen Jahren verändert hat. Die Krankenkassenprämien sind in dieser Zeit massiv gestiegen und die Prämienverbilligung wurde in Bezug auf die Anspruchsberechtigung stark eingeschränkt. Wir haben alle Parameter nach unten korrigiert und für die ordentliche Prämienverbilligung steht immer weniger Geld zu Verfügung. Das ist auch dieses Jahr so. Ich habe bereits letztes Jahr gesagt, dass die Debatte zur Prämienverbilligung neuen Zündstoff erhält, weil die Prämien im Kanton Solothurn bei den Erwachsenen letztes Jahr im Schnitt um 7,2 % gestiegen sind. Dieses Jahr ist es noch schlimmer. Die Durchschnittsprämie liegt für die Erwachsenen bei rund 8,7 %, das heisst bei rund 551 Franken. Das ist unglaublich hoch. Hinzu kommen auch dieses Jahr noch die hohen Energiekosten und die höheren Mietzinsen, was viele in finanzielle Not bringt. Das ist eine Situation, die vor allem die untersten bis mittleren Einkommen massiv belastet und vielen grossen Sorgen bereitet. Die Prämienverbilligung ist uns ein zentrales und wichtiges Anliegen. Das Modell ist - das habe ich schon oft gesagt und ich wiederhole mich gerne wieder - eines der schnellsten und wirksamsten Mittel zur finanziellen Entlastung. Es entlastet das Budget von Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, jungen Menschen im Studium oder in der Berufsausbildung, aber auch von Rentnerinnen und Rentnern mit geringem oder knapp genügendem Einkommen. Es wurde eingeführt, um die wenig soziale Kopfprämie für diejenigen, die nur über ein kleines Budget verfügen, abfedern zu können, damit nicht alle unabhängig vom Einkommen die gleiche Belastung haben. Im Kanton

Solothurn ist die Prämienbelastung hoch. Familien mit Kindern sind am stärksten betroffen und darunter vor allem die Alleinerziehenden. Das wissen wir auch schon länger. Das heisst, dass die Armut in der Schweiz nach wie vor gross ist. Das zeigt auch der Anstieg der Leistungen aus der Prämienverbilligung bei den Ergänzungsleistungen (EL) im Jahr 2023. Diese sind dieses Jahr nochmals um 7 % gestiegen. Das heisst auch, dass die Altersarmut im letzten Jahr nochmals markant zugenommen hat. Es braucht eine Entlastung und eine aktive Bekämpfung der Armut. Wir sind mit dem aktuellen System und mit dem Betrag, der für die Prämienverbilligung zur Verfügung steht, nicht zufrieden. Die Parameter wurden ohne zusätzliche Erhöhung analog des letzten Jahres noch immer auf das zulässige Minimum ausgelegt. Das hat sich auch dieses Jahr nicht geändert. Deshalb haben wir in der Sozial- und Gesundheitskommission zusammen mit der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP und der Grünen Fraktion den Antrag auf eine Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 85 % gestellt. Die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat es bereits ausgeführt. Es ist mit der am Anfang geschilderten Situation dringender denn je, dass für die Entlastung der Krankenkassenprämien mehr Geld zur Verfügung steht. Dieses Jahr konnten wir mit der Erhöhung auf 85 % die Parameter des letzten Jahres bereits etwas anpassen und einige Menschen konnten mehr von der Entlastung profitieren. Mit der Erhöhung könnte man diese positive Entwicklung auch nächstes Jahr weiterführen. Allerdings hat sich die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP leider nicht an den gemeinsamen Antrag gehalten, was sehr enttäuschend ist und wir auch nicht ganz nachvollziehen können, auch wenn das vorher begründet wurde. Sie hat den Antrag auf 82,5 % eingereicht. Dieser Betrag kann die Prämienverbilligung allerdings nicht substantiell erhöhen, sondern er ist mehr als Kosmetik zu betrachten. Da für uns die 85 % in der Sozial- und Gesundheitskommission auch bereits ein Kompromiss waren, auf den wir nur eingetreten sind, damit wir den Antrag zusammen mit der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP und der Grünen Fraktion machen können, haben wir nun den Antrag auf 90 %, wie ursprünglich geplant, doch noch eingereicht.

Wie man aus der Vorlage sehen kann, wird der Löwenanteil wie bisher bei der EL und bei der Sozialhilfe ausgegeben, weil das gesetzlich so verankert ist. Das zeigen auch die Antworten in der Kleinen Anfragen der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Der Regierungsrat zeigt auf, dass der Kanton Solothurn bei der durchschnittlichen Prämienverbilligung pro Bezügerin zwar leicht über dem schweizerischen Schnitt liegt, allerdings werden rund drei Viertel der Beiträge von EL- und Sozialhilfebeziehenden bezogen. Das heisst, dass der Betrag für die ordentliche Prämienverbilligung sinkt und im Schnitt nur noch ein Betrag von 1300 Franken für diejenigen, die weder EL noch Sozialhilfe beziehen, zur Verfügung steht. Damit sind wir im schweizerischen Schnitt an der drittletzten Stelle. Vor allem bei den Sozialhilfebeziehenden, denen die Prämie vollumfänglich erstattet wird, stellt sich die Frage, ob das System so richtig ist. Für die Sozialhilfe sind die Gemeinden zuständig. Das ist ihre Hoheit, auch finanziell. Die Prämien werden aber aus dem Topf der Prämienverbilligung vom Kanton übernommen. Das bedeutet, dass für alle, die eine individuelle Prämienverbilligung zugute haben, weniger Geld zur Verfügung steht. Wir beklagen seit Jahren, dass die Parameter am zulässigen Minimum angesiedelt sind. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons können wir kaum etwas an dieser Lage ändern. Es wäre zumindest einen Gedanken wert zu überlegen, ob das System so richtig ist. Darauf habe ich bereits letztes Jahr hingewiesen und es müsste doch möglich sein, dass mit dem vielen Geld - es sind insgesamt immerhin über 190 Millionen Franken - mehr Personen ausserhalb der EL und der Sozialhilfe entlastet werden können. Wir sehen hier nach wie vor dringenden Handlungsbedarf. Eine Überarbeitung des Modells und ein grundsätzliches Überdenken des Systems sind deshalb unbedingt nötig. Das muss man endlich angehen. Wir haben das bereits letztes Jahr erwartet und hoffen jetzt, dass es für das Jahr 2024 klappt. Immerhin wurde in der Zwischenzeit die Software angepasst, so dass künftig festgestellt werden kann, wer die Prämienverbilligung zugute hat und wer einen Antrag einreicht. Somit kann auch überprüft werden, ob alle Anspruchsgruppen erreicht werden. Der zur Verfügung stehende Betrag kann effizienter eingesetzt werden und wird dann auch vollumfänglich ausgeschöpft. Dass es diesen Betrag braucht, steht für uns ausser Frage. Dass er auch dieses Jahr noch nicht ausgeschöpft wurde, heisst für uns nur, dass das System nicht richtig funktioniert. Wir gehen davon aus, dass dieser Betrag mit dem Nachfassen der AKSO noch aufgebraucht wird. Wir hoffen, dass Sie den Antrag der Fraktion SP/Junge SP unterstützen und falls nicht, dann denjenigen der Sozial- und Gesundheitskommission, damit wir die Situation der Menschen im Kanton Solothurn ein wenig entlasten können. Die Fraktion SP/Junge SP wird ihrem Antrag selbstverständlich zustimmen. Sollte dieser nicht durchkommen, wird sie den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission unterstützen.

Christian Ginsig (gfp). Die Haltung der gfp-Fraktion ist unverändert. Die Krankenkassenprämien sind insgesamt zu hoch. Unserer Meinung nach lösen wir das Problem aber nicht, indem man über das Ventil am Ende des Schlauchs immer mehr Verbilligungen ausschüttet. Das System muss integral angeschaut werden. So müssen wir uns beispielsweise die Frage zu den Spitalstandorten stellen, und zwar nicht nur

aus finanzieller, sondern mittelfristig auch aus personeller Sicht. Eine nationale Spitalplanung wäre ein grosser Stellhebel. So könnte eine nationale Versorgung integral angeschaut und auch interkantonal diskutiert werden. Eine mögliche Bündelung von Leistungen wäre ein Ansatz, die Ausgaben im Gesundheitswesen insgesamt zu reduzieren. Ich denke, dass wir uns hier alle darüber einig sind, dass die Prämien zu hoch sind. Die glp-Fraktion findet aber auch, dass die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Simulationsrechnungen bei der AKSO mit Hochdruck anzugehen sind, damit wir vor allem die richtigen Personen fair und gezielt ansprechen können. Wir haben vorhin die Stichworte EL und Sozialhilfe gehört. Es müssen auch weitere Personen darumherum berücksichtigt werden können. Eine generelle Erhöhung erachten wir in der jetzigen Phase, in der die Simulationsrechnungen noch nicht vorliegen, als nicht nachhaltig. Aus unserer Sicht würde sie nur ein ungelöstes strukturelles Problem verschieben. Unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungen bei der Schweizerischen Nationalbank und der fehlenden Einnahmen ist es aus Sicht der glp-Fraktion jetzt auch auf der Ausgabenseite ein Zeichen, die Prämienverbilligung auf dem bisherigen Niveau zu belassen, so wie es auch der Regierungsrat vorgeschlägt. Die glp-Fraktion stimmt geschlossen für die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 80 % und lehnt die weiteren, zum Teil auch kurzfristig eingereichten Anträge ab.

Christof Schauwecker (Grüne). Solange ich mich zurückerinnern kann, kann man beobachten, dass die Krankenkassenprämien Jahr für Jahr nur eine Richtung kennen, und zwar nach oben. Die Prämien werden jedes Jahr teurer. Für viele Familien und Einzelpersonen, die nicht zu den Top-Verdienenden gehören, sind die Krankenkassenprämien schon lange ein grosser respektive ein zu grosser Posten im Haushaltsbudget. Das aktuelle System, wie die Krankenkassenprämien entstehen, ist auf der einen Seite zwar gerecht, weil alle gleich viel zahlen. Auf der anderen Seite ist es aber auch äusserst unsozial. So zahlen dank den Krankenkassenprämien, die eine eigentliche Gesundheitskopfsteuer sind, eine einfache Arbeitskraft und ein Multimillionär beziehungsweise eine Multimillionärin eine exakt gleich hohe Prämie. Marlene Fischer hat es gestern in der Zeitung richtig auf den Punkt gebracht: «This is insane. C'est fou. Das ist irrsinnig.» Das aktuelle System der Krankenkassenprämien sieht eine einzige Art vor, wie die unsoziale Gesundheitsversorgungskopfsteuer abgefedert werden kann, nämlich durch die Prämienverbilligung, über die wir jetzt debattieren. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den richtigen Weg aufgezeigt, den wir jetzt einschlagen müssen. Sie schlägt vor, auf 85 % des Bundesbeitrags zu gehen. Wir, die Grüne Fraktion und die Fraktion SP/Junge SP, wollen den Weg, den die Sozial- und Gesundheitskommission aufgezeigt hat, noch einige Schritte weitergehen und fordern in einem fraktionsübergreifenden Antrag 90 %. Unser Stimmverhalten wird sich in der Ausmehrung dann auch auf diesem Weg bewegen. Für uns ist klar: Jeder Franken mehr für die Prämienverbilligung ist gut investiertes Geld und hilft den Solothurnerinnen und Solothurnern dort, wo es direkt spürbar ist und direkt dazu beiträgt, dass das tägliche Leben finanziell besser gemeistert werden kann. Im Namen von allen Solothurnerinnen und Solothurnern, die jeden Rappen ihres Haushaltsbudgets umdrehen müssen, bitte ich Sie, dem fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion zu folgen.

Thomas Giger (SVP). Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zustimmen, obwohl die gesamthaft budgetierten Ausgaben stark ansteigen. Die Anträge von links, der Mitte und der Sozial- und Gesundheitskommission für höhere Beiträge werden wir final ablehnen, und das aus den folgenden zwei Gründen - Erstens: Die vom Regierungsrat beantragten Mittel entsprechen den bundesgesetzlichen Vorgaben. Dank zusätzlichen Mitteln aus Bern wird der Betrag im Vergleich zu vorher um insgesamt 12 Millionen Franken höher sein, weil der Kanton wiederum einen höheren Anteil darauf zahlen muss. Der Regierungsrat hat das in seiner Botschaft dargelegt. Die Umsetzung auf Kantonsebene ist somit massvoll und der Regierungsrat nutzt seine Kompetenzen nicht übermässig aus. Zweitens: Mehr liegt aufgrund der desolaten Budgetsituation nicht drin. «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.» Hätte der Kanton in den letzten Jahren nach diesem Motto gehandelt, wäre jetzt eine Manövriermasse vorhanden, um sich bei diesem Posten mehr leisten zu können. Stattdessen soll wiederum Geld für neue Stellen - ca. 50 - ausgegeben werden. Dass diese Sache langsam schwer zu ertragen ist, scheint sogar die Mitte gemerkt zu haben. In der Sozial- und Gesundheitskommission hat sie zusammen mit den Linken noch das Füllhorn geöffnet. Jetzt versucht sie mit einem weiteren Antrag den finanziellen Flurschaden etwas zu begrenzen - eine wahrhaft durchdachte Fiskalpolitik und ein scheinbar verlässlicher Koalitionspartner für alle anderen Parteien. Auch wenn die Mehrheit in diesem Saal vermutlich anderer Meinung sein wird und irgendeinem Antrag Folge leisten wird, mit dem wieder mehr Geld für die individuelle Prämienverbilligung gesprochen und so das Finanzloch schlussendlich noch grösser sein wird, als es jetzt budgetiert ist, muss wie in den letzten Jahren angemahnt werden: Je später gespart wird, desto schmerzhafter wird der Sparprozess sein. Wie immer in solchen Situationen wer-

den die Schwächsten und Bedürftigen darunter leiden. Lieber wird die eigene Klientel im Staatsapparat verwöhnt, um dann Krokodilstränen für genau die Schwächsten und Bedürftigen zu vergiessen.

Barbara Leibundgut (FDP). Die Beiträge an die Prämienverbilligung für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden durch den Bund und den Kanton finanziert. Ende des Jahres 2022 hat der Bund für das Jahr 2023 einen Beitrag in der Höhe von 96,5 Millionen Franken für die Prämienverbilligung an den Kanton Solothurn festgelegt. Aufgrund der Prämiensteigerungen hat der Bund den Beitrag für das Jahr 2024 auf knapp 106 Millionen Franken erhöht, also um fast 10 Millionen Franken. Letztes Jahr wurde der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung auf 85 % des Bundesbeitrags festgelegt. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bundesbeitrags werden im Kanton Solothurn folglich rund 12 Millionen Franken mehr zur Verfügung stehen als im laufenden Jahr, auch wenn der Kantonsbeitrag «nur» mit 80 % des Bundesbeitrags berechnet wird. Gesamthaft stehen also 190 Millionen Franken zur Verfügung. Im Jahr 2023 werden gemäss Hochrechnung rund 120 Millionen Franken für die Prämienbeiträge an die EL- und Sozialhilfebeziehenden benötigt. Für die ordentliche IPV bleiben knapp 49 Millionen Franken übrig. Damit dieser Betrag vollständig eingesetzt werden kann, müssen die Parameter angepasst werden. Ansonsten können die Mittel nicht voll ausgeschöpft werden. Erfreulich ist, dass die Sozialhilfequote eher rückläufig ist. Das ist eine positive Folge des ausgetrockneten Stellenmarkts. Die Fraktion SP/Junge SP, die Grüne Fraktion und die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP haben bereits in der Sozial- und Gesundheitskommission einen Antrag auf Erhöhung der IPV gestellt, der 85 % des Bundesbeitrags entspricht. Die Vertreter und Vertreterinnen der FDP. Die Liberalen-Fraktion haben diesen Antrag schon in der Sozial- und Gesundheitskommission abgelehnt. Jetzt liegen noch weitere Anträge im Stile von «Darf es ein wenig mehr oder doch ein bisschen weniger sein?» vor. Auch wir hätten gerne Christkind und Weihnachtsmann gespielt und mehr Geld verteilt. Aber mit einem prognostizierten Defizit von über 100 Millionen Franken müssen wir Verantwortung für die gesamte Bevölkerung und für den ganzen Kanton übernehmen. So müssen wir zu jeglicher Erhöhung leider Nein sagen, also auch zur Erhöhung gemäss dem Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP und auch zu allen weiteren Anträgen, die vorliegen. Der Regierungsrat hat einen unter den gegebenen Umständen vernünftigen Vorschlag gemacht. Alle zusätzlichen Ausgaben müssen wir mit anderen Massnahmen wieder einsparen und diese werden vielleicht noch schmerzhafter sein als die leider nur knapp zur Verfügung stehenden Mittel für die IPV. Noch zwei grundsätzliche Bemerkungen: Wir bedauern sehr, dass die Auswertung durch das neue Informatiksystem nicht sofort umgesetzt und die vertieften Auswertungen noch nicht vorgenommen werden konnten, obwohl es letztes Jahr so angekündigt wurde. Weiter hat die Kolumne von Marlene Fischer zur IPV bei uns für Kopfschütteln gesorgt. Aber das klären wir direkt mit ihr. Eine Bemerkung zum Votum von Luzia Stocker: Gemäss der Aufstellung auf Seite 6 der Vorlage wird im Jahr 2023 mehr Geld für die ordentliche IPV zur Verfügung gestellt als in den letzten zehn Jahren. Für das Jahr 2024 sind die Beträge nochmals höher berechnet. Insgesamt stehen uns schwierige und intensive Budgetdebatten bevor, die sehr schmerzliche Sparmassnahmen zur Folge haben werden. Dass die Prämienverbilligung eine effektive Massnahme ist, ist nicht bestritten. Aber wie gesagt: Wir können nicht noch mehr ausgeben. Die Vorlage, die wir heute auf dem Tisch haben und die mit einer Sperrfrist gekennzeichnet ist, hat das deutlich gemacht. Wie bereits in der Sozial- und Gesundheitskommission angekündigt, stimmt für uns das Vorgehen des Regierungsrats. Eine weitere Erhöhung hat für uns keinen Platz.

Thomas Studer (Die Mitte). Wir haben es gehört: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat einen Kompromissantrag gestellt. Ich möchte betonen, dass es bei uns keinen Fraktionszwang gibt. Den Antrag, den unsere Mitglieder in der Sozial- und Gesundheitskommission gestellt haben, werden wir vorerst aufrechterhalten. Selbstverständlich werden wir am Schluss dem bestmöglichen Kompromiss zustimmen. Was mich mehr bewegt, ist das Vorgehen respektive die jährliche Diskussion über die IPV. Mit dem jetzigen Vorgehen macht es den Anschein, dass man am Schluss der Budgetdebatte noch das Geld in die IPV aufnimmt, das nach dem Abarbeiten von allen anderen Budgets übrig hat. Dieses Jahr ist das nichts, es ist sogar unter null. Deshalb ist es nicht ganz fair, dass man diese Debatte immer nach dem Motto «Man nimmt, was übrigbleibt» führt. Das wird der Bedeutung der IPV in keinsten Weise gerecht. Wir müssen uns Gedanken machen - und das nicht erst in der Dezember-Session - wie wir das Konstrukt der IPV gestalten. Luzia Stocker hat das ebenfalls angesprochen. In Zukunft müssen wir die Parameter wahrscheinlich schon früher und in aller Ruhe diskutieren. Vielleicht müssten wir einen Systemwechsel anstreben, um das Geschäft korrekt und fair positionieren zu können, so dass die Prämienverbilligung auch ihre Wirkung entfaltet. Das möchte ich hier festhalten. Wir sind gespannt, wie die Debatte geführt wird. Wie bereits gesagt, werden wir dem bestmöglichen Kompromiss zustimmen.

Christian Thalmann (FDP). Wir haben kürzlich das 175-jährige Jubiläum unserer Bundesverfassung feiern dürfen. In der Präambel der Verfassung steht geschrieben, ich zitiere: «...das Schweizer Volk und die Kantone eine Verfassung geben, im Wissen darum, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.» Dafür haben wir heute exemplarisch die Prämienverbilligung. Hier machen wir das, den Schwächsten wird geholfen. Vorhin wurde gesagt, dass es sich um ein unsoziales System und um eine sogenannte Kopfprämie handelt. Ich möchte es ein wenig anders beleuchten. Wir wissen, wie es einnahmenseitig funktioniert. Ausgabenseitig ist es die Steuerprogression. Ich bin kein Freund von Studien. Vielleicht werden wir bei der Behandlung des Budgets noch darauf zu sprechen kommen. Simon Bürki zitiert ja jeweils aus der CS-Studie etc. Kürzlich wurde eine Studie der Universität Luzern publiziert, und zwar zur sogenannten Umverteilung der Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung des Bundes und des Kantons muss jemand bezahlen. Es ist richtig, dass Personen in der obersten Einkommensklasse über 1400 Franken zahlen. Personen des oberen Mittelstands haben ein Einkommen um die 60'000 Franken bis 70'000 Franken - hier wird es problematisch - und diese zahlen auch mit. Das hat sich in den Jahren von 2014 bis 2019 erhöht. Der normale Mittelstand besteht aus Personen mit einem Einkommen von 30'000 Franken bis 40'000 Franken. Diese kommen null auf null raus. Interessant ist, dass den Personen mit den untersten Einkommen, also den sozial Schwachen, geholfen wird. Wie gesagt bin ich kein Freund von Studien, aber diese Studie zeigt deutlich, dass wir den Schwachen helfen. Oder anders gesagt: Wir verteilen um. Der Grund ist, dass die Steuerprogression bei den höchsten Einkommen höher ist und dass diese Personen mit ihren Prämien die Behandlungskosten mit der Spitalfinanzierung indirekt auch mittragen. Ich bitte Sie also, sachlich zu bleiben. Christof Schauwecker hat gesagt: «C'est fou.» «Oui, c'est ça, c'est un peu fou.» Aus der finanziellen Optik bitte ich Sie, Mass zu halten. Wir schauen für die sozial Schwachen. Das ist das Versprechen, welches in der Bundesverfassung gegeben wird. Das ist in Ordnung so. Überborden Sie nicht, denn der Mittelstand ist das Fundament unseres Staats.

Markus Ammann (SP). Unter anderem hat mich das Votum der glp-Fraktion herausgefordert. Es mag sein, dass es ein strukturelles Problem ist. Die Idee und die Vorschläge, die eingebracht wurden, mögen auch diskussionswürdig sein. Es ist auch richtig, auf diesem Weg Lösungen anzustreben. Wir wissen aber und hören es jedes Jahr, wie steinig dieser Weg ist. Die Prämienverbilligung ist in meinen Augen - und hier gehen vielleicht viele einig mit mir - ein Notkonstrukt. Aus dieser Optik mutet die Argumentation schon fast ein wenig zynisch an, denn die Betroffenen mit tiefen und mehr und mehr auch mit mittleren Einkommen, die Jahr für Jahr mehr Kopfprämie zahlen müssen, haben mit diesen schönen Absichtserklärungen der Politik nichts gewonnen. Sie müssen darunter leiden, bis die Politik - unter anderem auch in Bern - fähig ist, das System grundsätzlich zu reformieren, so wie das gewünscht ist. Bis dahin können wir diese Personen aber nicht einfach im Stich lassen und sagen, dass wir warten und zusehen und sie letztlich für die Unfähigkeit von uns Politikern büssen zu lassen. In diesem Sinne plädiere ich dafür, dass zumindest der Vorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission unterstützt wird.

Christian Ginsig (glp). Darauf möchte ich kurz reagieren. Uns ist auch wichtig, dass die Prämienverbilligung ausgeschüttet werden kann. Aber wir machen nicht nichts, sondern wir zahlen die 80 % des Bundesbeitrags. Wir haben jedoch gehört, dass die Prämienverbilligung im Moment nicht vollständig ausgeschüttet wird und wir sehen strukturelle Probleme, indem der Zugang schwierig ist. Aber wir haben eine Lösung und es ist nicht so, dass die glp nichts machen will. Dem muss ich vehement widersprechen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich denke, dass allen hier im Saal, auch dem Regierungsrat, bewusst ist, dass die Belastung durch die Krankenkassenprämie für alle sehr hoch ist, insbesondere für den Mittelstand, der wenig oder keine Prämienverbilligung erhält. Der Regierungsrat ist aber ebenfalls der Auffassung - und das ist wohl auch die Mehrheit hier im Saal - dass man diese Zahlen analysieren muss, um zu sehen, wer die Prämienverbilligung erhält, wer sie bezieht und wer sie nicht bezieht. Wir hoffen, dass uns die AKSO diese Zahlen im nächsten Jahr liefern kann. Die Einführung des Informatiksystems hat sich leider ein wenig verspätet und die Zahlen wurden uns für nächstes Jahr versprochen. Aufgrund dieser Zahlen werden wir sicher analysieren können, wo das Problem liegt. Es ist richtig, dass wir die Prämienverbilligung im Mittelfeld geben, aber sie kommt nicht genau bei den Richtigen an. Das müssen wir anschauen. Diese Auffassung teilen Sie offensichtlich und ich hoffe, dass wir das System nächstes Jahr entsprechend anpassen können. Ich möchte noch etwas zur Auszahlung sagen. Wir haben es nach langem Hin und Her geschafft, dass nun vor Weihnachten ein Zahlungslauf ausgelöst wird, um das restliche Geld mit den geänderten Parametern noch auszuzahlen. So sollte bis Ende Jahr der ganze Betrag der Prämienverbilligung 2023 ausgeschöpft werden.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Zu Ziffer 1. liegen verschiedene Anträge vor und diese bereinigen wird. Zuerst stellen wir den Antrag der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion dem Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission gegenübergestellt und hier der wiederum obsiegende Antrag dem des Regierungsrats.

Antrag Fraktion SP/Junge SP / Grüne Fraktion:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2024 wird der Kantonsbeitrag auf 80 % (84'763'564) des Bundesbeitrages (105'954'455 Franken) festgelegt und zusätzlich um 10'595'445 Franken auf 95'359'009 Franken erhöht.

Antrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2024 wird der Kantonsbeitrag auf 82.11 % (87'000'000 Franken) des Bundesbeitrages (105'954'455 Franken) festgelegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion	65 Stimmen
Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	21 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion	60 Stimmen
Für den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission	29 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion	27 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	61 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	82 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0220/2023

Voranschlag 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1603), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'631'672'909 Franken, einem Ertrag von 2'575'803'491 Franken und einem Aufwandüberschuss von 55'869'418 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von 109'509'000 Franken, Gesamteinnahmen von 13'506'069 Franken und Nettoinvestitionen von 96'002'931 Franken wird genehmigt.
3. Im Jahre 2024 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2024 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVa werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Globalbudget «Raumplanung»:

Der Globalbudgetsaldo soll um 109'584 Franken auf 4'064'000 Franken gekürzt werden.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. November 2023 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'632'841'928.-, einem Ertrag von Fr. 2'534'365'594.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 98'476'334.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

d) Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2023:

Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Voranschlag mit einem ausgeglichenen Ergebnis auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

e) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Dezember 2023 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

- f) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. Dezember 2023 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir starten mit der Eintretensdebatte, in der die Sprecher und Sprecherinnen bekanntgeben, wie sie die Vorlage in allgemeiner Hinsicht und grundsätzlich beurteilen. Dabei sind auch Rückweisungs- oder Ordnungsanträge zulässig. Das Eintreten ist obligatorisch. Anschliessend folgt die Detailberatung, in der wir den Voranschlag kapitelweise durcharbeiten und bei jedem Departement alle Globalbudgets - seien es bestehende oder neue - besprechen. Dabei werden bei jedem Departement zuerst die Finanzgrössen, anschliessend die neuen und die laufenden Globalbudgets und die Mehrjahresplanungen gemäss der Reihenfolge im Voranschlag beraten. An den entsprechenden Stellen im Voranschlag werden wir auch die gemäss Traktandenliste aufgeführten neuen Globalbudgetvorlagen und Mehrjahresplanungen - die Traktanden 9 bis 27 - sowie das Traktandum «Gerichte» integrieren. Wenn alle Kapitel des Voranschlags abgearbeitet sind, gehen wir zum Beschlussesentwurf und werden dann - ich gehe davon aus, dass das morgen sein wird - die Ziffern 3. bis 7. beschliessen. Über die Ziffern 1. und 2. werden wir morgen in einer Woche beschliessen, und zwar über die bis dann vorliegenden aktualisierten Zahlen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass alle Anträge, insbesondere die, die nicht die Globalbudgets, sondern den Voranschlag betreffen, jeweils bei den einzelnen Departementen beraten werden. Wenn jemand mit gewissen Punkten im Voranschlag nicht einverstanden sein sollte, soll er oder sie sich an der jeweiligen Stelle melden. Bezüglich dem Budgetnachtrag in Folge der Lohnverhandlungsergebnisse schlage ich vor, dass wir diesen Antrag, von dem alle Globalbudgets betroffen sind, am Schluss der Detailberatung behandeln. Gibt es zu diesem Prozedere Fragen oder Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist und wir starten mit der Eintretensdebatte.

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Nachdem ich im März dieses Jahres als Sprecher der Finanzkommission den besten Rechnungsabschluss in der Geschichte des Kantons mit einem Plus von 148 Millionen Franken für das Jahr 2022 präsentieren durfte, muss ich wenige Monate später eine düsterere Botschaft übermitteln. An den längeren Sitzungen der Finanzkommission konnte man feststellen, dass das Geld knapper geworden ist. Es gab mehr Anträge und jedes Globalbudget wurde daraufhin überprüft, ob nicht doch noch Spielraum gefunden werden kann, denn ein nachhaltiger Finanzhaushalt ist uns in der Finanzkommission ein Kernanliegen. Bei den Ausführungen des Departements habe ich leicht gestaunt. Man hat von den schwierigen Zeiten gesprochen, in denen wir uns befinden. Die Jahre vorher waren quasi die guten, alten Zeiten. Immerhin waren die Jahre 2021 und 2022 von Corona, einem Krieg und einer Energiekrise geprägt. Wenn das also die guten, alten Zeiten sind, mache ich mir ein wenig Sorgen. Der Voranschlag 2024 ist sicher auch deshalb belastet, weil sich die Spuren der turbulenten Vorjahre in Form von Inflation und ausbleibenden Hilfsleistungen zeigen. Somit ist die Krise auch bei den Bürgern angekommen. Für das Jahr 2024 stehen 14 neue Globalbudgets sowie vier Mehrjahresplanungen an. Die Vorgabe der Finanzkommission war, dass ein positives operatives Ergebnis vorgelegt wird. Gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 bis 2027 hat das einer Einsparung von 18,9 Millionen Franken entsprochen. Das wurde damals von einzelnen Mitgliedern der Finanzkommission als wenig ambitioniert eingeschätzt. Die neusten Entwicklungen haben dieses Ziel der Finanzkommission aber in weite Ferne rücken lassen. Die Finanzkommission hat in ca. sieben Stunden Sitzungszeit versucht, den Voranschlag zu verbessern und einen Antrag an das Parlament ausgearbeitet, der um 2,7 Millionen Franken tiefer ist als der ursprüngliche Antrag. Die Differenzbereinigungsverfahren haben dieses Jahr zum ersten Mal nicht mehr stattgefunden, deshalb bekommen wir jetzt einen grösseren Strauss an Anträgen aus den Kommissionen präsentiert. Bei den Nettoinvestitionen hat sich das Ergebnis auch im Budgetprozess gemäss den Anträgen nicht verändert. Die Forderung der Finanzkommission war klar, nämlich dass man budgetierte Investitionen auch möglichst tätigen soll. Dem Parlament werden Nettoinvestitionen in der Höhe von 96 Millionen Franken unterbreitet. Der beantragte Voranschlag weist einen operativen Aufwandüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 85 Millionen Franken aus. Das Finanzierungsergebnis schliesst mit einem Fehlbetrag von 97,8 Millionen Franken ab, was einem Selbstfinanzierungsgrad von minus 2 % entspricht. Mit der Teuerung gemäss dem gestrigen Antrag des Regierungsrats liegt sogar ein Selbstfinanzierungsgrad von minus 16 % vor. Ich möchte anmerken, dass ein Wert über 100 % als erstrebenswert erachtet wird.

Ich beschränke mich dieses Jahr auf die wesentlichen Abweichungen. Wer mehr ins Detail gehen will, findet die weiteren Abweichungen gut dokumentiert in den Unterlagen. Es steht uns sicher noch eine intensive Debatte bevor. In der Zwischenzeit haben wir bereits vier Versionen dieses Voranschlags bean-

tragt bekommen. Die grössten Abweichungen sind die Spitalbehandlungen KVG, die um 20 Millionen Franken höher ausfallen. Die Globalbudgets sind im Voranschlag um 19,3 Millionen Franken höher. Diese Zahl wird sich aufgrund der Anträge noch ein wenig verändern. Zudem sind die Ergänzungsleistungen IV um 6,5 Millionen Franken höher. Weiter wurden ursprünglich 42,7 Millionen Franken als Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) budgetiert. Dies wurde bekanntlich auf null gesetzt. Das scheint auch realistisch zu sein, da an der Börse noch keine grosse Rallye stattgefunden hat. Auch gab es im Vergleich zum Voranschlag 2022 tiefere Investitionen und grössere Investitionen aufgrund der Digitalisierung. Neu hinzugekommen ist die Teuerung. Die genauen Beträge der Teuerung waren der Finanzkommission bei der Behandlung des Voranschlags noch nicht bekannt. Man hat aber davon gewusst. Somit haben wir aufgrund der Teuerung eine negative Abweichung von 13,9 Millionen Franken. Neben den Lohnmassnahmen, die mit einer Teuerung von 2 % um 10,2 Millionen Franken höher zu beziffern sind, sind auch die Schülerpauschalen um 2,4 Millionen Franken höher sowie die Beiträge an Sonderschulen und Heime um 1,1 Millionen Franken. Zum vorliegenden Antrag hat sich die Finanzkommission ausgetauscht. Der Kanton Solothurn konnte das Eigenkapital von Ende Dezember 2018 bis Ende 2022 von 201 Millionen Franken auf 702 Millionen Franken steigern. Deshalb wurde die Lage bilanztechnisch durchaus als stabil wahrgenommen. Es wurde gesagt, dass man nicht in Panik verfallen, sondern dass man die nächsten Schritte mit Bedacht wählen soll. Das finanzielle Polster erlaubt uns das auch. In der Finanzkommission sieht man durchaus Handlungsbedarf, aber mit Bedacht und der nötigen Weitsicht. Der Finanzdirektor hatte bereits zu Beginn der Beratung angekündigt, dass der Regierungsrat einen Massnahmenplan in die Wege leiten wird. Das ist das, was Sie heute auf den Tischen hatten. Das wurde in der Finanzkommission positiv aufgenommen und als angemessene Reaktion betrachtet, so wie man sie in dieser Situation auch erwarten kann. Bei der Umsetzung werden die Meinungen dann aber wohl auseinandergehen, weil es sicher nicht ohne Leistungsabbau gehen wird. Das würde auch die Bevölkerung direkt betreffen. Bezüglich der Kantonsfinanzen bestehe kein Grund zur Panik. Trotz dem zu erwartenden schlechten Ergebnis sei die finanzielle Situation noch immer tragbar. Mittelfristig muss man aber angemessene und behutsame Anpassungen vornehmen. Der Regierungsrat folgt den Anträgen der Finanzkommission. Aufgrund der Verhandlungen mit den Sozialpartnern hat er aber zusätzlich eine Teuerung von 2 % beantragt. Diese wurde bei den Anträgen der Finanzkommission zu den Globalbudgets immer implizit aufgeführt, indem es «vorbehältlich dem Teuerungsausgleich» geheissen hat. Somit hat die Finanzkommission den Anpassungen zwar implizit zugestimmt, aber nicht in Form eines Antrags zum Voranschlag, was die Gesamtsumme anbelangt. Deshalb wird uns neben dem Antrag der Finanzkommission auch ein Antrag des Regierungsrats unterbreitet, den Sie gestern erhalten haben.

Ich möchte es nicht verpassen, insbesondere den Angestellten der Verwaltung zu danken. Es hat dieses Jahr einen Extra-Effort gebraucht und die Finanzkommission hat in der Diskussion sicher auch versucht, mehr herauszuholen. Besonders danken möchte ich Markus Ballmer, der hinter den Kulissen enorme Arbeit geleistet hat. Erstens ist es das erste Mal, dass das Budget mit dem neuen Zeitplan und in der neuen Ordnung ohne Differenzbereinigungsverfahren stattgefunden hat. Er musste viele Abklärungen machen, auch für mich, damit wir die Anträge ordnungsgemäss stellen können, um heute eine reibungslose Sitzung durchführen zu können. Auch die Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement von Peter Hodel hat sehr gut funktioniert. Ein besonderer Dank geht an Andreas Bühlmann. Es ist das letzte Budget, das wir mit ihm zusammen ausgearbeitet haben. Ich möchte ihm für die gute Zusammenarbeit und für seine Hilfe bei allen Fragen herzlich danken. Für mich als Präsident der Finanzkommission war er eine sehr wichtige und gute Hilfe. Er ist das Solothurner Finanz-Wikipedia. In der Vorbereitung zu meinem heutigen Votum habe ich ihm gesagt, dass ich nach dem Rekordgewinn im Jahr 2022 jetzt womöglich einen Rekordverlust vermelden kann. Er hat mich sofort korrigiert und mich darauf aufmerksam gemacht, dass man im Jahr 1998 ein Defizit von 180 Millionen Franken beantragt hatte und im Jahr 1994 sogar eines von 397 Millionen Franken, und das bei einer Nettoschuld. Sie sehen also, dass es noch schlimmere Zeiten gegeben hat. Wenn jemand gerne einen signierten Voranschlag mit besonderer Widmung von Andreas Bühlmann haben möchte, dann können Sie das Buch bei Peter Hodel abgeben und ihm die gewünschte Widmung mitteilen (*Heiterkeit im Saal*). Ich danke auch meinen Kollegen und Kolleginnen in der Kommission für die guten Diskussionen und - das möchte ich gerne erwähnen - die sehr gute Vorbereitung von allen Fraktionen. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf den Voranschlag einzutreten. Sie hat dem bereinigten Antrag grossmehrheitlich zugestimmt.

Christian Thalmann (FDP). Geldgeschäfte und Entscheide mit finanziellen Folgen - so meine Erfahrung - sollten sachlich, frei von Emotionen und mit gesundem Menschenverstand gefällt werden. Dass dem nicht immer so nachgelebt wird, kennen wir. Die Linken sind himmelhoch jauchzend, die Rechten zu

Tode betrübt. Damit sieht man das ganze Spektrum von menschlichen Seelenzuständen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion bewertet den Voranschlag 2024 als finanziell schlecht. Insbesondere der sogenannte Cash-Loss von 16 Millionen Franken ist lausig. Der Kanton begibt sich auf ein gefährliches Niveau, müssen doch zur Bestreitung der laufenden Ausgaben Bankschulden gemacht werden. Aber aus den Rechnungen der vergangenen drei Jahre resultiert ein positives Ergebnis von 290 Millionen Franken. Die Nettoverschuldung konnte um über 350 Millionen Franken reduziert werden. Jetzt schlägt das Pendel in die andere Richtung um. Ein Staats- und ein Gemeindehaushalt - das wissen die dienstälteren Kantons- und Gemeinderäte hier im Saal - ist wie ein Kirschbaum bei uns im Schwarzbubenland, der je nach Witterung viele Früchte oder wenig Kirschen trägt. Die Hauptsache ist, dass man immer einige Flaschen Schnaps im Keller hat (*Heiterkeit im Saal*). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat in den vorberatenden Kommissionen mehrere gut begründete Anträge zur Verbesserung des Budgets gestellt. Diesen wurde auch grossmehrheitlich entsprochen. Eine Rückweisung des Budgets 2024 lehnen wir entschieden ab. Unter seriöser Finanzpolitik verstehen wir keine Haurückübungen. Als einzige rasch umsetzbare Massnahme steht dem Regierungsrat oder uns die Möglichkeit zur Verfügung, in der Ziffer 3. des Beschlussesentwurfs den Steuerfuss statt auf 104 % auf 120 % festzusetzen. Aber ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass solche Steuererhöhungen nicht machbar sind und auch keine Mehrheit finden würden. Oder aber der Regierungsrat nimmt einen rigorosen Stellenabbau von einem Fünftel der Lehrer, der Richter und des Verwaltungspersonals vor, um die 112 Millionen Franken einzusparen. Auch das ist nicht realistisch. An dieser Stelle will ich in Erinnerung rufen, dass der Transferaufwand im Vergleich zum Budget 2023 um enorme 75 Millionen Franken oder um fast 150 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2022 zunimmt. Eine Rücknahme dieses Wachstums kann der Regierungsrat höchstens mit Änderungen von Verordnungen und Gesetzen vornehmen, wenn überhaupt. Die Transferaufgaben sind mehrheitlich durch den Bund gesteuert. Wir denken hier an die Bereiche Soziales, Bildung und Gesundheit. Das sind einseitige Verpflichtungen, die der Kanton erfüllen muss. Wir erachten es als richtig und begrüssen, dass der Regierungsrat nun einen Massnahmenplan erarbeiten und umsetzen wird. Es steht aber nicht der Regierungsrat in der Verantwortung, sondern der gesamte Kantonsrat. Wir entscheiden über allfällige Geldmittel und über allfällige Leistungen. Die Verantwortung liegt bei uns und diese gilt es nun wahrzunehmen. Wir werden zusätzlich zwei Änderungsanträge zu den Globalbudgets stellen. Weitere Verschlechterungen des Budgets lehnen wir kategorisch ab.

Simon Bürki (SP). Da ich extrem hierarchiegläubig bin - das wissen die Leute der eigenen Partei - mache ich selbstverständlich nur genau das, was der geschätzte Vizepräsident der Finanzkommission beim vorherigen Geschäft von mir verlangt hat, nämlich facts and figures zu liefern. Bevor ich in media res gehe: Chapeau und merci an den Präsidenten der Finanzkommission für das sehr differenzierte Kommissionsvotum. Der Voranschlag 2024 rechnet mit einem Defizit von 112 Millionen Franken. Das an und für sich hohe Defizit relativiert sich, zumindest ein wenig, vor dem Hintergrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse mit kumulierten Überschüssen von sagenhaften 450 Millionen Franken in den letzten Jahren. Diese gehen hier schon fast ein wenig vergessen. Zur Erinnerung: Die sensationellen Abschlüsse in den vergangenen fünf Jahren betragen im Jahr 2018 58 Millionen Franken, im Jahr 2019 102 Millionen Franken, im Jahr 2020 59 Millionen Franken, im Jahr 2021 83 Millionen Franken und im Jahr 2022 sagenhafte 142 Millionen Franken. Damit will ich das aktuelle Defizit und die Herausforderungen nicht beschönigen und auch nicht negieren, aber es relativiert das Ganze im Minimum ein wenig, wenn man die aktuelle Situation in einen grösseren Kontext setzt. Deshalb ist die Forderung nach einschneidenden Sparprogrammen mit einem schmerzhaften Leistungsabbau für die Bevölkerung für die Fraktion SP/Junge SP eigentlich verfrüht. Sparhysterie und Panik sind fehl am Platz. Grundsätzliche Überlegungen und Optimierungsmöglichkeiten müssen und sollen aber gemacht werden, sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig. In fast allen Kantonen kommt es zu einer Verschlechterung aufgrund der fehlenden SNB-Gelder, teilweise zu deutlichen Verschlechterungen. Das macht die eigene Situation weder besser noch hilft es finanziell und doch relativiert es auch. Die deutliche Verschlechterung trifft alle Kantone, wenn auch - und zum Glück - von einem hohen Niveau ausgehend. Im Jahr 2022 haben alle Kantone zum ersten Mal seit 14 Jahren positiv abgeschlossen. Die Mehrheit der Kantone erwartet im Jahr 2024 ein Defizit und ein höheres als im Jahr 2023. Mit dem höchsten Defizit rechnet der Kanton Zürich mit rund 570 Millionen Franken. In den vergangenen Jahren haben wir deutlich von den Ausschüttungen der SNB profitiert, alleine in den letzten sechs Jahren von einer 14-fachen Ausschüttung. Dieses Geld haben wir sicher nicht verjubelt, sondern konsequent in den Verschuldungsabbau eingesetzt respektive Eigenkapital aufgebaut. Heute sind wir mit einer moderaten Verschuldung in einer relativ guten Situation. Ein Ausfall der SNB-Ausschüttung können wir mit dem verfügbaren Eigenkapital zum Glück auffangen. Dieses beträgt doch stolze 700 Millionen Franken. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Ausschüttungen der SNB schon immer sehr volatil waren und es auch bereits in der Vergangenheit vorge-

kommen ist, dass sie ein Jahr oder sogar auch zwei Jahre ausgeblieben sind. Trotz den Ausschüttungen, die zwischendurch nicht erfolgt sind, konnte der Kanton Solothurn im langjährigen Durchschnitt mit rund 50 Millionen Franken rechnen. Noch wichtiger: Am Gewinnpotential des SNB-Portfolios von rund 10 Milliarden Franken bis 15 Milliarden Franken pro Jahr hat sich nichts geändert. Daher ist Panik nicht angezeigt. Unsere direkt beeinflussbaren Finanzen haben wir gut im Griff, so wie in den vergangenen Jahren auch. Bezüglich der nicht beeinflussbaren Finanzen scheint der Wind im Moment ein wenig gedreht zu haben, aber nicht strukturell. Deshalb sind für uns grosse und übereilte Sparübungen nicht notwendig. Man soll aber, wie in der Vergangenheit auch, eine vorsichtige und weitsichtige Finanzpolitik betreiben, jedoch ohne Sparhysterie und Panik.

Zum Thema Lohnerhöhung: Der Kanton Solothurn hat seit Jahren eine der schlankesten und effizientesten Verwaltungen in der Schweiz. Aber für die stetig wachsenden Aufgaben müssen auch die notwendige Wertschätzung und die Ressourcen bereitgestellt werden. Der Kanton steht trotz den Herausforderungen finanziell solide da. Es ist eine Selbstverständlichkeit, ein deutliches Zeichen zu setzen, nicht zuletzt auch und erst recht wegen der erhöhten Inflation. Zudem positioniert sich der Kanton damit auch als attraktiver Arbeitgeber. Zum Thema Nationaler Finanzausgleich (NFA) und Ressourcenausgleich: Der Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen hat selbstverständlich auch einen massgeblichen Einfluss auf den Voranschlag. Der Anteil des Kantons Solothurn ist aber zu einem kleinsten Teil von der Entwicklung der eigenen Ressourcen respektive des Steuersubstrats abhängig. Es ist massgeblich davon abhängig, wie die Bewegung in den anderen 25 Kantonen ist. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn weist mit 71,9 Punkten seit längerem wieder eine Erhöhung aus, und zwar um 1,1 Punkte. Wir haben gewisse strukturelle Begebenheiten, die sich nicht mit anderen Kantonen, insbesondere nicht mit Basel-Stadt oder Zug vergleichen lassen. Übrigens haben die ebenfalls ländlich geprägten Kantone wie Fribourg und Thurgau, die auch sich von der Struktur her auch sonst mit dem Kanton Solothurn vergleichen lassen, einen ähnlichen hohen Ressourcenindex. Zudem erhalten doch fünf Kantone höhere Beiträge pro Kopf als Solothurn, zum Teil deutlich höhere Beiträge. Was ist die Quintessenz? Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn ist leicht gestiegen, weniger als andere. Der Kanton Solothurn erhält rund 27 Millionen Franken mehr aus dem NFA-Topf als letztes Jahr. Aber der Ressourcenindex ist gestiegen, er hat sich verbessert. Das Fazit daraus: Wenn man will, kann man die Geschichte zu den NFA-Geldern auch positiv kommunizieren. Das Thema Kreditrating: Dass die Finanzen grundsätzlich auf richtigem Kurs sind, bestätigt - einmal mehr - die Ratingagentur Standard & Poor's mit der erneuten Beurteilung des sehr guten Kreditratings AA+ und vor allem mit dem Ausblick positiv für den Kanton Solothurn. Gemäss der Agentur sticht die ausgezeichnete hohe Liquidität hervor - oder im O-Ton: Liquidity position as exceptional. Zudem werden die Stabilität sowie die moderate Verschuldung des Kantons Solothurn gewürdigt. Positiv erwähnt werden auch die vergleichsweise geringen Eventualverbindlichkeiten des Kantons. Die Agentur geht in ihrer Analyse übrigens davon aus, dass die SNB-Ausschüttungen sowohl im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2024 ausbleiben. Trotzdem erhält der Kanton Solothurn dieses sehr gute Rating mit Ausblick positiv. Noch interessanter ist aber eine Bemerkung. Aufgrund der guten finanziellen Position und der moderaten Verschuldung stellt die Agentur sogar die Möglichkeit des Erreichens des besten Kreditratings, nämlich das Triple A, in Aussicht. Das ist ein Novum. Das ist schon fast zu positiv, so dass es im allgemeinen pessimistischen Denken kaum wahr sein darf. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat wahrscheinlich nicht getraut, diesen sehr positiven Ausblick in die Medienmitteilung aufzunehmen. Zu den Personalausgaben: Man kann in den Statistiken der Finanzdirektorenkonferenz lesen, dass wir hier sehr gut aufgestellt sind, die zweit tiefsten Gesamtausgaben haben und insgesamt sehr tiefe Personalkosten aufweisen. Dass das für die Betroffenen selber spricht und die Spitzenplätze bei den Staatsangestellten nicht nur Freude auslösen, ist klar. Für sie bedeutet das nämlich eine massive Arbeitsbelastung. Das Thema Verhältnis Kanton und Gemeinden - statistisch selbstverständlich: Die Gemeinden weisen ein durchschnittliches Nettovermögen von 450 Franken pro Kopf aus, der Kanton hingegen eine Nettoverschuldung von 3350 Franken. Damit geht es den Gemeinden um einen Faktor 8 besser als dem Kanton. Das ist keine neue Erkenntnis. In den vergangenen Jahren waren einige grossen Finanzvorlagen zulasten des Kantons und zugunsten der Gemeinden ausgestaltet. Diese Feststellung gilt grundsätzlich und interessanterweise für fast jedes Geschäft hier im Rat. Diese Generosität kann sich der Kanton Solothurn nicht mehr leisten. Eine Überprüfung und ein interkantonaler Vergleich sind sicher dringend nötig. Das Thema Verschuldung: Im Kantonshandbuch der Credit Suisse wird auch die Pro-Kopf-Verschuldung der Kantone analysiert. Das Fazit daraus: Der Kanton Solothurn liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Auch daraus lässt sich nicht unbedingt ein direkter Handlungsbedarf ableiten. Positiv zu vermerken ist übrigens auch die neuste Studie der UBS zum kantonalen Wettbewerbsindikator. Dort liegt der Kanton Solothurn exakt in der Mitte eines breiten Mittelfelds in einer Gruppe von zehn Kantonen mit soliden Wachstumsaussichten und Wettbewerbsfähigkeiten. Beim Indikator Staatsfinanzen liegt der Kanton Solothurn wie bisher

auch im Median und daraus lässt sich ebenfalls kein dringender Handlungsbedarf für ein hartes Sparprogramm ableiten. Grundsätzlich darf und muss man aber Überlegungen zu Optimierungsmöglichkeiten machen, wie gesagt einnahmen- wie auch ausgabenseitig. Wir bedanken uns bei der ganzen Verwaltung für den vorbildlichen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Für uns ist der Voranschlag insgesamt in Ordnung. Dort, wo er es noch nicht ist, haben wir entsprechende Anträge gestellt. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Voranschlag ein.

Richard Aschberger (SVP). Alle Jahre wieder darf ich an dieser Stelle unseren Unmut ausdrücken. Mit einem solchen Voranschlag kann man nicht zufrieden sein. Er ist schlicht und einfach ungenügend und fast historisch schlecht. Hinzu kommen jetzt die fast 14 Millionen Franken für den Teuerungsausgleich. Vergessen Sie nicht die zusätzlichen 0,75 % Stufenanstieg, den es für viele Angestellte gibt und fertig ist die toxische Suppe, die den Kanton erneut in eine Verschuldungsspirale treiben könnte, wenn man nicht endlich wirkungsvoll agiert, statt nur zu reagieren. Ich verweise an dieser Stelle gerne auf das von der SVP-Fraktion alljährlich mindestens zweimal erwähnte und geforderten Massnahmenpaket, das man zumindest in der Schublade bereit haben sollte. Wir wurden stets als Panikmacher und Schlechtredner hingestellt und noch dieses Frühjahr hat man einen Massnahmenplan als völlig unnötig abgetan. Wo stehen wir heute? Der Massnahmenplan ist auf dem Tisch - Sperrfrist 08.30 Uhr heute Morgen. Genau jetzt fehlen uns die fixfertigen Analysen und Massnahmen, die man auslösen könnte, wenn man sie bereit hätte. Wir haben sie aber nicht bereit und wir verlieren unnötigerweise Jahre, bis ein Massnahmenplan ausgearbeitet und in Kraft gesetzt ist. Bis er Wirkung zeigt, sitzen viele von uns nicht mehr in diesem Saal, weil ein Legislaturwechsel bevorsteht. Deshalb kritisiere ich bereits jetzt das Timing dieses Massnahmenplans. Es ist katastrophal. In einem Jahr werden wir sehen, wer ausser den Mitgliedern der SVP-Fraktion mitmacht, wenn es heisst, dass wir einschneidend sparen müssen. Wir lassen uns aber gerne positiv überraschen. An dieser Stelle möchte ich klar sagen, dass wir von den anderen Parteien hier im Saal dieses Jahr keine ausufernden Voten mit Hinweisen auf die Wichtigkeit des Sparens hören wollen. Sie sollen auch mal den richtigen Knopf drücken, wenn es darum geht, Sparmassnahmen vornehmen zu können. Wir erwarten auch Effizienzsteigerungen und keine Reden für die Galerie. Wir von der SVP-Fraktion wollten in den Kommissionen die neuen Globalbudgets auf dem Stand der letzten Periode einfrieren. Damit sind wir natürlich krachend gescheitert, was absehbar war. Wenn man unsere Anträge unterstützt hätte, wäre das Budget 2024 um 43,188 Millionen Franken besser ausgefallen. Aber eben... An dieser Stelle darf ich auch ankündigen, dass wir jedes neue Globalbudget, das höher ausfällt als in der letzten Periode, geschlossen ablehnen werden. Wir machen also kein Streichkonzert, sondern wir versuchen wieder einmal, die Globalbudgets einzufrieren, um das Kostenwachstum wenigstens ein bisschen einzudämmen. Aber auch das wird wahrscheinlich nicht funktionieren. Hier mache ich den Hinweis, dass wir bereits im Jahr 2019 gesagt haben, dass es dem Staat nicht schaden würde, wenn man jährlich 10 Millionen Franken aus dem System herausnehmen würde. Aber auch das wollte man nicht und nun spricht man davon, dass man ab dem Jahr 2025 mindestens 60 Millionen Franken einsparen muss. Jetzt ist die Rasenmähermethode da, die wir von der SVP-Fraktion nie wollten. Es ist aber auch klar der Kantonsrat, der die Verwaltung mit immer neuen Aufgaben vollstopft und damit immer neue Stellen erzwingt. Wenn es dann ums Budget geht, reden dieselben Personen wieder vom Sparen, vom Verzicht, vom schwierigen Umfeld und von der schwierigen Zukunft. Das ist speziell und man darf wohl auch sagen schizophren. Die Verwaltung ist in den letzten zehn Jahren um über ein Drittel stärker gewachsen als die Bevölkerung. Hier im Rat nimmt man das einfach zur Kenntnis und klopft sich sogar noch auf die Schultern dafür, dass man nur um so wenig zugelegt hat. Die Worte Effizienzsteigerung, Lean Management oder dergleichen findet man in den Millionen von Seiten, in denen man mit der Suchmaschine des Kantons Solothurn nachschauen kann, noch nicht einmal im Promillebereich. Es ist offenbar unmöglich durchführbar, auch nur um ein halbes Prozent pro Jahr effizienter zu werden. Ich komme langsam zum Schluss. Der Kanton Solothurn ist weiterhin mit einem strukturellen Defizit gesegnet. Ohne Finanzausgleich vom Bund kämen wir ohnehin nicht über die Runden und könnten den Schlüssel drehen. Jetzt, wo die SNB-Gelder wirklich fehlen und wir von der SVP-Fraktion immer gesagt haben, dass man diese nicht ins Budget aufnehmen, sondern als Geschenk betrachten soll, sind wir nahe am finanziellen Abgrund - und das ganz bewusst unvorbereitet. Ich möchte daran erinnern, dass es noch nicht so lange her ist, dass es einen Auftrag Massnahmenplan gab. Man musste ihn in eine abgeschwächte Form umwandeln, weil er sonst gescheitert wäre. Deshalb musste man den weichgespülten Wortlaut nehmen, damit überhaupt etwas durchgekommen ist und es nicht als Blankocheck missverstanden werden könnte. Wie dem auch sei, wenn das Budget nicht massivst nach unten korrigiert wird - ich kann mir nicht vorstellen, dass das geschieht - werden wir es ablehnen. Ein letzter Satz - ich habe es bereits letzte Woche gesagt: Der Regierungsrat und das obere Kader könnten angesichts der Finanzlage von sich aus mit gutem Beispiel vorangehen und freiwillig auf 1 % der Lohnerhöhung verzichten. Unse-

ren Rückweisungsantrag haben Sie erhalten. Die Zeit des Abwartens und des Betens sowie sich auf die anderen, stärkeren Kantone zu verlassen, ist definitiv vorbei. Als Letztes möchte ich Simon Bürki betreffend dem Rating sagen, dass auch Wirecard bis zur Explosion ein hervorragendes Rating hatte. Und ich habe soeben noch nachgeschaut: Auch die SIGNA Gruppe hatte bis vor drei Wochen ein A+.

Fabian Gloor (Die Mitte). Bald ist Weihnachten und deshalb ist es vielleicht gar nicht so falsch, wenn wir den Kanton Solothurn und seine Finanzsituation mit einem Weihnachtsbaum vergleichen. Wir haben als Kanton einen kleinen und günstigen Baum gekauft, natürlich aus dem lokalen Wald, und ihn mit einigen wenigen Kugeln, Kerzen und ein wenig Lametta geschmückt. Viel mehr konnten wir uns auch gar nicht leisten, aber trotzdem haben wir ein bisschen Atmosphäre geschaffen. Die Familie und die Gäste haben Freude. Wenn wir das Leistungsangebot unseres Kantons anschauen, so hält dieser Vergleich Stand. Wir haben sicher keinen grossen Firlefanz oder irgendwelchen Luxus aufgebaut, den man so mir nichts, dir nichts streichen könnte. Trotz dieser nicht luxuriösen Situation hat es doch noch für einige Geschenke gereicht, und zwar in Form von zwei Steuerreformen für die natürlichen und die juristischen Personen. Dadurch konnten wir unseren Standort, unsere Bevölkerung und die Attraktivität unseres Kantons stärken und einiges bewirken. Der Voranschlag 2024 sieht ein Defizit von über 110 Millionen Franken vor. Das ist leicht mehr als im Budget 2023, welches knapp unter 100 Millionen Franken geblieben ist. Panikstimmung ist aber trotzdem nicht nötig, auch wenn unsere Sorgenfalten tiefer werden. Es ist klar, dass sich der Kanton Solothurn ein solches Defizit nicht allzu lange leisten und nicht noch unzählige Jahre so kutschieren kann. Entsprechend begrüssen wir, dass der Regierungsrat ein Massnahmenpaket aufgleisen will, wie man heute Morgen lesen konnte. Aber diesbezüglich ist es sicher wichtig, darüber zu diskutieren, was wir wegnehmen - um beim Vergleich mit dem Baum zu bleiben, welche Kugeln wir wegnehmen - ohne dass es zu sehr schmerzt oder es noch als Weihnachtsbaum erkennbar ist und dass es von der Bevölkerung mitgetragen wird. Hinzu kommt, dass die meisten Steigerungen auf der Kostenseite nicht im direkten Einflussbereich liegen. So steigen beispielsweise die Zahlungen bei den stationären Behandlungen um weitere 20 Millionen Franken. Im Bereich der Volksschule müssen wir weitere 10 Millionen Franken Mehrausgaben verzeichnen. Diese kann man nur sehr indirekt, wenn überhaupt, beeinflussen. In den Details zum Voranschlag haben wir bereits in den Kommissionen gewisse Kürzungen bei den einzelnen Globalbudget mitgetragen oder wir werden im Plenum auf massvolle Anträge eingehen. Es ist aber klar - Richard Aschberger hat es ebenfalls erwähnt - dass wir ziemlich sicher bei einem Defizit von mehr als 100 Millionen Franken landen werden. Es ist wohl utopisch zu meinen, dass man auf einen Schlag 100 Millionen Franken sparen kann. Das würde zu einem Kahlschlag führen, der niemandem dient. Ebenso unwahrscheinlich ist es aber auch, dass es nie wieder Gelder von der SNB geben wird. Ich denke nicht, dass das das wahrscheinlichste Szenario ist. Wir haben aus unseren Reihen bereits die Idee eingebracht, jeweils mit einer zweifachen Ausschüttung zu rechnen, um das ein wenig zu glätten. Der Blick in die anderen Kantone zeigt, dass die Herausforderungen aufgrund der ausbleibenden SNB-Gelder keine anderen sind, sondern dass man auch dort damit zu kämpfen hat.

Es ist also sicher eine grosse Herausforderung, in dieser Gesamtmengenlage die richtigen Massnahmen zu finden. Wir unterstützen aber das proaktive Handeln des Regierungsrats. Für uns ist es ein überlegtes und nachhaltiges Vorgehen und es ist sicher zielführender als die Rasenmähermethode. Natürlich werden wir die konkreten Vorschläge eingehend prüfen. Wir erwarten aber auch bereits erste Resultate von der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung mit dem Abschluss 2023. Unser Eigenkapital und besonders auch der Abschluss 2022, der ausserordentlich hoch war, helfen uns jetzt, um aus einer einigermaßen stabilen Situation agieren zu können. Das verschafft uns genügend Luft und Zeit, um die Massnahmen sauber aufzubauen. Man kann auch sagen, dass unser Weihnachtsbaum starke Äste hat und ein bisschen etwas ertragen kann. Es braucht nicht drei Flaschen Schnaps, so wie das Christian Thalman gesagt hat. Aus dieser stabilen Ausgangslage heraus können wir gut agieren. Der Regierungsrat hat bereits gut vorgedacht und deshalb können wir das mittragen. Erstaunlich stabil sind zudem auch die Steuereinnahmen, insbesondere bei den natürlichen Personen. Hier wird trotz der Steuerentlastung nahezu gleich viel budgetiert. Auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen befinden sich auf einem stabil hohen Niveau. Dazu passt auch die Verbesserung im NFA, auch wenn sie gering ist. Zum Thema Lohnanpassung beim Staatspersonal: Die Anpassung mit 2 % liegt für uns am oberen Rand des Finanzierbaren. Wir können darum die Reaktion der Personalverbände nicht wirklich nachvollziehen. Die Lohnentwicklung des Kantons Solothurn ist in diesem Jahr grosszügig, auch wenn man sie mit dem Rest der Wirtschaft vergleicht. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die Minus-Teuerung aus einigen Vorjahren noch nicht vollständig kompensiert ist, heisst es, dass der Teuerungsausgleich über einen längeren Zeitraum betrachtet sogar eine nicht unwesentliche Realloohnerhöhung beinhaltet hat. Deshalb stellt sich für uns auch die Frage, ob man sich für die Zukunft nicht eher am Indexstand, statt an der mittleren Teuerung orientieren will, so wie das gemeinhin auch Usanz ist. Fehlende Wertschätzung

kann man dem Kanton Solothurn aus unserer Sicht nicht ernsthaft vorwerfen. Das zeigt sich auch, wenn man die absolute Lohnerhöhung und die Lohnentwicklung der allermeisten Mitarbeitenden anschaut. Zu dieser Einschätzung kommt übrigens auch ein interkantonaler Vergleich, der besagt, dass die Solothurner Staatsangestellten immerhin 1,1 % mehr verdienen als der Durchschnitt in der Schweiz. Diese Untersuchung hat auch der Staatspersonalverband vor knapp einem Jahr in seiner Zeitschrift besonders hervorgehoben. Gerade vor dem Hintergrund der kantonalen Finanzlage und der kommenden Massnahmen können wir die Haltung und die unnötig scharfen Worte der Personalverbände nicht verstehen. Den Weg in dieser Sache, aber auch in Bezug auf die anderen Punkte des Voranschlags des Regierungsrats, der unserer Ansicht nach unter dem Motto «Stabilität, Kontinuität und Nachhaltigkeit» steht, können wir unterstützen. Wir sind deshalb auch klar für Eintreten und sehen nicht wirklich einen Sinn oder eine Logik im Rückweisungsantrag. Wir danken dem Präsidenten der Finanzkommission für sein Votum und der Verwaltung und allen Involvierten für die Erstellung des Voranschlags.

Heinz Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion teilt grundsätzlich die Einschätzung des Regierungsrats. Die Situation ist angespannt, aber das Budget ist vertretbar, auch ohne Schnaps und ohne Weihnachtsbaum. Das aktuelle Defizit ist nach Jahren mit Überschüssen verkraftbar. Wie schon erwähnt muss man aber die Anzeichen für weitere Verschlechterungen ernst nehmen. Leider ist es nicht nur die SNB-Ausschüttung, sondern es gibt auch auf der Aufwandseite eine ganze Reihe von Faktoren, die wir hier im Saal nicht beeinflussen können, zumindest nicht kurz- und mittelfristig. Das sind beispielsweise die Gesundheitskosten mit einer Steigerung der Beteiligung des Kantons an die Spitalbehandlungen von nicht weniger als 20 Millionen Franken. Was wir gar nicht beeinflussen können sind die Kosten aufgrund von höheren Schülerzahlen. Meine Vorredner haben bereits viel Wesentliches erwähnt. Deshalb will ich nur noch auf einige wenige Punkte eingehen. Mit einem nur gut 50 %-igen Teuerungsausgleich im letzten Jahr und einer Teuerungszulage, die auch dieses Jahr nur knapp an die massgebende Jahressteuerung herankommt, muss das Personal einen realen Kaufkraftverlust hinnehmen. Im Gegensatz zu den im Vorfeld der heutigen Debatte bereits öffentlich und jetzt auch wieder von Einzelnen im Rat geäusserten Kritiken erachtet die Grüne Fraktion den Entscheid des Regierungsrats als gangbaren Kompromiss. Einzig die Feststellung, die in der Öffentlichkeit auch schon gemacht wurde, dass man den tiefsten Einkommen zumindest den erwähnten Rückstand voll hätte ausgleichen können, können wir teilen. Wir möchten aber noch auf einen Aspekt hinweisen, der in der Debatte bis jetzt gar nicht erwähnt wurde. Das relativ tiefe Investitionsbudget verbessert zwar den unterirdischen Selbstfinanzierungsgrad ein wenig. Es gibt aber einen grösseren Investitionsbedarf, der aufgeschoben wird und in den kommenden Jahren wieder auf uns zurückkommen wird. In den Kommissionen wurde über vertretbare Budgetverbesserungen gerungen. Die Grüne Fraktion war nicht mit allen Budgetkürzungen einverstanden. Sie wird nun aber den Anträgen, die vom Regierungsrat in der Zwischenzeit akzeptiert wurden, mehrheitlich zustimmen. Nicht zustimmen wird sie aber den angekündigten weiteren Kürzungsanträgen. Wie bereits eingangs erwähnt erachten wir das Budget als Ganzes vertretbar. Wir werden darauf eintreten und ihm zustimmen.

Jonas Walther (glp). Ich danke dem Präsidenten der Finanzkommission für seine Ausführungen. So kann ich viele Zahlen weglassen. Ich habe mir überlegt, was man zum vorliegenden Voranschlag Substantielles sagen will. Wir sind mit dem prognostizierten Defizit von 110 Millionen Franken in Sphären, in denen man es sich leider nicht mehr nur mit dem vorhandenen Eigenkapital schönreden kann. Da würde der Schnaps von Christian Thalmann noch eher helfen. Die Vorgaben der Finanzkommission und die Erwartung unserer Fraktion divergieren auch mit dem vorliegenden Voranschlag. Uns ist durchaus bewusst, dass exogene Faktoren die Entwicklung massgeblich beeinflussen. Aus den hauptsächlichen Kostentreibern Bildung, Gesundheit, Gesellschaft und Soziales resultiert ein Mehraufwand von 40 Millionen Franken im Vergleich mit dem Budget 2023. Ich habe immer ein Déjà vu: Auf Ihrer Stromabrechnung sind jeweils die Netznutzungsgebühren ersichtlich. Auch wenn Sie viel Strom sparen, haben Sie keine Möglichkeit, die Netznutzungsgebühren in den Griff zu bekommen. Es ist eine gewisse Ohnmacht dahinter. Der Finanzdirektor hat an der letzten Sitzung der Finanzkommission über den Stand unseres Auftrags zur Leistungsüberprüfung informiert. Man konnte auch in der Presse darüber lesen. Wir haben uns jedoch gefragt, wie der zeitliche Ablauf aussehen wird. Es werden jetzt drei Ämter einer Prüfung unterzogen, wenn man dem denn Prüfung sagen kann. Insgesamt haben wir aber 40 Globalbudgets, die einer solchen Prüfung unterzogen werden sollten. Wir nehmen jedoch sehr erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat proaktiv gewillt ist, einen Massnahmenplan zu erarbeiten und damit die Erfolgsrechnung um 60 Millionen Franken zu entlasten. Wir erachten dieses Vorhaben auch nicht als panische Reaktion. Wir haben uns aber gefragt, wie die beiden Instrumente der Leistungsüberprüfung gemäss kantonsrätlichem Auftrag und des regierungsrätlichen Massnahmenplans ineinandergreifen können. Wir

sind gespannt auf die Ergebnisse im März 2024. Auch dieser Zeitplan ist sehr ambitioniert. Im Zusammenhang mit dem allfälligen Massnahmenplan, über den wir heute Morgen lesen konnten, sind wir ganz klar der Meinung, dass sich der Regierungsrat auch an die grossen Kostentreiber wagen muss. Er sollte versuchen, hier neue Ansätze zu suchen, auch wenn das bedeutet, dass für einmal ein längerfristiger Fokus, auch von uns Kantonsräten, eingenommen werden muss und allfällige alte Zöpfe abgeschnitten werden müssen. In Sachen Teuerung haben wir als Kantonsrat keine Kompetenz. Das war eine klare Aussage. Dementsprechend bleiben auch nicht viele Handlungsoptionen. Aus Sicht der Personalverbände hätten wir wahrscheinlich nicht gesagt, dass die Lohnverhandlungen gescheitert sind. Diese Kommunikation schien uns nicht sehr treffend gewesen zu sein. Aber wir danken allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die sich jeden Tag einsetzen und wir danken auch dem Regierungsrat für seine Arbeit. Wir sind gespannt auf die folgende Debatte und lehnen den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Vorab möchte ich mich für die grossmehrheitlich differenzierte Auslegeordnung zur momentanen finanziellen Lage unseres Kantons Solothurn herzlich bedanken. Ein weiteres Mal, und das im Sinne einer seriösen Finanzpolitik, hat sich der Regierungsrat bei der Erarbeitung des vorliegenden Voranschlags zum Ziel gesetzt, den Voranschlag mit dem jetzigen Budgetprozess jederzeit transparent - das sind wir - und faktenbasiert zu erarbeiten. Das, was wir heute vorlegen, ist für uns ein realistisches Budget. Ich verzichte darauf, auf die einzelnen Zahlen des Voranschlags einzugehen. Diese wurden sehr differenziert ausgewiesen. Ich möchte aber zusammenfassend festhalten, dass der Regierungsrat der gleichen Meinung ist wie die Mehrheit des Parlaments. Der Voranschlag ist nichts Schönes, wenn man dem so sagen will. Daraus machen wir kein Geheimnis und das haben wir auch immer wieder so gesagt. Das Bild wird auch nach den Beratungen der Finanzkommission und mit dem Regierungsratsbeschluss in Bezug auf die Lohnmassnahmen nicht anders. Der Finanzierungsfehlbetrag untermauert die aktuelle Entwicklung im Kanton Solothurn und der negative Selbstfinanzierungsgrad ist ebenfalls nichts Schönes. Der Ursprung der Situation - ich bin froh, dass das auch die Mehrheit des Kantonsrats so sieht - hat nichts damit zu tun, dass in der Verwaltung grössere Sachen gemacht werden, die nicht geplant wurden, sondern es sind die externen Kosten, beispielsweise die Spitalbehandlungen. Hier können wir im August nicht sagen, dass das Budget aufgebraucht ist und es keine Behandlungen mehr gibt. Das ist schlicht nicht möglich. Auch bei den Schülerzahlen können wir nicht einfach sagen, dass wir keine neuen Schüler mehr aufnehmen. Diese Faktoren sind leider - und das stellen Sie selber auch fest - extern gesteuert. Ein Wort zu den SNB-Geldern: Ich frage mich, wie wir das als Geschenk in unserer Bilanz und Erfolgsrechnung ausweisen sollen. Das finde ich einen speziellen Ansatz. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass die SNB-Gelder ins Budget gehören. Wenn sie ausgeschüttet werden, erhalten wir sie und wenn sie nicht ausgeschüttet werden, erhalten wir sie nicht. Dass wir damit umgehen können, haben der Regierungsrat und das Parlament zusammen bewiesen. Wir haben das Eigenkapital um etwa das Dreieinhalbfache erhöht. Das konnten wir machen, weil wir mit dem Geld vorsichtig umgegangen sind. Der Regierungsrat hat versucht, die Vorgaben der Finanzkommission einzuhalten. Es war ein kurzer Moment ein Erfolgserlebnis für den Regierungsrat, als wir die rund 20 Millionen Franken gemäss den Vorgaben einsparen konnten. Aufgrund der externen Kostenentwicklungen war das aber sehr schnell wieder vorbei. Im Bereich der Steuern möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir versucht haben, möglichst realistisch zu budgetieren. Bei den juristischen Personen verzeichnen wir eine Steigerung. Bei den natürlichen Personen unterscheiden wir zwischen den Steuererträgen aus den Vorjahren, die aufgrund der Veranlagungen ansteigen werden und dem Ausblick auf die nächsten Jahre. Hier sind wir im Zusammenhang mit der neuen Tarifierung, die wir in Bezug auf die Erhöhung der Kinderzulagen gemacht haben, ein wenig vorsichtiger. Im Moment ist das relativ schwierig abzuschätzen. Deshalb haben wir die Finanzgrössen um 2 Millionen Franken tiefer angesetzt.

Ich komme zum Fazit. In der Medienmitteilung und auch an der Medienkonferenz zum Voranschlag habe ich die Aussage gemacht, dass die Finanzlage angespannt, aber stabil ist. Bei dieser Aussage bleibe ich, denn das ist eine zentrale Angelegenheit. Finanzpolitisch gesehen - und das möchte ich nochmals betonen - haben wir eine gute Handlungsfähigkeit. Das Eigenkapital von 700 Millionen Franken, das wir verdreifacht haben, wurde mehrfach erwähnt. Dieses hilft uns in der jetzigen Situation. Die Forderung, das Eigenkapital weiter zu erhöhen, wie man es zwischen den Zeilen lesen kann, finde ich falsch. Um beim Weihnachtsbaum zu bleiben: Das Eigenkapital ist weder ein Geschenk noch eine Kugel noch ein Schnaps, sondern die Wurzel. Es erscheint mir wichtig nochmals zu sagen, dass Panik falsch ist. Richtig sind Vorsicht sowie eine seriöse Budgetierung und Finanzplanung. Wir brauchen zwingend einen finanziellen Handlungsspielraum, zu dem wir Sorge tragen müssen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat einen Massnahmenplan angekündigt. Aufgrund der bereits erwähnten Verschlechterungen, insbesondere in Bezug auf die SNB-Ausschüttungen, stellen wir ab dem Jahr 2024 deutliche strukturelle Ver-

schlechterungen fest. Diese müssen wir auffangen können. Angesichts dieser Ausgangslage machen wir einen proaktiven Massnahmenplan, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu behalten zu können. Der Regierungsrat will das aus der Stärke heraus machen können und nicht aus der Defensive. Damit beziehe ich mich auf unser vorhandenes Eigenkapital. In einem ersten Schritt sind die Departemente aufgefordert, strukturelle Massnahmenvorschläge zu erarbeiten, und zwar in einem Umfang von mindestens 60 Millionen Franken. An dieser Stelle möchte ich auch das Parlament auffordern - das wurde in der Eintretensdebatte bereits erwähnt - sich in Zurückhaltung zu üben, wenn es um kostentreibende Aufträge geht, ohne damit eine inhaltliche Wertung der Aufträge und Anliegen machen zu wollen. Wenn ich sehe, welche Aufträge im November eingereicht wurden, die finanzielle und auch personelle Ressourcen verlangen, so bitte ich darum, sich beim Einreichen von Aufträgen zukünftig gut zu überlegen, in welche Richtung es gehen soll. Bei der Erarbeitung des Massnahmenplans werden wir drei Werte einhalten. Das sind die Notwendigkeit, die Effektivität und die Effizienz. Diese stehen im Vordergrund. Wenn die Massnahmenvorschläge vorliegen, wird sie der Regierungsrat konkretisieren. Selbstverständlich wird es - in Anlehnung an den Massnahmenplan 2014 - auch einen Runden Tisch geben und mit den Betroffenen werden Gespräche geführt. Am Schluss wird das Parlament entscheiden müssen, in welche Richtung es gehen soll. Es wurde mehrfach gesagt und ich sage es auch, dass dieser Prozess sehr anspruchsvoll sein wird. Er wird auch nicht einfach, sondern vielmehr schwierig sein.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, noch einen Blick in die Kantonslandschaft der Schweiz zu werfen. Damit können wir unsere angespannte Finanzlage nicht besser machen, aber wir können sie ein wenig relativieren. In diesem Kontext möchte ich Sie auch bitten, den Kanton Solothurn nicht schlechterzureden, als er tatsächlich ist. Das hilft uns in der Positionierung des Kantons Solothurn nicht. Der Regierungsrat hat allen Anträgen der Finanzkommission gemäss Beschluss vom 22. Februar 2023 zugestimmt. Den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Kürzung der Tranche 2 im Globalbudget «Raumplanung» lehnt der Regierungsrat ab. Im Namen des Regierungsrats bitte ich das Parlament, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Voranschlag 2024 gemäss Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2023 zuzustimmen. Zum Schluss möchte ich noch etwas zur heutigen Diskussion über die Lohnverhandlungen sagen und staune über die Argumente. Ich vertrete hier die Position des Regierungsrats. Die eine Seite forderte mehr, die andere weniger. Die Ausgangslage für die Verhandlungen waren die Jahre 2023 und 2024. Nur das ist die objektive Einschätzung der allgemeinen Situation. Ich wurde von allen Seiten mit Argumenten zugedeckt. Es wurde gesagt, dass der Bund dieses Jahr nur 1 % gibt und letztes Jahr 2 % gegeben hat. Jene Gemeinde gibt dieses Jahr 1,5 %, letztes Jahr hat sie 2 % gegeben. Über alles betrachtet muss ich sagen, dass sich der Regierungsrat mit den 2 % gut positioniert hat. Wenn ich dann lesen muss, dass der Regierungsrat dem Personal keine Wertschätzung entgegenbringen würde, so muss ich sagen, dass das nicht stimmt. Wir schätzen unsere Mitarbeitenden und umso mehr die Arbeit, die sie tagtäglich leisten.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wie gesagt ist das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch. Wir kommen nun zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für die Rückweisung	18 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir machen jetzt eine Pause bis um 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

SGB 0220/2023

Voranschlag 2024
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 1083)

Detailberatung

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir starten mit der Gesamtsicht des Voranschlags, mit dem Kapitel 2 auf Seite 45. Wie eingangs erwähnt, können Sie Anträge oder Fragen bei den entspre-

chenden Kapiteln einbringen. Wir fahren weiter mit dem Kapitel 3, Behörden und Staatskanzlei, ab Seite 81. Es umfasst die Finanzgrössen und folgende Globalbudgets: «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat», «Dienstleistungen der Staatskanzlei» - das sind laufende Globalbudgets - und das neue Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel». Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen zu den Finanzgrössen gibt. Hinweisen möchte ich auf die beantragte Anpassung des allgemeinen Kredits des Kantonsrats, gemäss dem Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2023 und der Zustimmung des Regierungsrats vom 5. Dezember 2023. Ab der Seite 91 finden Sie das laufende Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat». Ab der Seite 94 ist das laufende Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» zu finden. Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen.

SGB 0218/2023

Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» für das Jahr 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1600), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» werden für das Jahr 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Lehrmittel
 - 1.1.1 Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Lehrmittelangebot für die Volksschule sicherstellen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
 - 1.2.1 Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Drucksachen
 - 1.3.1 Drucksachenkosten konsequent gering halten
 2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2024 ein Verpflichtungskredit von 2'768'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Der Weggang des Leiters der kantonalen Drucksachenverwaltung und des Lehrmittelverlags war eine gute Gelegenheit, um insbesondere den Bereich des Lehrmittelverlags zu überprüfen. Es ist kein Kerngeschäft des Staats, einen Lehrmittelverlag zu betreiben. Die Situation ist so, dass der Lehrmittelhandel nicht mehr so lukrativ ist wie früher. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist, dass das Kartell aufgehoben wurde und die Wettbewerbskommission den kantonalen Verlagen untersagt, Rabatte zu gewähren. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat unser Lehrmittelverlag kein Monopol. Wir haben kein Lehrmittelobligatorium und die Schulen haben keine Pflicht, uns die Lehrmittel abzukaufen. Wenn wir in Zukunft mehr Lehrmittel verkaufen wollen, müssten wir mehr Marketing betreiben und investieren. In der Vergangenheit hatte man zwar ein ausgezeichnetes Produkt. Jetzt ist aber der Zeitpunkt gekommen, dass man etwas Neues kreieren oder ein Update machen müsste. Bis jetzt war dieser Bereich immer selbsttragend, im Globalbudget sind nur die Ausgaben aufgeführt. Aufgrund dieser Erwägungen ist man zum Schluss gekommen, dass der Lehrmit-

telverlag nicht mehr weitergeführt wird. Aus diesem Grund handelt es sich hier auch nur um ein einjähriges und nicht um ein dreijähriges Globalbudget. Aufgrund der Verkäufe in der Zukunft, aber auch aufgrund von Lizenzverkäufen kann man davon ausgehen, dass noch vereinzelt Einnahmen generiert werden können. Das ist hier aber nicht aufgeführt. Wegen der Entscheidung, den Lehrmittelverlag nicht mehr weiterzuführen, ist nachher alles als Null aufgeführt. Das beantragte Globalbudget wurde von der Finanzkommission einstimmig angenommen.

Mathias Stricker (SP). Als Stimme der Schule erlaube ich mir eine Bemerkung zum Lehrmittelverlag. Die Zeiten ändern sich. Ein eigener Lehrmittelverlag in einem eher kleinen Kanton ist heute nicht mehr zeitgemäss und macht keinen Sinn mehr. Die Lehrmittelsituation hat sich sehr verändert. Ich kann mich dem anschliessen, was Matthias Borner gesagt hat. Heute sind es die wenigen grossen kantonalen oder privaten Verlage, die federführend sind. Diese orientieren sich aufgrund der Wirtschaftlichkeit an den geltenden kantonalen Lehrplänen. Sie haben ganz andere Möglichkeiten und Ressourcen zur Entwicklung von modernen Lehrmitteln. Es gab eine Zeit, in der auch der Solothurner Lehrmittelverlag als doch kleiner Verlag eigene, sehr gute Produkte - und das muss ich hier betonen - entwickelt und herausgegeben hat. Heute lohnt sich das alleine wirtschaftlich nicht mehr. Auch ist der Bezug von Lehrmitteln beim kantonalen Lehrmittelverlag für uns Solothurner Lehrer und Lehrerinnen nicht mehr zwingend günstiger. Zudem ist auch zu bedenken, dass im Kanton Solothurn die Wahlfreiheit bei den Lehrmitteln gilt. Was ich sagen will: Das Rad der Zeit dreht sich und es macht keinen Sinn mehr, am kantonalen Lehrmittelverlag festzuhalten. Wenn man sparen muss, macht es hier aus meiner Sicht Sinn. Deshalb unterstütze ich die Überprüfung des Leistungsauftrags im Bereich Lehrmittel.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	69 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0220/2023

Voranschlag 2024

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 1092)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir fahren weiter mit dem Kapitel 4 Bau- und Justizdepartement. Es startet auf Seite 103 mit den Finanzgrössen und den folgenden Globalbudgets: «Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation», «Raumplanung», «Hochbau» mit einem neuen Globalbudget, «Strassen» inklusive Investitionsrechnung mit neuem Globalbudget, «Öffentlicher Verkehr» mit neuem Globalbudget, «Umwelt» inklusive Investitionsrechnung mit einem Mehrjahresprogramm, «Denkmalpflege und Archäologie» mit einem neuen Globalbudget, «Administrative und technische Verkehrssicherheit», «Staatsanwaltschaft» und «Jugendanwaltschaft» mit einem neuen Globalbudget. Die Finanzgrössen finden sich ab der Seite 107. Ich stelle fest, dass es keine Bemerkungen dazu gibt. Somit kommen wir im Voranschlag zum laufenden Globalbudget «Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation» auf Seite 117. Dazu scheint es keine Wortmeldungen zu geben. Wir fahren weiter mit dem laufenden Globalbudget «Raumplanung» auf Seite 119. Hier liegt ein Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 vor. Dieser verlangt eine Kürzung des Globalbudgetsaldos für das Jahr 2024 um 109'584 Franken auf 4'064'000 Franken.

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es ist ein wenig aussergewöhnlich, dass wir zu einem laufenden Globalbudget einen Kürzungsantrag für das Jahr 2024 stellen. Mit diesem soll das Budget auf 4'064'000 Franken festgelegt werden. Die Begründung dazu ist, dass wir vor einem Jahr eine intensive Diskussion zum Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2023 bis 2025 geführt haben. Damals hatte der Regierungsrat 12,8 Millionen Franken beantragt, was einer Steigerung von 28 % gegenüber der vorhergehenden Periode entsprach. Nach eingehenden und kontroversen Diskussionen hatten wir im Rat einen klaren Entscheid gefällt, nämlich dass das Globalbudget auf 12 Millionen Franken gekürzt wird. Das entsprach im Vergleich zum vorherigen Globalbudget aber noch immer einer Erhöhung von 2 Millionen Franken. Diese Diskussion und der Entscheid waren dann auch der Ursprung für den jetzt vorliegenden Antrag. Eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission befürchtet, dass der hart errungene Kantonsratsentscheid über die Festlegung auf die 12 Millionen Franken nicht eingehalten werden kann. Wenn man sich nämlich die Hochrechnung 2023 anschaut und diese mit dem beantragten Kredit des Regierungsrats zusammenzählt, so sieht man, dass das zur Folge hätte, dass man im Budget 2025 wieder zurückfahren müsste, damit die 12 Millionen Franken eingehalten werden können. Es wäre nicht sehr sinnvoll, wenn man im Jahr 2024 aufbaut und im Jahr 2025 wieder um 5 % kürzen müsste. Das würde wahrscheinlich dazu führen, dass man wieder Stellen abbauen müsste. Das ist die eine Sichtweise. Die zweite Sichtweise ist die, dass die Mehrheit nicht daran glaubt, dass das auch so umgesetzt und letztlich mit einem Nachtragskredit wieder umgangen werden würde. Deshalb hat eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt, eine Kürzung vorzunehmen, auch aus einer finanzpolitischen Komponente heraus. Dazu muss man aber sagen, dass dieser Sparbeitrag das Kantonsbudget nicht retten wird. Der Antrag ist jedoch auch Ausdruck dafür, dass wir erwarten, dass die Kantonsratsbeschlüsse ernst genommen und respektiert werden. Ein Globalbudget, das in harten Diskussionen festgelegt wurde, soll auch eingehalten werden. In den Ämtern soll entsprechend budgetiert und gewirtschaftet werden. Deshalb hat eine knappe Mehrheit den Kürzungsantrag mit 6:6 Stimmen mit Stichentscheid des Vorsitzenden so beschlossen. Die Minderheit war der Meinung, dass man nicht in eine laufende Globalbudgetperiode eingreifen und dass man beim Amt für Raumplanung (ARP) die Mittel nicht kürzen sollte.

Christof Schauwecker (Grüne). Uns ist der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sauer aufgestossen. Ein laufendes Globalbudget zu kürzen das erst letztes Jahr beschlossen wurde, ist für uns unverständlich. Ich rufe in Erinnerung, dass ein Globalbudget in der Regel für mehrere Jahre beschlossen wird. Der beschlossene Verpflichtungskredit wird vom zuständigen Amt über die Globalbudgetperiode entlang der definierten Produktgruppen verteilt. Ich rufe weiter in Erinnerung, dass das Globalbudget «Raumplanung» bereits letztes Jahr hier im Rat nach unten korrigiert wurde. Das jetzt nochmals zu machen, und zwar ohne Dringlichkeit, ist absolut unangesagt und unangebracht. Das behindert das Amt unnötigerweise in seiner wichtigen Arbeit. Ich bitte Sie, diesen quer in der Landschaft liegenden Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abzulehnen.

Jonas Walther (glp). Wir sind der Meinung, dass ein Globalbudget dem Wesen nach ein Instrument ist, das den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern eine gewisse Freiheit im zeitlichen Einsatz der gesprochenen und verfügbaren Mittel erlauben soll. In diesem Sinn wollen wir nicht in ein laufendes Globalbudget eingreifen, erst recht nicht, wenn sich die Regierungsrätin und der Amtschef indirekt via Protokoll der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Einhaltung des Globalbudgetsaldos ausgesprochen haben. Für sie war es ein Schuss vor den Bug. Vielleicht war das gut, aber so weit eingreifen wollen wir nicht.

Manuela Misteli (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig. Den Sparwillen vermissen wir beim ARP. Die Überprüfung der Ortsplanungsrevisionen, der langwierige Prozess und die starke Einflussnahme des Amtes in die raumplanerischen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden und immer wieder neue Vorgaben in den Detailplanungen von Quartieren zeigen, dass noch Luft zum Optimieren besteht. Wir stimmen dem Kürzungsantrag im Speziellen auch darum zu, weil die Stelle des Denkmalpflegers Bucheggberg und Schwarzbubenland nicht mehr beim ARP, sondern wieder vollständig beim Amt für Denkmalpflege angesiedelt ist. Im Globalbudget Denkmalpflege sorgt diese Stelle für Mehrkosten von rund 400'000 Franken auf drei Jahre. Diese Stelle fällt weg und müsste beim ARP für einen Minderaufwand sorgen. Für uns stimmt es nicht, wenn eine Stelle von dem einen Amt zum anderen Amt verschoben wird, ohne dass die Folge von beiden Ämtern transparent aufgezeigt wird. Das Amt für Denkmalpflege hat das transparent offengelegt. Vom ARP hätte wir uns diese Transparenz auch gewünscht.

Philipp Heri (SP). Auch wir unterstützen diesen Kürzungsantrag nicht. Er ist ein eindeutiger Ausdruck von Misstrauen gegen über dem ARP. Es geht um ein laufendes Globalbudget. In einem Jahr will man ein wenig mehr als im Durchschnitt ausgeben, in einem anderen Jahr dafür ein bisschen weniger. Ich finde, dass das ein Eingriff ist, der so nicht geht. Es wäre hilfreicher, wenn wir dem Amt, das mit sehr vielen verschiedenen Themenfelder konfrontiert ist, endlich ein wenig mehr Vertrauen schenken würden. Vor einem Jahr wurde das Globalbudget eingefroren. Das wollte eine Mehrheit dieses Rats, unsere Fraktion nicht. Jetzt können wir im Voranschlag 2024 nicht nochmals draufhauen. Das geht zu weit. Abgesehen davon ist die Personalsituation auch in diesem Amt sehr fragil. Es werden Mitarbeitende gesucht, was sehr schwierig ist. Mit solchen Spar- und/oder Misstrauensaktionen belasten wir vor allem das bestehende Personal, das die Vakanzen ausfüllen muss. Das führt auch zu Kündigungen, und zwar von sehr guten und bewährten Mitarbeitenden. Das löst für die Neubesetzung einen grossen Mehraufwand und Zusatzkosten aus. Deshalb unterstützt unsere Fraktion den Änderungsantrag nicht.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Unsere Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Unbestritten ist, dass das ARP ein Schlüsselamt ist. Wir müssen alle ein elementares Interesse daran haben, dass es dort gut läuft. Ich erinnere an die noch über 50 hängigen Ortsplanungsrevisionen, die behandelt werden müssen. Allen, die dem Amt kritisch gegenüberstehen, möchte ich in Erinnerung rufen, dass das noch immer die Auswirkungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sind, das wir im Jahr 2014 angenommen haben. Dadurch sind die Voraussetzungen ganz andere als damals und es ist nicht mehr so einfach zu arbeiten, wie es früher war. Früher konnte man problemlos jeder Gemeinde ein Zuckerchen geben. Das ist heute fast nicht mehr möglich. Trotzdem ist es so, dass man letztes Jahr auf 12 Millionen Franken aufgestockt hat. Eine Mehrheit ist der Meinung, dass es ein Eingriff in das Operative wäre, so wie wir es von Philipp Heri gehört haben. Deshalb lehnt sie den Auftrag ab, im Wissen darum, dass die 12 Millionen Franken verteilt werden müssen und es nächstes Jahr unter Umständen weniger sein wird. Die grosse Minderheit bei uns befürchtet - und das ist der Grund, warum sie dem Antrag zustimmt - dass die Einsparung bei Beiträgen gemacht werden könnten, die an Institutionen gehen wie beispielsweise an den Naturpark Thal, der auch über das ARP läuft. Deshalb ist sie der Meinung, dass man schon jetzt so in den Prozess eingreifen soll, dass das nicht passieren muss.

Fabian Gloor (Die Mitte). Als Gemeindepräsident ist man gegenüber dem ARP schon fast von Amtes wegen kritisch eingestellt. Das ist sicher auch bei mir der Fall. Ich denke, dass ich für viele Amtskollegen spreche, wenn ich sage, dass wir Verbesserungen, mehr Pragmatismus und mehr Effizienz erwarten. Die Gemeinden erwarten aber auch eine rasche Abarbeitung der offenen Pendenzen und das steht hinter dem Betrag, über den wir uns jetzt streiten. Ich bin der Meinung, dass man hier nicht unnötig ins Operative eingreifen sollte. Die Pendenzen sollen abgearbeitet werden können und deshalb empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieses Antrags.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Mir ist wichtig zu sagen, dass wir keinesfalls vorhaben, die 12 Millionen Franken vorsätzlich zu überschreiten oder irgendetwas umgehen zu wollen. Genauer ausführen möchte ich die höheren Personalkosten. Ich habe in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und in der Finanzkommission gesagt, dass wir im Juli 2023 eine juristische Stelle besetzt haben. Das ist im Voranschlag nicht explizit ausgewiesen, aber es wäre hilfreich gewesen, wenn man das unter dem Punkt Personelles aufgeführt hätte. Diese Stelle ist für die Baugesuche ausserhalb der Bauzone zuständig. Das schlägt sich nun im Jahr 2024 nieder. Das wollte ich noch klarstellen. Aber wie gesagt haben wir nicht vor, das Budget zu überschreiten oder zu umgehen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest und ich bitte Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	45 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	44 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0206/2023

Globalbudget «Hochbau» für die Jahre 2024 bis 2026

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1563), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Hochbau» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Planen

1.1.1 Optimierung qualitativer und quantitativer Aspekte unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und des Kontextes (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) bei Grossprojekten

1.1.2 Optimierung des Flächenbedarfs und der Kosten pro Arbeitsplatz

1.1.3 Laufende Überprüfung des Projektstands der Grossprojekte in Planung gemäss Mehrjahresplanung des Regierungsrates

1.2 Produktgruppe 2: Bauen

1.2.1 Einhaltung der Kostenvorgaben (teuerungsbereinigter Verpflichtungskredit)

1.2.2 Priorisierung des baulichen Unterhaltes nach betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht

1.2.3 Sicherstellung des Substanzerhaltes bei Gebäuden im Verwaltungs- und Finanzvermögen

1.2.4 Laufende Überprüfung des Projektstands der Grossprojekte in Realisierung gemäss Mehrjahresplanung des Regierungsrates

1.3 Produktgruppe 3: Bewirtschaften

1.3.1 Laufende Überwachung, Auswertung, Optimierung und Senkung des Energieverbrauchs (Strom/Wärme)

1.3.2 Optimierung des Gebäudebetriebs (Hauswartung, Reinigung etc.) pro m² Reinigungsfläche

1.3.3 Sicherstellung der Kundenzufriedenheit

2. Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung wird als Salvovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 75'597'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Hochbau» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget «Hochbau» für die Jahre 2024 bis 2026 ist mit 75,6 Millionen Franken um rund 2,4 Millionen Franken tiefer als der Verpflichtungskredit 2021 bis 2023. Das sind rund 3 % weniger, nachdem die Teuerung noch dazugekommen ist. Die Einsparung ist vor allem auf Minderaufwendungen beim Gebäudeunterhalt zurückzuführen. Das hat damit zu tun, dass das Hochbauamt zurzeit strategische Projekte und Bauvorhaben wie beispielsweise den Erweiterungsbau Rötihof Solothurn, den Bildungscampus der Kantonschule Solothurn, das Staatsarchiv sowie die zweite Etappe der Fachhochschule Olten bearbeitet, die

politische Entscheide von uns und teilweise wahrscheinlich auch vom Volk erfordern. Bis diese Entscheide vorliegen, sollen die Kosten im Bereich des Unterhalts auf einem Minimum gehalten werden, ohne dass wir die Gebäudesubstanz damit gefährden. Erwähnenswert ist allenfalls noch die Tatsache, dass die Budgetstruktur neu aufgestellt wurde. Diese orientiert sich weitgehend am Normwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und besteht aus den Produktgruppen Planen, Bauen und Bewirtschaften. Ich denke, dass das für uns Milizparlamentarier in Zukunft einfacher zu verstehen sein wird. In der Kommission gab es keinen Anlass zu Diskussionen zu diesem Globalbudget. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt dem Rat, das vorliegende Globalbudget mit den neuen Produktgruppen Planen, Bauen und Bewirtschaften sowie mit einem Verpflichtungskredit von rund 76 Millionen Franken einstimmig zur Annahme. Auch die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist einstimmig für dieses Globalbudget.

Matthias Anderegg (SP). Das Globalbudget «Hochbau» und auch die Mehrjahresplanung sind in unserer Fraktion unbestritten. Den Ausführungen des Kommissionssprechers habe ich nichts anzufügen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Globalbudget um 2,4 Millionen Franken tiefer ist und danken dem Amt in diesem Zusammenhang für die umsichtige Arbeit, die es in diesem Bereich leistet. Die zukünftigen hohen Investitionen, die anstehen, machen hingegen grössere Sorgen. Es sind aber Projekte, die für die Attraktivität unseres Kanton wichtig sind. Es geht um den Bildungsstandort und auch um Synergien in den Verwaltungsbauten, die man nach dem Motto «Eigentum vor Miete» nutzen muss. Ob die angedachten Grossprojekte finanzpolitisch realistisch und verträglich sind, wird die Zukunft zeigen. Dem Globalbudget werden wir zustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurf	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0210/2023

Mehrfjahresplanung ab 2024 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1567), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2024 «Hochbau» in der Investitionsrechnung und der Rechenschaftsbericht über die Projekte werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2024 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 11,2 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Teuerungsindex Bausubventionen, Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Wert für die Schweiz insgesamt, inklusive Mehrwertsteuer, Stand 1. Oktober 2022 = 113.2 Indexpunkte, Basis 1. Oktober 2020 = 100 Indexpunkte).

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung werden bekannterweise Rechenschaft über bewilligte Klein- und Grossprojekte abgelegt, Informationen über geplante Projekte bereitgestellt und ein Verpflichtungskredit für die Planungs- und Realisierungsarbeiten von Kleinprojekten mit Beginn im nächsten Jahr beschlossen. Dabei ist zu beachten, dass Geschäfte mit weniger als 3 Millionen Franken als Kleinprojekte gelten. Sind sie grösser als 3 Millionen Franken, werden sie als Grossprojekte bezeichnet. Wie wir vorhin bereits gehört haben, richten sich die Planungsprozesse neu grundsätzlich nach der Norm SIA 112 Modell Bauplanung. Kommen wir kurz zum Rückblick über die bewilligten Projekte bis 2023. Wir haben fünf Grossprojekte in der Umsetzung respektive einige davon sind bereits abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit beträgt insgesamt 453,5 Millionen Franken. Drei Projekte - das Schwerverkehrszentrum Oensingen, das Bürgerspital Haus 2 Solothurn und die Motorfahrzeugkontrolle Olten - sind noch in der Realisierung. Abgeschlossen sind zwei Projekte. Das sind die Sanierung Kantonsschule Olten und der Umbau des Rosengartens. 35 Kleinprojekte befinden sich in der Umsetzung oder sie sind teilweise bereits abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit beträgt hier insgesamt 26,5 Millionen Franken. Von den 35 Projekten werden elf Projekte per Ende 2023 abgeschlossen sein. Der Rest ist noch in Arbeit. Ab dem Jahr 2024 sind folgende Projekte vorgesehen: Es handelt sich um vier Grossprojekte, das Verpflichtungskreditvolumen wird aktuell auf rund 313 Millionen Franken geschätzt. Das sind das Schloss Waldegg Feldbrunnen, das Zentralgefängnis, der Stützpunkt KAPO Oensingen und die Erweiterung des Rötihofs Solothurn. Daneben sind 16 Kleinprojekte in Planung. Der damit verbundene Verpflichtungskredit beträgt rund 30 Millionen Franken. Neun Kleinprojekte befinden sich in der Vorbereitung und sieben Projekte werden im Jahr 2024 gestartet. Dafür braucht es einen Verpflichtungskredit von 11,2 Millionen Franken. Der planbare Unterhalt ist eine gebundene Ausgabe und wird im Voranschlag 2024 mit 10,6 Millionen Franken in der Mehrjahresplanung aufgeführt. Im Grundsatz stellte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu all diesen Zahlen keine grossen Fragen. Eine Frage ging in die Richtung, die Matthias Anderegg bereits angedeutet hat, nämlich wie sich die Investitionen im Kontext des gesamten Staatshaushalts darstellen. Die Befürchtung ist, dass wir Ende dieses Jahrzehnts / Anfang des nächsten Jahrzehnts einen Investitionsüberschuss oder extrem hohe Investitionen haben werden. Regierungsrätin Sandra Kolly hat uns aber darauf hingewiesen, dass man sich dieser Problematik einerseits bewusst ist und dass diese Beiträge andererseits im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan eingestellt sind. Zudem können auch die nach wie vor geltenden Sparmassnahmen gemäss dem Massnahmenplan 2014, der eine Plafonierung der Investitionen im Hochbauamt und im Amt für Verkehr und Tiefbau in der Höhe von 125 Millionen Franken vorsieht, nach wie vor eingehalten werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt dem Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Unsere Fraktion wird dem ebenfalls einstimmig folgen. Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0208/2023

Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2024 bis 2026

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1565), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassen» des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Strassen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 96'094'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Strassen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 92'400'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

d) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. November 2023 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat dieses neue Globalbudget an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 behandelt. Per Ende 2023 kommt dieses Globalbudget auf ein voraussichtliches Ergebnis von 89,5 Millionen Franken. Mit Botschaft und Entwurf für die neue Globalbudgetperiode wurde ursprünglich ein Kredit von 96,1 Millionen Franken beantragt. Es handelt sich also um eine markante Erhöhung des beantragten Kredits, nämlich um 6,6 Millionen Franken. Sie finden die detaillierte Begründung der Mehrkosten in der Vorlage auf Seite 12 aufgelistet. Im Kapital Personalaufwand sind Mehrkosten von 1,1 Millionen Franken ausgewiesen. Beim Sachaufwand sind es 4,4 Millionen Franken an Mehrkosten. Weiter haben wir es mit einer Ertragsminderung von 1,1 Millionen Franken zu tun, was in der Summe die erwähnten 6,6 Millionen Franken an Mehrkosten ergibt. Wir haben das Budget in der Kommission auch und vor allem aufgrund der gewichtigen Mehrkosten sehr detailliert besprochen. Deshalb möchte ich kurz auf die einzelnen Posten der Mehrkosten beziehungsweise der Mindererträge eingehen. Wie gesagt haben wir beim Sachaufwand Mehrkosten von 4,4 Millionen Franken. Ins Auge fallen dort zwei Posten, die zusammengezählt 1,2 Millionen Franken ausmachen. Das sind Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen. Eine kurze Erklärung, wie es dazu kommt: In dieser Kategorie gibt es beim Kanton keine Aktivierungsgrenze. Das heisst, dass die Fahrzeuge oder Geräte im Strassenunterhalt, die ihr Lebensende er-

reicht haben und neu beschafft werden müssen, auch bei einer Anschaffung von sehr teuren Fahrzeugen nicht aktiviert werden und sie werden über die Erfolgsrechnungen mit Abschreibungen belastet. So fallen die kompletten Anschaffungskosten auf einmal in der Erfolgsrechnung an. Dieses System macht es ein wenig schwieriger, die periodisch anfallenden Kosten über die verschiedenen Globalbudgets zu verteilen oder zu glätten. Weiter haben wir die Mehrkosten für den ökologischen Böschungsunterhalt von 0,8 Millionen Franken. Dabei geht es darum, ökologisch wertvolle Böschungen entlang den Kantonsstrassen nicht mit biodiversitätsfeindlichen Mulchmähern zu pflegen. Andere Mähsysteme, mit denen das Gras gemäht und das Schnittgut anschliessend entfernt wird, sind für Pflanzen, Insekten und Kleintiere sehr viel schonender, aber auch sehr viel arbeitsintensiver und damit teurer. Bei der Budgetierung des Winterdienstes war das Parlament in Vergangenheit immer wieder mal kreativ. Leider hat sich Petrus nicht immer an diese Kreativität respektive an die Budgetierung des Parlaments gehalten. So musste man für den Winterdienst jeweils einen Nachtragskredit beantragen. Neu ist jetzt ein langjährig ermittelter Durchschnittsaufwand budgetiert, das im Wissen darum, dass es in beide Richtungen ganz anders kommen kann. Zum Schluss komme ich noch zum Minderertrag von 1,1 Millionen Franken durch den Wegfall von internen Verrechnungen bei Investitionsprojekten. Dabei handelt es sich vor allem um Leistungen durch die Kreisbauämter im Bereich der Strassensignalisationen und Absperrungen, die sie auf Kantonsbaustellen angebracht haben, und zwar bei Investitionsprojekten. Bisher wurden diese Leistungen intern im Projekt verrechnet und belastet. Solche internen Verrechnungen sind nach einer Intervention der Kantonalen Finanzkontrolle nicht mehr möglich. Wir haben das im Ausschuss und auch in der Kommission intensiv diskutiert und waren grundsätzlich wenig erfreut über diese Vorgabe. Wir mussten aber einsehen, dass wir wohl nichts dagegen machen können. Aufgrund der Kostensteigerungen wurden in der Kommission verschiedene Anträge zu deren Eindämmung gestellt. Man wollte der Tatsache, dass es im Bereich des Personal und insbesondere auch bei der Bautätigkeit zu einer Teuerung kommt sowie der Realität des Wegfalls der internen Verrechnungen Rechnung tragen. Die Beibehaltung des aktuellen Budgets wäre tatsächlich einer Kürzung gleichgekommen. Letztlich hat sich der Antrag durchgesetzt, den Verpflichtungskredit neu bei 92,4 Millionen Franken festzusetzen. In diesem Betrag sind die bauliche Teuerung, der Minderertrag von 1,1 Millionen Franken aufgrund des Wegfalls der internen Verrechnungen sowie die genannte Budgetanpassung beim Winterdienst berücksichtigt. Diesem Antrag wurde in der Schlussabstimmung mit 13:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Dem Antrag haben sich auch der Regierungsrat und die Finanzkommission angeschlossen. Wir beantragen Ihnen also, diesen Betrag zu unterstützen. Auch die glp-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Wir attestieren dem Am für Verkehr und Tiefbau (AVT), dass es nicht willkürlich auf die doch beträchtliche Erhöhung des Globalbudgets auf über 96 Millionen Franken gekommen ist. Dass beispielsweise für den Winterdienst eine gemittelte Zahl über mehrere Jahre eingesetzt wird, ist richtig und nachvollziehbar. Unbestritten ist auch, dass die Teuerung beim Tiefbau und beim Material ziemlich massiv ist. Auch uns ist bewusst, dass der Rat mit Vorgaben im Bereich des laufenden Unterhalts von beispielsweise Böschungen unter dem Titel Mähen statt Mulchen selber zu höheren Kosten beigetragen hat. Allerdings sind wir gerade in diesem Bereich der Meinung, dass so hoch spezialisierte Arbeiten in Zukunft vermehrt an Unternehmungen weitergegeben werden sollen, weil diese das zu sehr günstigen Preisen anbieten können. Hier kann der Kanton nicht mithalten und deshalb stehen wir dahinter, dass man bei diesen Mechanisierungen ein wenig zurücksteht. Man soll die Arbeiten mit den eigenen Mitarbeitenden machen, die keine hohe Mechanisierung voraussetzen. Darum sollte es aus unserer Sicht möglich sein, einerseits auf Investitionen im Gerätebereich zu verzichten. Andererseits soll man auch die Personaldecke in diesem Bereich möglichst dünn halten. Was unsere Fraktion allerdings massiv stört, ist der Eingriff der Finanzkontrolle ins operative Geschäft des AVT. Wir haben es vom Kommissionssprecher gehört. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar und unserer Meinung nach auch völlig falsch, wenn es dem AVT verboten wird, Leistungen, die es für Investitionen erbringt, nicht mehr verrechnen zu dürfen. Wenn zum Beispiel bei der Erstellung von Felssicherungen kurzfristig Personal für die Verkehrsregelung aufgeboden werden muss, so wie es jetzt beim Unteren Hauenstein immer wieder einmal der Fall ist, kann diese Dienstleistung oftmals nur mit Mitarbeitenden des AVT abgedeckt werden, weil nur sie so kurzfristig verfügbar sind. Diese Dienstleistung kann jetzt aber nicht mehr auf das Projekt abgerechnet werden. Das ist ein Anreiz für gewisse Planer, dass sie vermehrt möglichst kurzfristig planen und auf das AVT zurückgreifen, wenn sie sehen, dass sie beim Projekt knapp dran sind. So befinden sich die Kosten nicht in der Investition, sondern in der laufenden Rechnung. Mir ist es schleierhaft, wie die Finanzkontrolle dazu kommt, hier einzugreifen. Mir ist auch unverständlich, dass man einfach sagt, dass es nicht anders möglich ist und mit den Achseln zuckt. Ganz generell habe ich das Gefühl, dass wir in unserem Kanton darauf achten müssen, welche Kontrollen wir wollen und wel-

che Kontrollen überhaupt notwendig sind. Ich habe in diesem Rat - und das ist nun eine persönliche Bemerkung - bereits Anträge gestellt, mit denen man beispielsweise das Kontrollwesen der Gemeindefinanzrechnungen hinterfragen soll. Im Hinblick auf die kommenden Sparprogramme nehme ich das jetzt zum Anlass, dass man das nochmals prüft und sich fragt, wie wir eigentlich kontrollieren wollen und wie viel sinnvoll ist. Unsere Fraktion ist aus den erwähnten Gründen der Meinung, dass die Kürzung angebracht ist. Sie wird dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission zustimmen.

Myriam Frey Schär (Grüne). Ich mache es ganz kurz. Die Grüne Fraktion ist mit diesem Globalbudget grundsätzlich einverstanden und wird es einstimmig gutheissen. Es ist uns aber ein wichtiges Anliegen, dass die beschlossenen Kürzungen weder zulasten der Qualität des ökologischen Böschungunterhalts noch der Strassensicherheit für Velos noch der Anschaffung von Elektrofahrzeugen und -maschinen gehen.

Urs Huber (SP). Ich bin quasi Einzelsprecher für die Wegmacher und den Winterdienst. Wir sind natürlich sehr erfreut, dass es auch mal winterlich war, damit wir das nicht im luftleeren Raum diskutieren müssen. In Bezug auf die erwähnten Outsourcing-Ideen möchte ich anmerken, dass wir sorgfältig sein müssen und wir sehr gut beobachten werden, was hier geplant wird. Betreffend der Aussage von Georg Nussbaumer zur Finanzkontrolle kann ich jedes Wort unterschreiben. Ich habe mehrere Personen gebeten mir zu erklären, wie man zu dem kommt. Bei der SBB bin ich für die Infrastruktur auf der Personalseite zuständig. Dort kommt das Bundesamt immer wieder, um vorzugeben, wo man die Dinge nicht hinbuchen darf, ob es Investitionen sind oder nicht. Ich verstehe schlicht nicht, was das soll. Das widerspricht allem, was ich beruflich oder anderswo nachvollziehen kann. Offenbar ist die Finanzkontrolle der liebe Gott, aber manchmal muss man auch ungläubig sein.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission / Finanzkommission)	72 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1565), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassen» des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Strassen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 92'400'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0209/2023

Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1566), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für Kleinprojekte Beginn 2024 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 31,0 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat auch die Mehrjahresplanung «Strassen» an der Sitzung vom 9. November 2023 behandelt. Der Regierungsrat beantragt mit dieser Vorlage Bruttoinvestitionen in unser Strassennetz in der Höhe von 246 Millionen Franken. Wir haben ein Strassennetz mit einem Wiederbeschaffungswert von 2,6 Milliarden Franken. Langfristig müssen wir jedes Jahr rund 2,2 % oder 57 Millionen Franken investieren, um diesen Wert zu erhalten. Auf Seite 10 der Vorlage finden Sie die Grossprojekte mit einem bewilligten Verpflichtungskredit von über 3 Millionen Franken. Sie wissen, dass nicht bei allen Projekten, für die wir einen Kredit gesprochen haben, auch eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt. Ein grosser Brocken, den Sie in dieser Liste finden, ist der Passwang. Dafür liegt jetzt seit einigen Wochen ein rechtsgültiges Urteil vor und wir können diesen Abschnitt endlich sanieren. Bei anderen Projekten, beispielsweise der Ortsdurchfahrt Neuendorf, sind Beschwerden hängig und wir harren der Dinge, bis auch dort ein Entscheid vorliegt. Bei den strategischen Schwerpunkten möchte ich die Planung und die Umsetzung der Veloschnellverbindungen und die Arbeiten im Rahmen des Agglomerationsprogramms unter der Mitfinanzierung des Bundes erwähnen. Der Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte ab Seite 24 beträgt 31 Millionen Franken. Hier ist es wichtig zu erwähnen, dass bei den Kleinprojekten nicht nur Umsetzungsprojekte mit weniger als 3 Millionen Franken Investitionssumme, sondern auch die Projektierung von Grossprojekten zusammengefasst sind. Deshalb ist diese Liste auch für zukünftige Grossprojekte sehr interessant. Die Grafik auf Seite 25 zeigt, dass wir noch immer einen erheblichen Investitionsbedarf vor uns herschieben. In den nächsten Jahren wird sich weisen müssen, welche Projekte umsetzungsreif sind und welche wir aufgrund der beschränkten Ressourcen überhaupt realisieren können. Eigentlich wäre es die Aufgabe des Kommissionssprechers, vor allem die Diskussion in der Kommission wiederzugeben und nicht primär das Geschäft vorzustellen. In der Kommission hat dieses

Geschäft aber quasi keine Diskussion ausgelöst. Deshalb bin ich ein wenig abgeschweift. Unsere Kommission unterstützt die Vorlage einstimmig und empfiehlt sie Ihnen zur Annahme. Auch die glp-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

Christian Thalmann (FDP). Auf Seite 23 der Vorlage sind die neuen Projekte aufgeführt. Dabei handelt es sich um 22 Strassen. Der zweite Kostenblock sind die Projektierungen. Ich habe eine Bitte. Vor vielen Jahren wurde in Breitenbach die Fehrenstrasse gemacht. Aufgrund der Aufgaben mit Landabtretungen etc. hat das einige Zeit gedauert. Diese Landabtretungen werden nach X Jahren geschrieben und es finden noch Zahlungen statt. Die Häuser wurden schon längst gebaut. Nächstes Jahr gibt es für die Gemeinde noch eine Rechnung. Diesbezüglich habe ich eine Forderung an das Amt: Schliessen Sie die alten Sachen zuerst ab, bevor man mit neuen Sachen beginnt. Organisatorisch ist das eine Verzettelung. Man arbeitet an 80 oder 90 verschiedenen Strassen, Projekten etc. und so etwas ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht effizient. Weniger ist mehr. Man soll zuerst das Alte erledigen und dann das Neue beginnen. Das ist ein Ratschlag eines Praktikers - nicht im Strassenbau tätig (*Heiterkeit im Saal*).

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0103/2023

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für das Jahr 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/710), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» werden für das Jahr 2024 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2024 ein Verpflichtungskredit von 41'302'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 ein Verpflichtungskredit von 40'500'000 Franken beschlossen.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. November 2023 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Globalbudgetperiode für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» dauert ausnahmsweise und im Sinne einer nationalen Harmonisierung der Bestellperiode im öffentlichen Verkehr nur ein Jahr. Unsere Kommission hat dieses neue Globalbudget an der Sitzung vom 9. November 2023 in zweiter Lesung behandelt. Wir haben eine erste Version des Globalbudgets bereits im Juni in der Kommission besprochen und zurückgewiesen. Dabei ging es uns darum, nicht zu früh und vor Abschluss der Verhandlungen mit den Transportunternehmen einen Budgetbeschluss zu fassen. Wir wollten dem Regierungsrat und der Verwaltung den Rücken stärken, um nochmals hart mit den Unternehmen zu verhandeln und weitere Preissenkungen zu erreichen. Unsere Hoffnungen haben sich dann auch mehr oder weniger erfüllt, denn es konnten deutlich günstigere Offerten eingeholt werden. So hatten wir im November die zweite Version des Globalbudgets in der Kommission. Wir haben darüber gesprochen, ob wir mit weiteren Reduktionen, beispielsweise mit Tarifmassnahmen, eine Verbesserung erreichen könnten. Nachdem unser Libero-Tarifverbund, der zur nationalen Spitze gehört, was Erhöhungen anbelangt, eine Erhöhung von 4,4 % angekündigt hat, hat sich sogar Preisüberwacher eingeschaltet. Er hat verlangt, dass die Preise gesenkt werden müssen. Deshalb mussten wir in der Kommission einsehen, dass es für uns keine Luft mehr nach unten gibt. Trotzdem präsentieren wir Ihnen heute einen Antrag mit einem weniger hohen Verpflichtungskredit, als er ursprünglich vom Regierungsrat beantragt wurde. In der Kommission hat sich ein Antrag auf Kürzung um 802'000 Franken auf neu 40,5 Millionen Franken einstimmig durchgesetzt. Die rund 800'000 Franken, die wir nicht bewilligen wollen, betreffen geplante Sparmassnahmen des Bundes von über 90 Millionen Franken. Der Anteil, der uns von diesen Sparmassnahmen betreffen würde, sind genau diese 800'000 Franken. Der Regierungsrat hat uns in der Kommissionssitzung darüber informiert, dass sich die Kantone beim Bund stark dafür eingesetzt haben, damit die Sparmassnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Wir bitten Sie, die Vorlage mit dem Verpflichtungskredit von 40,5 Millionen Franken zu genehmigen. Die glp-Fraktion wird den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats einstimmig unterstützen.

Martin Rufer (FDP). Ich danke Thomas Lüthi für das Vorstellen der Vorlage. In unserer Fraktion hat dieses Globalbudget doch zu einigen Diskussionen Anlass gegeben, weil es im Vergleich zum Vorjahr eine sehr starke Kostensteigerung ausweist. Der Vorschlag des Regierungsrats sieht eine Erhöhung von 9,5 % vor. Auch mit der Kürzung um 800'000 Franken ist es noch immer eine starke Zunahme. Die 800'000 Franken sind keine Einsparung, die man vornimmt, sondern es ist der Bundesanteil, der erhöht werden soll. So wie ich es mitbekommen habe, hat das Bundesparlament diese Korrekturen gemacht, so dass die 0,8 Millionen Franken jetzt kommen werden. Entsprechend kann man das Budget problemlos so beschliessen. Noch einige gesamtheitliche Gedanken: Wir haben die Plafonierung der Kosten im öffentlichen Verkehr hier im Rat mit dem letzten Globalbudget aufgehoben. Wir haben um 11 % respektive um fast 12 % relativ stark aufgestockt. Jetzt sind es wiederum rund 9 %. Das heisst, dass wir dieses Globalbudget in den letzten drei Jahren um 20 % erhöht haben. Mit der Aufhebung der Plafonierung haben wir einen Schwall von Mehrkosten ausgelöst. Das betrifft auf der einen Seite die Kantonskasse. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir mit den Entscheiden, die wir fällen und mit denen wir das Angebot ausdehnen, auch die Gemeindekassen belasten. Die Gemeinden müssen aufgrund der Verrechnung der Leistungen rund 38 % übernehmen. In der Fraktion wurde aber auch gesagt, dass die Fahrpläne 2024 bereits in Kraft sind und dass es falsch wäre, mit einer Budgetkürzung einzugreifen, weil damit die Fahrpläne wieder hinterfragt würden. Hinsichtlich den nächsten Globalbudgets, die wir in einem Jahr diskutieren werden, möchten wir aber bereits heute mitgeben, dass man hier vorsichtig und zurückhaltend sein soll. Unsere Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass das Globalbudget im Jahr 2025 und in den Folgejahren nicht wieder steigen darf. Es braucht wieder eine Plafonierung, damit wir das Budget im Griff haben und die Kantonskasse nicht immer mehr belasten. Wir müssen auch ehrlich hinschauen. Wir haben heute teilweise Linien, die einen Kostendeckungsgrad von unter 20 % haben. Das sind Linien, die wir aufrechterhalten, die aber kaum genutzt werden. Hier müssen wir uns zusammen mit den Gemeinden überlegen, ob wir diese wollen und ob wir sie uns leisten können.

Dafür braucht es im Laufe des nächsten Jahres einen umfassenden Blick, damit wir über ein Globalbudget diskutieren können, das eine Plafonierung als Zielsetzung hat.

Heinz Flück (Grüne). Um unsere Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen, ist der öffentliche Verkehr ein wichtiges Standbein. Die Klimaziele können wir nicht alleine damit erreichen, indem wir einfach alle Benzin- und Dieselaautos nach und nach durch E-Fahrzeuge ersetzen. Die vier V - Vermeiden, Verlagern, Vernetzen und verträglich Gestalten - müssen nach wie vor gelten. Verlagern und Vernetzen funktionieren nur mit einem guten ÖV-Netz. Deshalb dürfen wir hier keine Abstriche machen. Beim Kürzungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission handelt es sich zum Glück nicht um einen Angebotsabbau. Wie der Kommissionssprecher erwähnt hat, wäre es ein Vorwegnehmen der drohenden Bundeskürzungen. Darüber können wir hier im Rat nicht entscheiden. Wir sind froh, dass sich der Regierungsrat gegen diese Kürzung stark gemacht hat und er offenbar auch erfolgreich war. Nachdem der Regierungsrat dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zugestimmt hat, liegt nur noch dieser vor. Dem wird die Grüne Fraktion zustimmen können.

Philipp Heri (SP). Auch wir sind froh, dass wir das Angebot im ÖV mit dieser Kürzung nicht beschränken, sondern dass wir mehr Bundesgelder erwarten, die nun offenbar auch gesprochen wurden. Das ist richtig und wichtig, denn wir haben nach wie vor einen grossen Bedarf und auch ein grosses Potential, um Personen zum Umsteigen auf den ÖV zu bewegen. Das ist wichtig, weil der Platz abnimmt. Je mehr Personen im ÖV Platz nehmen, desto mehr Platz gibt es für diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind und nicht auf den ÖV umsteigen können. In Bezug auf die Linien, die nicht sehr gut ausgelastet sind, fühle ich mich fast ein wenig direkt angesprochen, weil die eine Linie von Gerlafingen ins Attisholz führt. Diese ist tatsächlich nicht gut ausgelastet. Sie hatte aber auch einen schwierigen Start, weil sie während der Corona-Pandemie eingeführt wurde. Zudem soll sie ein Freizeitangebot im Attisholz bedienen, das sich erst am Entwickeln ist. Dort wird man sicher genau hinschauen und entsprechend entscheiden.

Kuno Gasser (Die Mitte). Wir erwarten, dass man in Bezug auf die überkantonalen Linien rechtzeitig Kontakt mit den anderen Kantonen aufnimmt, wenn man etwas ändern will. Denn es heisst immer wieder, dass Liestal oder Aarau bereits entschieden haben und man gar nichts mehr machen könne. Vor allem muss man die Linien, die einen Kostendeckungsgrad von unter 20 % haben, überprüfen und versuchen auszusortieren, welche noch Potential nach oben haben und bei welchen es sich um lebensverlängernde Massnahmen handelt, die langfristig nichts bringen.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich melde mich als Gemeindepräsidentin zu Wort. In unserer Gemeinde steigen die Kosten für den ÖV von rund 470'000 Franken auf 570'000 Franken, und das ohne Angebotserweiterung. Das ist für uns nicht tragbar und nicht haltbar. Die Budgetkorrektur, die die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgeschlagen hat, wird anteilmässig auch die Gemeinden entlasten. Das begrüssen wir natürlich sehr. Die Verhandlungen mit dem Bund und den Anbietern müssen unbedingt so geführt werden, dass der Kanton und die Gemeinden stärker entlastet werden. Unser Gemeinderat hat beschlossen, die Aufhebung von nicht stark frequentierten Bushaltestellen zu beantragen. Damit kann die Anzahl der Haltestellenabfahrten eingedämmt werden. Das ist für uns ein verkräftbarer Eingriff, aber im Grunde genommen gibt es nur Kostenverschiebungen auf alle anderen Haltestellen, auch in den anderen Gemeinden. Für unsere Gemeinde wirkt es aber ein wenig entlastend. Wenn das neue Buskonzept in der Region Grenchen umgesetzt wird, gehen wir nochmals von Kostensteigerungen in der Höhe von rund 60'000 Franken aus. Solche massiven Erhöhungen verhelfen dem ÖV nicht zu Attraktivität und Akzeptanz in den Gemeinden.

Matthias Borner (SVP). Ein wichtiger Baustein in der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Bezug auf die Budgets ist, dass wir den Departementen Ziele setzen. Nur anhand der Ziele können wir sie auch messen und überprüfen, ob sie in unserem Sinne handeln oder nicht. Deswegen ist es wichtig, dass wir ihnen die Ziele vorgeben, damit es kein Hin und Her gibt, so wie es mit diesem Globalbudget passiert ist. Hier haben wir genau zwei Ziele und das zweite Ziel lautet: «Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel». Wenn man dieses Ziel extra erwähnen muss, wirft das bei mir gewisse Fragen auf. Wir gehen immer davon aus, dass die finanziellen Mittel von unseren Steuerzahlern optimal eingesetzt werden. Wenn das nun nur bei diesem Globalbudget erwähnt wird, mache ich mir Sorgen über die anderen Globalbudgets. Wenn man das als Ziel durchgehen lässt, kann das einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen, weil die anderen Ämter sagen könnten, dass in ihren Globalbudgets nicht geschrieben steht, dass sie mit den finanziellen Mitteln optimal umgehen müssen. Deshalb finde ich dieses Ziel nicht gut und ich

kann es so nicht akzeptieren. Vor zwei Jahren habe ich den Antrag auf Streichung dieses Ziels gestellt. Damals wurde mir gesagt, dass ich doch nicht in ein laufendes Globalbudget eingreifen könne, weil sich die Verwaltung schon darauf eingestellt hat. So wollte ich das für das nächste Globalbudget vorsehen und jetzt wurden wieder die gleichen Ziele übernommen. Ich möchte vor allem der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mitgeben, dass dieses Budget mehrmals zu grossen Diskussionen geführt hat und nicht sehr befriedigend war. Ein Grund dafür ist, dass sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht auf ein Ziel geeinigt hat, damit das Amt weiss, was es machen muss. Deshalb bitte ich darum, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die schwierige Diskussion führen wird und gute Ziele setzt. Sollte dieses Ziel im nächsten Globalbudget wieder aufgenommen sein, werde ich einen Streichungsantrag stellen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Zu diesem Punkt kann ich anmerken, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Budgetstruktur festsetzt. Ich sehe aber auch, dass das Ziel des optimalen Einsatzes der finanziellen Mittel selbstredend ist. So gesehen kann ich Matthias Borer verstehen. Der Krux des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» ist, dass es zeitlich nicht passt. Wir wollten dieses Mal damit in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gehen, bevor die Verhandlungen abgeschlossen waren, um, je nach Rückmeldungen aus der Kommission, noch allfällige Anpassungen vornehmen zu können. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat uns beauftragt, nochmals mit den anderen Kantonen zu verhandeln, was wir auch gemacht haben. Zur Zeit der Budgetdebatte sind die Fahrpläne aber gemacht. Diese machen wir zu rund 80 % zusammen mit den anderen Kantonen. Mir würde es am meisten dienen, wenn wir wüssten, was die Kommission und das Parlament wollen. Jetzt gehen wir schon bald wieder in die Verhandlungen 2025/2026. Dann müssen wir wissen, ob es konkrete Sparaufträge oder ähnliches gibt. Solche gibt es jetzt, denn diese hat mir auch der Finanzdirektor mitgegeben. Im Zuge des Massnahmenplans muss auch der ÖV überprüft werden. Die Linien, die den Deckungsgrad von 20 % nicht erreichen, sind Linien, die wir selber bestellen. Im ÖV-Gesetz steht klar geschrieben, dass der Deckungsgrad 20 % erreichen muss. Einige Linien erreichen den Deckungsgrad ganz knapp, andere erreichen ihn nicht. Hier muss man ehrlich sein und im Hinblick auf den Sparauftrag, den wir alle erhalten haben, muss man diesbezüglich über die Bücher. Barbara Leibundgut hat erwähnt, dass Gemeinden gewisse Haltestellen nicht mehr wollen, damit sie Geld sparen können, sich dies aber auf die anderen Gemeinden verteilt. Das muss man also immer genau anschauen. Es ist so, dass immer alle ein gutes ÖV-Angebot wollen. Das ist aber nicht gratis zu haben. Das Unschöne an diesem Globalbudget ist, dass es Mehrkosten aufweist. Das Angebot ist ein gutes, auch wenn wir wenig neue Angebote machen können. Die Mehrkosten sind nicht mehr auf Corona zurückzuführen, sondern es sind Personal- und Teuerungskosten. Das Gute ist, dass die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV) den Druck genutzt hat. Bundesrat Albert Rösti hat gesagt, dass 90 Millionen Franken gespart werden müssen, was bei uns zwischen 1 Million Franken und 2 Millionen Franken ausgemacht hätte. Die KÖV hat Druck gemacht und gesagt, dass 60 Millionen Franken mehr gesprochen werden müssen. National- und Ständerat haben sich nun für 55 Millionen Franken ausgesprochen. Das ist für uns eine gute Nachricht, so dass wir die 800'000 Franken aus dem Budget nehmen können. Dieses Risiko gehen wir ein, denn ich gehe davon aus, dass das in der Schlussabstimmung so sein wird. Die Situation bleibt aber angespannt, auch beim Bund. Der Bund verlagert auf uns und wir versuchen, nicht allzu viel auf die Gemeinden abzuwälzen. Wir werden aber nicht darum herumkommen, alles kritisch zu hinterfragen und gewisse Linien zur Diskussion zu stellen. Ich bitte Sie, dem Kredit von 40,5 Millionen Franken zuzustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	71 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/710), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» werden für das Jahr 2024 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2024 ein Verpflichtungskredit von 40'500'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir fahren weiter mit dem laufenden Globalbudget «Umwelt» ab Seite 142. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen dazu gibt.

SGB 0207/2023

Mehrjahresplanung ab 2024 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1564), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2024 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte ab 2024 wird in der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 3,75 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau Oktober 2022 = 110.6 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kevin Kunz (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab dem Jahr 2024 wird über frühere bewilligte Verpflichtungskredite und damit über die laufenden Wasserprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung aufgezeigt. In der vorliegenden Mehrjahresplanung werden in erster Linie Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts sowie die übergeordnete Beschaffung des Trinkwassers aufgeführt. Das Projekt Dünnern wird uns, wie Sie wissen, noch viele Jahre begleiten. Dieses Projekt hat zurzeit oberste Priorität. Zudem werden einige Kleinprojekte in Angriff genommen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Rechenschaftsbericht über die laufenden Projekte und die Mehrjahresplanung ab dem Jahr 2024 einstimmig zur Kenntnis genommen. Sie bittet den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	84 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0205/2023

Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» für die Jahre 2024 bis 2026

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1562), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:

1.1 Produktegruppe 1: Denkmalpflege

1.1.1 Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern und unterstützt sie mit Fördermitteln im gesetzlichen Rahmen. Sie erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.

1.1.2 Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn gemäss den internen Vorgaben.

1.1.3 Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.

1.2 Produktegruppe 2: Archäologie

1.2.1 Die Kantonsarchäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.

- 1.2.2 Die Kantonsarchäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.
 - 1.2.3 Die Kantonsarchäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.
 2. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 9'994'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 8. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der beantragte Verpflichtungskredit liegt um 638'000 Franken höher als derjenige des laufenden Globalbudgets. Grund dafür sind die höheren Personalkosten, vor allem im Bereich der Denkmalpflege, wo man eine Beratungsstelle schaffen musste. Bis zu seiner Pensionierung konnte ein Mitarbeiter des Amts für Raumplanung (ARP) im Fachbereich Heimatschutz unter der Nutzung von Synergien und dank seiner langjährigen Berufserfahrung wesentliche Aufgaben im Bereich Denkmalpflege im Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) abdecken. Er übernahm insbesondere die Betreuung der Schutzobjekte im Bucheggberg und im gesamten Schwarzbubenland sowie zusätzlich auch die Stellvertretung der Amtsleitung des ADA. Diese Regelung geht auf eine Reorganisation zurück, die im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen vor rund 20 Jahren umgesetzt wurde. Mit der Pensionierung wurden die Aufgaben wieder getrennt und im ADA wurde eine neue Vollzeitstelle für die Beratung Denkmalpflege geschaffen. Zudem musste die Stellvertretung der Amtsleitung neu geregelt werden. Ansonsten gibt es keine wesentlichen Veränderungen im Globalbudget. Der zuständige Ausschuss wie auch die Kommission wurden bereits sehr früh darüber informiert. Deshalb gab es in der Kommission auch keine umfassende Diskussion dazu. Es wurde darauf hingewiesen, dass die neu geschaffene Stelle im Voranschlag 2023 nicht enthalten war. Darum weist nun das Budget 2024 die Erhöhung im Aufwand auf. Auf eine entsprechende Frage bestätigte die Amtsleitung zudem, dass man bei den Lohnkosten in den vergangenen Jahren sparen konnte, weil gewisse Aufgaben von einem Mitarbeiter des ARP quasi im Nebenamt ausgeführt wurden. Das gilt es ebenfalls zu berücksichtigen. Es wurde zudem auf die finanzielle Lage des Kantons hingewiesen und man hat betont, dass auch in den Sachkommissionen ein gewisser Sparwille an den Tag gelegt werden muss. Entsprechend wurde beantragt, den Verpflichtungskredit zu reduzieren und auf 9,216 Millionen Franken festzulegen. Dieser Antrag wurde mit 11:3 Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt. In der Schlussabstimmung unterstützte die Kommission den ursprünglichen Antrag gemäss dem Beschlussesentwurf auf Seite 13 der Vorlage mit 11:3 Stimmen bei keiner Enthaltung. Ich gebe auch die Fraktionsmeinung bekannt. Wie wir bereits gehört haben, ist es wichtig, dass man dieses Globalbudget spricht. Die Bautätigkeit ist hoch und eine zeitnahe Begutachtung durch die Denkmalpflege hilft mit, die Bauvorhaben nicht unnötig zu verzögern. Gleichzeitig kann man damit auch Kosten sparen. Ähnlich gelagert ist es in der Archäologie. Dort ist es ebenfalls so, dass Einsätze oft unter grossem Zeitdruck der Mitarbeitenden geleistet werden müssen. Deshalb sind die Argumente für uns absolut nachvollziehbar. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion SP/Junge SP der Neuerung einstimmig zu.

Nicole Hirt (gfp). Die Kommissionssprecherin hat bereits auf die neu geschaffene Stelle hingewiesen und ich verzichte darauf, das nochmals zu wiederholen. Es bleibt uns der Dank an die Person, die in Pension geht, für die mehr als drei Jahrzehnte andauernde Arbeit, die sie für den Kanton geleistet hat. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf den Leitfaden zum Melde- und Bewilligungsverfahren für Solaranlagen in Schutzzonen und auf geschützten Objekten von Energie Schweiz aufmerksam machen und eine Frage an die Baudirektorin richten. Wird sich der Kanton an diesen Richtlinien orientieren? Die gfp-Fraktion wird dem Globalbudget einstimmig zustimmen.

Manuela Misteli (FDP). Nicole Hirt hat etwas bereits vorweggenommen und deshalb werde ich nichts mehr zu den Photovoltaikanlagen sagen. Ich kann es kurz machen: Die FDP, Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Globalbudget einstimmig zu. Die Stelle für die Bauberatung verursacht die hauptsächlichen Mehrkosten von 400'000 Franken. Das habe ich in einem vorhergehenden Votum bereits erwähnt. Diese Stelle ist wieder fachgerecht beim ADA angesiedelt. Die Stellvertretung der Amtsleitung wird jetzt innerhalb des Amtes sichergestellt und nicht mehr durch das ARP. Wir unterstützen die Entflechtung zugunsten der Zielerreichung und danken dem Amt für den Einsatz.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Das ADA ist im Hinblick auf die Energiedebatte vermehrt in den Fokus gerückt, ebenso die Gebäudedächer. Wir werden uns selbstverständlich an diesen Richtlinien und auch an dem entsprechenden Verwaltungsgerichtsurteil orientieren. Ich muss aber anfügen, dass zwar jedes Gebäude in der Altstadt gleich ist, wir aber nicht alle Gebäude über einen Kamm scheren können, sondern einzeln beurteilen müssen. Bezeichnend ist, dass ein Verwaltungsgerichtsurteil vorliegt und dieses werden wir selbstverständlich akzeptieren. Nun hat der Heimatschutz das Urteil aufgrund des Baugesuches wieder angefochten, so dass das Spiel erneut beginnt. Manchmal ist die Situation wirklich schwierig, auch für uns. Ich habe meinen Mitarbeitenden aber gesagt, dass wir pragmatisch sein und einen Schritt mit der Zeit gehen müssen. So gesehen ist das selbstverständlich.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurf	71 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir fahren weiter mit dem laufenden Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» ab Seite 155. Ich stelle fest, dass es dazu keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zum laufenden Globalbudget «Staatsanwaltschaft» ab Seite 160. Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen.

SGB 0204/2023

Globalbudget «Jugendanwaltschaft» für die Jahre 2024 bis 2026

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1561), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Jugendanwaltschaft

1.1.1 Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen.

- 1.1.2 Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit.
 - 1.1.3 Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln.
 - 1.1.4 Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.
2. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 9'950'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich mit dem Globalbudget «Jugendanwaltschaft» am 9. November 2023 beschäftigt, das vorgängig im zuständigen Ausschuss am 25. Oktober 2023 vorberaten wurde. Die aktuelle Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 sieht gegenüber der vergangenen Periode einen um rund 1,2 Millionen Franken höheren Betrag vor. Für die drei Jahre sind es insgesamt 9'950'000 Franken. Das Budget der Jugendanwaltschaft ist massgeblich von zwei Kostenarten geprägt. Das sind einerseits die Kosten für die Mitarbeitenden, andererseits für den Massnahmenvollzug. Der Aufwand für die Mitarbeitenden schlägt unter Berücksichtigung des Anstiegs von 7,7 Stellen auf 8,1 Stellen und dem Erfahrungsstufenanstieg mit rund 70'000 Franken pro Jahr zu Buche. Für den Massnahmenvollzug sollen die bisherigen 1,6 Millionen Franken pro Jahr auf 2 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. Bereits in der jetzigen Globalbudgetperiode hat sich abgezeichnet, dass die Kosten für den Massnahmenvollzug steigen werden. Die leitende Jugendanwältin hat im Ausschuss und in der Gesamtkommission darauf hingewiesen, dass einerseits die Vollzugskosten schlecht planbar sind. Eine einzige Platzierung kostet bis zu 200'000 Franken pro Jahr. Diese Kosten wiederum sind sehr schwierig zu beeinflussen. Andererseits bestehen bei den entsprechenden Institutionen aufgrund von Personalmangel gegenwärtig Engpässe bei der Aufnahme. So können die Kosten je nach Eintrittstermin massiv schwanken. Barbara Altermatt hat der Justizkommission überzeugend und glaubhaft dargelegt, wie restriktiv die Jugendanwaltschaft Platzierungen beim Jugendgericht beantragt. Solche Vollzugsmassnahmen werden nur beantragt, wenn Aussicht besteht, dass der betroffene Jugendliche sein Leben ändern wird. Der Jugendanwaltschaft ist es äusserst wichtig, möglichst wenige in die Platzierungsschleife zu geben, sondern eher ambulant zu arbeiten, sogar unter Inkaufnahme eines weniger hohen Erfolgs. Die Jugendanwaltschaft setzt vor allem auf den Erziehungsaspekt. Das heisst, dass die Jugendlichen direkt angebunden und verpflichtet und entsprechend begleitet werden, damit es keine Platzierung braucht. Nimmt man eine Platzierung vor, gibt es kaum einen Weg zurück. Bei all diesen Überlegungen, bei dieser Gratwanderung, ist der Sicherheitsgedanke gegenüber der Bevölkerung ausschlaggebend. Mit anderen Worten: Wie bereits seit vielen Jahren darf der Jugendanwaltschaft anerkennend bestätigt werden, dass sie immer gut gearbeitet hat und mit den Kosten äusserst bewusst umgegangen ist. Sie hat in den vergangenen Jahren nie unnötig Geld beansprucht und akribisch auf die Stellenprozenze geachtet. Das Globalbudget ist für die Jugendanwaltschaft ein Plan, der nicht im Sinne der kompletten Ausschöpfung umzusetzen ist. Allfällige Kürzungen im Budget würden nur bedeuten, dass früher oder später ein Nachtragskredit gestellt werden müsste, sollte es zu einer schwer planbaren Platzierung kommen. Die Justizkommission hat das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» für die Jahre 2024 bis 2026 mit 10:3 Stimmen zuhanden des Kantonsrats genehmigt. Ich möchte anfügen, dass die FDP, die Liberalen-Fraktion dieses Globalbudget einstimmig unterstützen wird.

Christian Ginsig (glp). Ich halte dieses Votum im Namen von Simone Rusterholz, die heute abwesend ist. Die glp-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass bei der Jugendanwaltschaft mit einer steigenden Anzahl Verfahren zu rechnen ist, dass dafür auch mehr finanzielle Mittel notwendig sind und dass eine zusätzliche Untersuchungsbeamtin zu 50 % eingestellt werden soll. Für uns ist klar, dass die Jugendanwaltschaft

schaft die Fallzahlen nicht beeinflussen kann und deshalb auch wenig Möglichkeiten für das Reduzieren von Aufgaben vorhanden sind. Wir begrüßen, dass die Jugendanwaltschaft wenn immer möglich ambulante statt stationäre Betreuungsmassnahmen durchführt. Das ist aus unserer Sicht kostengünstiger. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

71 Stimmen

Dagegen

17 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Damit haben wir den Bereich des Bau- und Justizdepartements zu Ende behandelt. Ich wünsche gute Fraktionssitzungen, bis morgen.

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr